



ReAL West

Gemeinsam für die Region

Lokale Entwicklungsstrategie (LES)

LEADER 2023-2027

1. Fortschreibung (Stand: März 2024)

**Lokale Aktionsgruppe
Regionalentwicklung Augsburg Land West e.V.**

Hauptstraße 16

86850 Fischach

www.realwest.de | info@realwest.de

Ansprechpartner der LAG ReAL West

Benjamin Walther – Geschäftsführer

Email benjamin.walther@fischach.bayern.de

Telefon 08236 962149

Betreut durch

LEADER-Manager Erich Herreiner

AELF Nördlingen

Fischach, 29. Juni 2022



Inhalt

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	III
TABELLENVERZEICHNIS	III
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	IV
RESILIENTE REGIONALENTWICKLUNG FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE REGION	1
1 AUF DEM WEG ZUR KRISENFESTEN REGION.....	3
1.1 DASEINSVORSORGE	4
1.2 KLIMASCHUTZ, KLIMAWANDEL UND ANPASSUNG AN SEINE AUSWIRKUNGEN	4
1.3 RESSOURCENSCHUTZ UND ARTENVIELFALT	4
1.4 REGIONALE WERTSCHÖPFUNG	5
1.5 SOZIALER ZUSAMMENHALT	6
1.6 RESILIENTES REGIONALMANAGEMENT ALS ENTWICKLUNGSMOTOR.....	6
2 BÜRGERBETEILIGUNG IM RAHMEN DER LES ERSTELLUNG	8
3 FESTLEGUNG DES LAG-GEBIETS	10
3.1 BESCHREIBUNG DES LAG-GEBIETS	10
3.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE GEWÄHLTE GEBIETSFESTLEGUNG	11
3.3 WEITERE INITIATIVEN ZUR REGIONALEN ENTWICKLUNG	12
4 LOKALE AKTIONSGRUPPE REAL WEST E.V.	13
4.1 RECHTSFORM, ZUSAMMENSETZUNG UND STRUKTUR	13
4.2 AUFGABEN UND ARBEITSWEISE	15
4.3 LAG-MANAGEMENT	16
4.4 DAS PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN	18
4.5 PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN.....	20
5 AUSGANGSLAGE UND SWOT ANALYSE.....	23
5.1 AUSGANGSLAGE	23
5.2 BESTEHENDE INITIATIVEN IN LES RELEVANTEN BEREICHEN	24
5.3 HERAUSFORDERUNGEN, ENTWICKLUNGSPOTENTIALE UND HANDLUNGSBEDARF	26
5.3.1 <i>Daseinsvorsorge für Alle</i>	26
5.3.2 <i>Tourismus & Naherholung, Kultur & Brauchtum</i>	30
5.3.3 <i>Land-/Forstwirtschaft, Wirtschaft, Handwerk und regionale Wertschöpfungsketten</i>	33
5.3.4 <i>Klima & Energiewende, Natur & Umwelt</i>	37
5.3.5 <i>Querschnittsthemen: Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung</i>	39
6 DAS ZIEL EINER RESILIENTEN, WIDERSTANDS- UND WANDLUNGSFÄHIGEN REGION.....	41
6.1 EIN INTEGRIERTER, MULTISEKTORALER ANSATZ FÜR DIE REGION.....	41
6.2 ZIELSYSTEM DER LES	43
6.2.1 <i>Entwicklungsziele</i>	43

6.2.2	<i>Projekt- und prozessbezogene Handlungsziele mit qualitativen und quantitativen Indikatoren..</i>	45
6.3	FINANZPLANUNG	58
7	PROZESSSTEUERUNG UND KONTROLLE	59
7.1	MONITORING.....	59
7.2	STEUERUNGS- UND ANPASSUNGSPROZESSE	59
7.3	EVALUIERUNG	60
8	ÜBERARBEITUNG UND ANPASSUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	61

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebiet der LAG ReAL West e.V. und räumliche Einbettung anderer Initiativen zur Regionalentwicklung	10
Abbildung 2: Organigramm der LAG ReAL West.....	16
Abbildung 3: Implementation der Herausforderungen einer resilienten Entwicklung in den bisherigen Entwicklungszielen der LAG	23
Abbildung 4: Entwicklungsziele der LAG ReAL West für die Förderphase 2023-2027	44
Abbildung 5: Finanzplanung LEADER 2023-2027 je Entwicklungsziel.....	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zuordnung der LAG Mitglieder in Interessensgruppen.....	13
Tabelle 2: SWOT-Analyse „Demografie allgemein“	27
Tabelle 3: SWOT-Analyse „Kinder und Jugendliche“	28
Tabelle 4: SWOT-Analyse „Teilhabe , Inklusion & Integration“	29
Tabelle 5: SWOT-Analyse „Tourismus & Naherholung“	32
Tabelle 6: SWOT-Analyse „Kultur & Brauchtum“.....	33
Tabelle 7: SWOT-Analyse „Land- & Forstwirtschaft“	34
Tabelle 8: SWOT-Analyse „Wirtschaft & Handwerk“.....	35
Tabelle 9: SWOT-Analyse „Regionale Wertschöpfung“	36
Tabelle 10: SWOT-Analyse „Klima, Natur und Umwelt“	38
Tabelle 11: Zielsystem Entwicklungsziel 1.....	47
Tabelle 12: Zielsystem Entwicklungsziel 2.....	50
Tabelle 13: Zielsystem Entwicklungsziel 3.....	51
Tabelle 14: Zielsystem Entwicklungsziel 4.....	53
Tabelle 15: Zielsystem Entwicklungsziel 5.....	55
Tabelle 16: Zielsystem Entwicklungsziel 6.....	57

Abkürzungsverzeichnis

AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
ALE	Amt für Ländliche Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung Ländlicher Räume
EZ	Entwicklungsziel
HZ	Handlungsziel
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
KJR	Kreisjugendring
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison Entre Actions De Développement De L'Economie Rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
StMELF	bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
SWOT	Strengths – Weaknesses – Opportunities – Threats (Stärken – Schwächen – Chancen – Risiken)
WiSo	Wirtschafts- und Sozialpartner

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Wo möglich wurden geschlechtsneutrale Begriffe genutzt.

Resiliente Regionalentwicklung für eine zukunftsfähige Region

Vor dem Hintergrund von Klimawandel und multiplen Krisen und Bedrohungsszenarien der letzten Jahre gewinnt der Begriff „Resilienz“ auch in der Regionalentwicklung an Bedeutung. Resilienz steht für die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit einer Region. Dem Weg dorthin liegt ein ständiger Transformationsprozess zu Grunde, er basiert auf kontinuierlichem Lernen, Selbststeuerung aber auch -erneuerung.

Die Regionalentwicklung Augsburg Land West ist seit 2008 als Lokale Aktionsgruppe anerkannt und für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und von Projekten innerhalb des EU-Förderprogramms LEADER zuständig. ReAL West versteht sich als Koordinatorin der Regionalentwicklung und leistet durch Zusammenarbeit und Vernetzung einen aktiven Beitrag. Die Erfolge, die mittels LEADER in den letzten Förderperioden erzielt werden konnten, bestätigen den Weg der LAG und bestärken den Verein mit seinen Mitgliedsgemeinden, sich abermals für die Förderperiode 2023-2027 um die Anerkennung als LAG zu bewerben.

2021/22 erfolgte im Rahmen eines ausführlichen Bürgerbeteiligungsprozesses die Evaluation der zurückliegenden Förderperiode, aber vielmehr wurde der Blick Richtung Zukunft gerichtet und mit engagierten Akteuren der Region zentrale Fragen der Regionalentwicklung diskutiert: *Wo liegen die globalen und regionalen Herausforderungen? Wie können diese rechtzeitig erkannt werden? Wo ist die Region besonders verwundbar, wo sind bereits Resilienzansätze vorhanden? Wie kann die Widerstandskraft der Region erhöht werden? Welche Transformationsprozesse sind dazu notwendig und auf welchen Stärken kann die Region aufbauen?*

Gespräche rund um diese Fragen führten zur Erkenntnis, dass die Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit der Region besonders wichtige Grundkompetenzen für die Zukunftsfähigkeit der Region sein werden. Die Reaktion auf äußere Einflüsse erfordert innovatives Denken, Experimentieren und flexible(re) Herangehensweisen an Problemstellungen. LEADER ist als Instrument durch seinen partizipativen Bottom-up-Ansatz bestens dafür geeignet: Lokale Aktionsgruppen fördern die Aktivierung und die Zusammenarbeit in den Regionen, sie schaffen eine Beteiligungsplattform mit relevanten Akteuren und binden sie in entscheidungs- und handlungsfähige Strukturen ein. Gerade die Vernetzung – auch über Sektoren und Regionen hinweg – zum Informationsaustausch sowie zum Erkennen und Heben von Synergien trägt dazu bei.

Die resiliente Entwicklung der Region ist das Leitthema der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie. Zunächst erfolgte über Prozesse der aktiven Bürgerbeteiligung eine Evaluation der zurückliegenden Förderperiode. Es zeigt sich, dass bereits Resilienzansätze vorhanden sind und abgeschlossene Projekte einen Beitrag zur Krisenfestigkeit und Wandelbarkeit der Region leisten. Bei einer ausführlichen Betrachtung, der für die Region relevanten Handlungsfelder, wurden sowohl allgemeine Herausforderungen (Kapitel 1) als auch regionsspezifische Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken bewertet (Kapitel 5). Neben der individuellen Verwundbarkeitsanalyse werden aber auch vorhandene Resilienzansätze hervorgehoben und Entwicklungspotentiale aufgezeigt.

Ausgehend von der ausführlichen SWOT-Analyse wurden die Themen und Handlungsfelder für die Förderphase 2023-2027 definiert und mittel- bis langfristige Entwicklungsziele abgeleitet. Präzisiert durch konkrete Handlungsziele ist allen Entwicklungszielen gemein, dass sie einen Beitrag für die Weiterentwicklung des LAG-Gebietes zu einer resilienten, widerstands- und wandlungsfähigen Region leisten.

Grundsätzlich handelt es sich bei der vorliegenden LES um eine Fortschreibung und die bisherigen Entwicklungsziele von LEADER 2014-2020/22 bleiben im Kern unverändert. Die sprachliche Überarbeitung und Präzisierung soll dabei helfen, die Ziele in der öffentlichen Kommunikation verständlicher zu machen. Zur Formulierung der Entwicklungsziele wurden die übergreifenden Leitthemen herangezogen und es erfolgte eine Konsolidierung in vier wesentliche Handlungsfelder (Daseinsvorsorge, Umwelt & Natur, Sozialer Zusammenhalt, Regionale Wertschöpfung). Zudem zeigte sich, dass die Themen Digitalisierung, Mobilität und interkommunale Zusammenarbeit in den verschiedenen Entwicklungszielen einen Mehrwert bzw. Beitrag zur Zielerreichung leisten können. Durch die Zusammenfassung als Querschnittsziel und die konkrete Formulierung entsprechender Handlungsziele wird sichergestellt werden, dass künftig auch bei Projekten der Kern-Entwicklungsziele geprüft wird, ob und wie ein noch nachhaltigerer Nutzen für die Region geschaffen werden kann.

Für die resiliente Entwicklung der Region wird auch künftig LEADER ein zentrales Instrument sein. LEADER fördert auf lokaler Ebene die Einbeziehung von Gruppen mit innovativen und unkonventionellen Ideen sowie lokale Partnerschaften. LEADER eignet sich in besonderem Maße für integrierte multisektorale Aktionen ausgehend von den regionalen Besonderheiten. Kooperationen, Vernetzung und Erfahrungsaustausch im Netzwerk der LAG können einen relevanten Beitrag für Wissenstransfer und Inspiration, aber auch für die Bündelung regionaler Ressourcen und zum Heben von Synergien leisten.

Als LAG will ReAL West mit der Lokalen Entwicklungsstrategie als Schnittstelle zwischen lokaler und regionaler Ebene fungieren. Ein starkes Netzwerk soll zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie beitragen und den regionalen Besonderheiten Rechnung tragen. Transparenz, klare Rollen und Verantwortlichkeiten schaffen Vertrauen und stärken die Bekanntheit und Akzeptanz von LEADER. Die mittel- bis langfristigen Entwicklungsziele geben den Rahmen vor, konkrete Handlungsziele animieren Akteure ihre Projekte möglichst nachhaltig für die gesamte Region zu gestalten: Gleichzeitig bildet die Lokale Entwicklungsstrategie ein flexibles Konzept für die LEADER-Umsetzung, damit sie ihr volles Potential entfalten kann.

Ziel ist es, gemeinsam mit den Projektakteuren in der kommenden Förderperiode möglichst die regional vorhandenen Stärken sowie Chancen zu nutzen und Verwundbarkeiten zu reduzieren. Gemeinsam wollen wir innovative Ansätze für eine krisenfeste vorausschauende Entwicklung finden und dadurch die Zukunftsfähigkeit der Region nachhaltig verbessern.



1 Auf dem Weg zur krisenfesten Region

„Resilienz beschreibt allgemein die „Fähigkeit“ einer Region bzw. eines sozialen Systems, Krisen in einer Weise zu meistern, dass die für das Wohlergehen wesentlichen Funktionen, Strukturen und Beziehungen intakt bleiben.“¹

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie (LES) dient als Leitfaden für eine resiliente Entwicklung der Region. Im Rahmen ihrer Erstellung wurden verschiedenste Aspekte der Resilienz und ihre Bedeutung für das Gebiet der Regionalentwicklung Augsburg Land West – ReAL West e.V. untersucht. Das Ziel einer krisenfesten und widerstandsfähigen Region bildet den roten Faden der regionalen Entwicklung in der Förderphase 2023-2027, die LES begleitet und unterstützt den Transformationsprozess hin zu einer reflexiv resilienten Region.

Im Rahmen von Abschlussevaluation und Bilanzworkshop zur Förderperiode 2014-2020/22 sowie in den Strategieworkshops zur kommenden Förderperiode wurden die Teilnehmer für das Thema „Resilienz“ sensibilisiert. Die darauffolgenden Diskussionen und Gespräche bestätigten, dass die „Widerstandsfähigkeit der Region“ alle Teilnehmer auf verschiedenen Ebenen bereits in ihrem Handeln beschäftigt und in ihren Entscheidungen prägt. Zusätzlich wurden in Experteninterviews verschiedene Fachleute auf ihren Gebieten zu ihrer Einschätzung befragt, wo bereits Resilienzansätze vorhanden seien und wo auch zukünftig potentielle Risiken zu sehen sind. Diese Erkenntnisse wurden direkt in die SWOT-Analyse aufgenommen sowie auf den Strategieworkshops zur Diskussion gestellt. Durch die Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit konnte Bewusstsein für die Notwendigkeit einer krisenfesten Entwicklung geschaffen werden und die möglichen Herausforderungen für die Region besprochen und analysiert werden. Ziel des Vorgehens war es, zentrale relevante Handlungsfelder zu ermitteln und schließlich in den regionalen Entwicklungsprozess zu implementieren.

Unter Zuhilfenahme verschiedener Quellen wurde eine erste Übersicht relevanter Resilienz Aspekte erstellt. Hauptaugenmerk der wissenschaftlichen Literatur sind vor allem die globalen Einflüsse, von denen die Region in den vergangenen Jahren bereits mehrere Bedrohungen erfahren musste. Die folgenden Punkte bieten eine grobe Übersicht über die Herausforderungen für eine resiliente Entwicklung in der Region und eine erste Einschätzung der Verwundbarkeit in den fünf Dimensionen der Resilienz. Auch eine erste Aussage zur Berücksichtigung dieser Punkte in LEADER 2023-2027, der Arbeit der LES und der Implementation dieser Erkenntnisse im Zielsystem findet sich in den folgenden Abschnitten. Eine ausführliche Betrachtung und Berücksichtigung erfolgt in den nachfolgenden Kapiteln. Die Erkenntnisse bilden den roten Faden der vorliegenden Entwicklungsstrategie, sie wurden in der SWOT- und Verwundbarkeitsanalyse der relevanten Handlungsfelder berücksichtigt und spiegeln sich in den daraus abgeleiteten, übergreifenden Entwicklungszielen ebenso wie in den Projektauswahlkriterien wider.

¹ Resilienz und Landentwicklung – Handlungsleitfaden für Lokale Aktionsgruppen, herausgegeben von: Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung, regionalEntwicklung appel-kummer, KlimaKom eG Kommunalberatung; Stand 18.02.2021

1.1 Daseinsvorsorge

Durch die pandemische Lage seit 2020 und den Krieg in der Ukraine 2022 wurde die Widerstandsfähigkeit der Region mehrfach auf die Probe gestellt. Die lokale Bevölkerung konnte diesen Krisen zwar relativ solide begegnen, die Daseinsvorsorge war hierdurch jedoch in einigen Aspekten gefährdet und eingeschränkt. Diese Erkenntnisse sind ein wichtiger Anhaltspunkt für die SWOT-Analyse und für die Definition der zukünftigen Handlungs- und Entwicklungsziele. (Zusammenhalt der Gesellschaft, Digitalisierung, Wahrnehmen der Grunddaseinsfunktionen – insbesondere „Besuch und Erholung“ und „Schule“). Für die LES zeigt sich, dass hier bereits auf lokaler Ebene Defizite und Verbesserungspotentiale identifiziert wurden, welche durch eine LEADER-Förderung sehr gut angegangen werden können. Aus diesem Grund wird auch in Zukunft dem Themenfeld „Daseinsvorsorge“ ein Entwicklungsziel gewidmet. Das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ hat im Bereich der Daseinsvorsorge während der Förderphase 2014-2020/22 beispielsweise bei der Einrichtung resilienter Strukturen unterstützt. Bürgertreffpunkte, Nachbarschaftshilfen und weitere ähnliche Projekte sollen als best-practice-Beispiele in den kommenden Jahren im gesamten Fördergebiet bekannt gemacht werden und zum Nachmachen animieren.

Gleichwohl sind die Herausforderungen im Bereich der Daseinsvorsorge äußerst vielfältig und können nur bedingt regional gelöst werden.

1.2 Klimaschutz, Klimawandel und Anpassung an seine Auswirkungen

Auch der Klimawandel, dessen Auswirkungen bereits in der Entwicklungsstrategie 2014-2020/22 ein zentrales Thema waren, tritt von Jahr zu Jahr stärker in den Vordergrund. Lokale Starkregen- und Sturmereignisse häufen sich und stellen die Infrastruktur immer wieder vor neue Belastungsproben. Für das Gelingen der Energiewende muss die Region zwar ebenso einen Beitrag leisten, jedoch sind dazu – gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Anforderungen – vor allem Bund und Länder gefordert, die Instrumente zur Umsetzung zur Verfügung zu stellen.

Auf regionaler Ebene kann nichtsdestotrotz für Klimaschutz und eine Anpassung an den Klimawandel ein Beitrag durch Bewusstseinsbildung und die Förderung von Initiativen und Projekten geleistet werden. Bestrebungen CO₂-Neutralität zu erreichen sind auch bei regionalen Projekten möglich und entsprechende Potentiale sollten immer geprüft werden. Es ergeben sich für die kommende LEADER-Förderperiode 2023-2027 verschiedenste Ansatzpunkte, denen in einem weiteren Entwicklungsziel sowie in den Projektauswahlkriterien Rechnung getragen werden soll.

1.3 Ressourcenschutz und Artenvielfalt

Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) liegt zu großen Teilen im Gebiet des Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e.V. Die Ziele des Naturparkvereins finden sich auch in den Projektauswahlkriterien der LAG wieder. Bereits in der Förderphase 2014-2020/22 lag deshalb ein besonderes Augenmerk auf Naturschutz. Dies soll auch in der kommenden Förderphase

fortgesetzt werden. Um eine Beachtung und adäquate Bewertung der Ziele zu gewährleisten, ist eine Vertreterin des Naturparkvereins im Steuerkreis der LAG.

Mitunter entstehen durch den Siedlungsdruck (das LAG-Gebiet ist eine Zuzugsregion) besondere Herausforderungen im Bereich „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“. Im Zuge einer gezielten regionalen Entwicklung gilt es, dies u.a. bei den Projektauswahlkriterien zu berücksichtigen.

Die Schaffung und der Schutz von natürlichen Lebensräumen kann mittels LEADER-Förderung – sowohl als primäres, aber vor allem auch als sekundäres Projektziel – unterstützt werden. Eine Vernetzung mit der Initiative „boden:ständig“, wie sie bereits in der vergangenen Förderphase projektbezogen stattfand, kann weitere Impulse für Maßnahmen im Bereich Boden- und Gewässerschutz liefern.

1.4 Regionale Wertschöpfung

Das Fördergebiet beinhaltet sowohl eine Wirtschaftsförderung durch den Landkreis Augsburg, als auch eine überregional tätige Wirtschaftsförderung, für den gesamten Wirtschaftsraum Augsburg und Aichach-Friedberg, die Regio Augsburg Wirtschaft GmbH. In Gesprächen mit den Experten wurden verschiedene Resilienzansätze für die Region diskutiert und in die Verwundbarkeitsanalyse implementiert.

In Bezug auf die Versorgungssicherheit mit Rohstoffen sind die Möglichkeiten der LAG sehr eingeschränkt. Dennoch gibt es durchaus relevante Ansatzpunkte für eine Stärkung der regionalen Wertschöpfung, beispielsweise bei der Versorgung der Gastronomie mit regionalen Produkten.

Durch eine Initiative von ReAL West e.V. und der Stadt Augsburg wurde die Öko-Modellregion (ÖMR) Stadt.Land.Augsburg gegründet. Aufgrund der guten Vernetzung der Regionalentwicklung konnte eine breite Allianz aus Landkreis Augsburg, Stadt Augsburg, Landschaftspflegeverbänden, Naturpark Augsburg sowie dem Begegnungsland Lech-Wertach gebildet werden, die die ÖMR unterstützen. Seitdem die ÖMR ihre Arbeit aufgenommen hat, konnten bereits mehrere gute Ansätze umgesetzt werden, um die Widerstandsfähigkeit der Region zu erhöhen. In der kommenden Förderphase sollen weitere Wertschöpfungsketten etabliert und Vernetzungsansätze gefestigt werden, um damit auch die Resilienz der Region für Versorgungsengpässe deutlich zu erhöhen.

Lücken und Abhängigkeiten in den regionalen Wertschöpfungsketten in Handwerk, Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion sind vorhanden und können in Zukunft durch eine enge Zusammenarbeit mit den angrenzenden Regionen und bestehenden Initiativen bearbeitet werden. Dies kann beispielsweise durch die Bündelung von Ressourcen und das Heben von Synergien geschehen. LEADER ist ein geeignetes Instrument, um vorhandene Lücken zu schließen, den Transformationsprozess zu begleiten bzw. die Innovations- und Anpassungsfähigkeit der Region zu fördern.

Der touristische Fokus der Region lag bereits in der Vergangenheit auf Naherholung und naturnahem Tagestourismus. Während der Covid19-Pandemie erwies sich dies als Vorteil, da Bürgerinnen und Bürger verstärkt in der eigenen Heimatregion nach Möglichkeiten zur Erholung und Freizeitgestaltung suchten. Dies machte die Region weniger anfällig für äußere Einflüsse.

Auch künftig wird dieser Ansatz weiterverfolgt und spiegelt sich in einem Entwicklungsziel der LAG wider.

1.5 Sozialer Zusammenhalt

Der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft wird durch allgegenwärtige Veränderungen und Herausforderungen, etwa durch Migrationsbewegungen oder den Demographischen Wandel, auf die Probe gestellt. Ein solidarisches Miteinander und Zusammenhalt der Menschen in demokratisch organisierten Strukturen sind jedoch für eine funktionsfähige Gesellschaft und Region essenziell. Nur so kann den Problemen im ländlichen Raum langfristig begegnet werden und die Region gestärkt in die Zukunft gehen.

Der Bottom-up-Ansatz von LEADER ist bestens geeignet, Initiativen zu unterstützen und zu begleiten, die beispielsweise durch eine partizipativ vernetzte Arbeitsweise den sozialen Zusammenhalt fördern. Denn gemeinsam verwirklichte Projekte wirken sich positiv auf den Zusammenhalt einer Nachbarschaft im weitesten Sinne aus und motivieren, sich weiter zu engagieren; sie schaffen Gemeinsamkeiten und sollten Möglichkeiten zur Integration aller Bevölkerungsgruppen bieten.

Auch die LAG selbst sollte neue partizipative Konzepte anwenden, um die Bekanntheit des Bottom-up-Prinzips von LEADER zu stärken und um Anreize für eine Beteiligung an Arbeit der LAG zu schaffen.

1.6 Resilientes Regionalmanagement als Entwicklungsmotor

Wandlungsfähigkeit ist eine der wesentlichen Grundkompetenzen für die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Region, der (Land-)Wirtschaft aber auch grundsätzlich für die Gesellschaft. Immer kürzer werdende Innovationszyklen, Veränderungen der Energieversorgung, die Herausforderungen des Klimawandels sowie die Veränderungen in der Gesellschaft (etwa demografischer Wandel, verändertes Informationsverhalten, Wertewandel) wurden in den geführten Expertengesprächen als zentrale Herausforderungen genannt. Einigkeit bestand darin, dass die Reaktion auf äußere Einflüsse innovatives Denken, Experimentieren und flexible(re) Herangehensweisen an Problemstellungen erfordere. Eine Vernetzung – auch über Sektoren und Regionen hinweg – zum Informationsaustausch sowie zum Erkennen und Heben von Synergien trägt dazu bei.

Durch Interviews und Gespräche mit diversen Akteuren konnten bereits während der Vorbereitung der Förderphase 2023-2027 neue Kontakte geknüpft und die bestehenden Netzwerke erweitert werden. Durch eine Erweiterung des Netzwerkes soll vor allem regionalen Problemstellungen besser entgegnet, sowie eine Umsetzung von Projekten, die großflächige Problemstellungen behandeln, begünstigt werden. Diese Entwicklung stellt die Basis für die weitere Arbeit in der kommenden Förderperiode dar.

Von den klassischen Aufgaben des Regionalmanagements, die durch den Fördergeber vorgegeben sind, wird deshalb zukünftig vor allem die Netzwerkarbeit eine noch größere Rolle spielen. Dabei könnte ein weiterer Ansatz die Identifikation von sogenannten Change

Agents/Multiplikatoren sein, die die Dynamik von Veränderungsprozessen (er)kennen und andere in schwierigen Phasen begleiten und führen können.

Dem Weg zur Steigerung der Resilienz in der Region liegt ein ständiger Transformationsprozess zu Grunde. Dabei ist ein Erfolgsfaktor die Sensibilisierung der Akteure für diese Notwendigkeit. Gleichzeitig ist jedoch auch das Vertrauen und Zutrauen in bzw. die Übernahme von Verantwortung durch die Akteure essenziell in diesem Prozess. Die Fähigkeit der Menschen in der Region zur Mitgestaltung, und ihr Wissen um die übergeordneten Zusammenhänge, bestimmt die Widerstandsfähigkeit der Region entscheidend. Aus diesem Grund kommt der Sensibilisierung und Befähigung engagierter Akteure in der kommenden LEADER-Förderperiode eine hohe Bedeutung zu. Bereits in der Vergangenheit hat das LEADER-Programm durch seinen expliziten Bottom-up Ansatz den gesellschaftlichen Lernprozess unterstützt, der die Kooperation und Netzwerkbildung ebenso wie den Wissenstransfer und Austausch in besonderem Maße gefördert hat.

Für eine reflexive Resilienz, also die Fähigkeit sich mit zu erwartenden Krisensituationen vorausschauend auseinander zu setzen, gilt es sowohl die strategische Anpassungsfähigkeit, als auch die systemische Transformationsfähigkeit auszubauen (vgl. Resilienz und Landentwicklung – Hrsg. Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung, Dez 19). Einerseits kann die Erhebung und Bereitstellung von Daten sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen in verständlicher Sprache dazu beitragen, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend vorausschauend zu Handeln. Andererseits könnte auch der Design-Thinking Ansatz – verbreitet in der IT-Branche/ Wirtschaft – als grundlegende Haltung ein interessanter Impuls sein, um durch transformatives Lernen Risiken zu minimieren und einen Kurswechsel einzuleiten. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Integration des Resilienzkonzeptes in ELER-Maßnahmen für die Förderperiode 2023-2027“ (Forschungsgruppe ART et al.) bieten weitere Erkenntnisse zu geeigneten Methoden. Als wichtiger Schritt zur Optimierung der Prozesse der LAG fand eine Anpassung von Satzung, Beitragsordnung und Geschäftsordnung statt, um auch in Krisenzeiten die Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle zu erhalten (vgl. Kapitel 4).

Die nachfolgende Lokale Entwicklungsstrategie baut auf diesen ersten Überlegungen und Erkenntnissen auf, um den regionalen Herausforderungen in den verschiedenen Handlungsfeldern zu begegnen und die vorhandenen Stärken sowie Chancen zu nutzen. Gemeinsam wollen wir innovative Ansätze für eine krisenfeste vorausschauende Entwicklung finden und dadurch die Zukunftsfähigkeit der Region nachhaltig verbessern.

2 Bürgerbeteiligung im Rahmen der LES Erstellung

Zur Vorbereitung der neuen LEADER Förderperiode wurden seit 2020 die LAG-Mitgliedsgemeinden besucht, um LEADER den Gemeindegremien vorzustellen und die Beschlüsse zur weiteren Mitgliedschaft vorzubereiten. Durch die Besuche in den Gemeinderäten und begleitende Berichte der Lokalpresse wurden die Gemeinderäte ebenso wie die breite Öffentlichkeit im gesamten Fördergebiet noch einmal auf die Aktivitäten von ReAL West aufmerksam gemacht.

Ausgangspunkt für die Erstellung der LES war die Abschlussevaluation Ende 2021, gefolgt von einem digitalen Bilanzworkshop im Februar 2022, bei dem ein Fazit über die Förderperiode 2014-2020/22 gezogen wurde. Über die Befragungen mit Hilfe eines Fragebogens hatten alle lokalen Akteure die Möglichkeit die vergangene Förderphase, sowie die Arbeit der Geschäftsstelle der Regionalentwicklung, zu bewerten. Bei der Evaluierung von LEADER 2014-2020/22 waren Akteure durch die Beantwortung der Halbzeitevaluierung (N=23) bzw. Abschlussevaluierung (N=24) eingebunden. Vertreter von Mitgliedsgemeinden, Steuerkreis und Fachbeirat tauschten sich im Rahmen des digitalen Bilanzworkshops gemeinsam mit weiteren lokalen Akteuren über die Ergebnisse der Befragung und die daraus resultierenden Konsequenzen für die kommende Förderperiode aus. Auch das Leitthema „Resilienz“ wurde über die Befragung sowie im Workshop das erste Mal thematisiert, um bereits zu Beginn des Entwicklungsprozesses ein Bewusstsein zu schaffen. Im Anschluss an den Bilanzworkshop wurde der Evaluierungsbericht erstellt, der auch die Grundlage für die Fortschreibung der LES bildet.

Es folgten diverse Experteninterviews mit dem Ziel, Einschätzungen zu den Stärken und Schwächen der Region in Bezug auf die in der LES 2014-2020/22 definierten Handlungsfelder zu erhalten. Zudem wurde eine Resilienzbewertung mit Blick auf die fünf wesentlichen Herausforderungen (s. Kapitel 1) erfragt. Diese Experteneinschätzungen dienten zur Vorbereitung weiterer Bürgerbeteiligungsformate und flossen in die nachfolgenden SWOT- und Verwundbarkeitsanalysen ein.

Als wichtigste Elemente der Bürgerbeteiligung fanden im Frühjahr 2022 neben dem digitalen Strategieworkshop drei Ideenworkshops in Präsenz mit insgesamt 45 Teilnehmern statt. Eingeladen waren alle Mitgliedsgemeinden, Vereine und lokalen Akteure sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger. Die Einladung erfolgte über persönliche Anschreiben (postalisch und per Email), die Gemeindeblätter und lokale Presse sowie über verschiedene Online-Medien (Gemeindewebsites, LAG-Website, Social Media). Die verhaltene Resonanz lag u.a. an der Vielzahl paralleler Veranstaltungen nach den ersten Öffnungsschritten in Folge der Pandemie. Um darauf zu reagieren wurden weitere terminunabhängige webbasierte Interaktionsmöglichkeiten geschaffen.

In den Workshops erhielten die Teilnehmer zunächst eine Einführung zu LEADER und zur zurückliegenden Förderperiode. Nach einem kurzen Impulsvortrag zum Leitthema Resilienz folgte eine intensive Gruppenarbeit in den vier zentralen Bereichen: „Klima, Natur und Umwelt“, „Tourismus und Naherholung“, „Daseinsvorsorge für Alle“, „regionale Wertschöpfung und Wirtschaft“. In Kleingruppen wurden auf Basis der vorbereiteten SWOT-Analysen die wesentlichen Handlungsbedarfe diskutiert, sowie erste Projektideen entwickelt, aber auch vorhandene Resilienzansätze je Handlungsfeld bewertet.

Im Gespräch mit engagierten Jugendbeauftragten entstand die Idee einer digitalen Ideenwerkstatt für Kinder und Jugendliche. Zwischen April und Mai 2022 konnte eine digitale Ideenpinnwand (Mural) bearbeitet werden. Auf Grund der positiven Resonanz, sowie um weitere digitale Interaktionsmöglichkeiten zu schaffen, wurde schließlich ebenso eine öffentliche, allgemeine Pinnwand eröffnet. Die Bekanntmachung erfolgte über Social Media, per Mail und die LAG-Website, auf der eine separate Unterseite zur Erstellung der LES eingerichtet wurde.

Der Landkreis Augsburg leistet umfassende Grundlagenarbeit mit der Erstellung diverser Entwicklungskonzepte (Tourismus, Radverkehr, Inklusion, Integration, Jugendarbeit etc.) auf denen die LAG aufbauen kann. Bei allen Konzepten nahm die aktive Bürgerbeteiligung eine wichtige Rolle ein, neben Experten-Befragungen und Dialogforen zählten auch Bürgerworkshops zu den wichtigsten Beteiligungsformaten.

Die Ergebnisse der Experteninterviews und Bürgerbeteiligungsformate sowie sekundärer Quellen wurden dem Steuerkreis vorgestellt, die Umsetzungsmöglichkeiten bewertet und die grundlegenden Ansätze der vorliegenden LES validiert. Die im Folgenden ausgearbeiteten Entwicklungsziele wurden in ihrer Entwurfsfassung mittels Online-Umfrage durch die Mitglieder priorisiert und es konnten Anmerkungen eingereicht werden. Diese Möglichkeit wurde von 22 Personen wahrgenommen.

Der gesamte Prozess der LES-Erstellung wurde transparent durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit in der Tageszeitung, den gemeindlichen Mitteilungsblättern sowie auf der Internetseite der LAG begleitet. Seit März 2022 pflegt die LAG eigene Social-Media-Kanäle, um eine noch breitere Zielgruppe über LEADER und die Aktivitäten der LAG zu informieren. Auch hier boten sich für die Bevölkerung immer wieder Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und zum Austausch. Die Beiträge erreichten im Schnitt ca. 250 Konten.

Bei der öffentlichen Mitgliederversammlung der LAG am 29.06.2022 in Gablingen mit Vorstellung und Beschlussfassung der Lokalen Entwicklungsstrategie waren 20 Teilnehmer anwesend. Diese wurden umfassend über die LES informiert und konnten nochmals Anregungen zur Stärken-Schwächen-Analyse sowie dem Zielsystem einbringen. Nach Zwischenabstimmungen zu den einzelnen Kapiteln fasste die Mitgliederversammlung abschließend den Beschluss zur Gesamtstrategie.

Sämtliche Stationen der Bürgerbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsarbeit sind in *Anlage A1* zu finden.

3 Festlegung des LAG-Gebiets

3.1 Beschreibung des LAG-Gebiets

Das Gebiet der LAG ReAL West umfasst den südwestlichen bis nordwestlichen Landkreis Augsburg im Regierungsbezirk Schwaben mit 27 Kommunen sowie dem gemeindefreien Gebiet „Schmellerforst“ und einer Gesamtbevölkerungszahl von 95.286 (LEADER 2014-2020/22: ca. 85.940) bei einer Fläche von ca. 645 km² (LEADER 2014-2020/22: 630 km²).

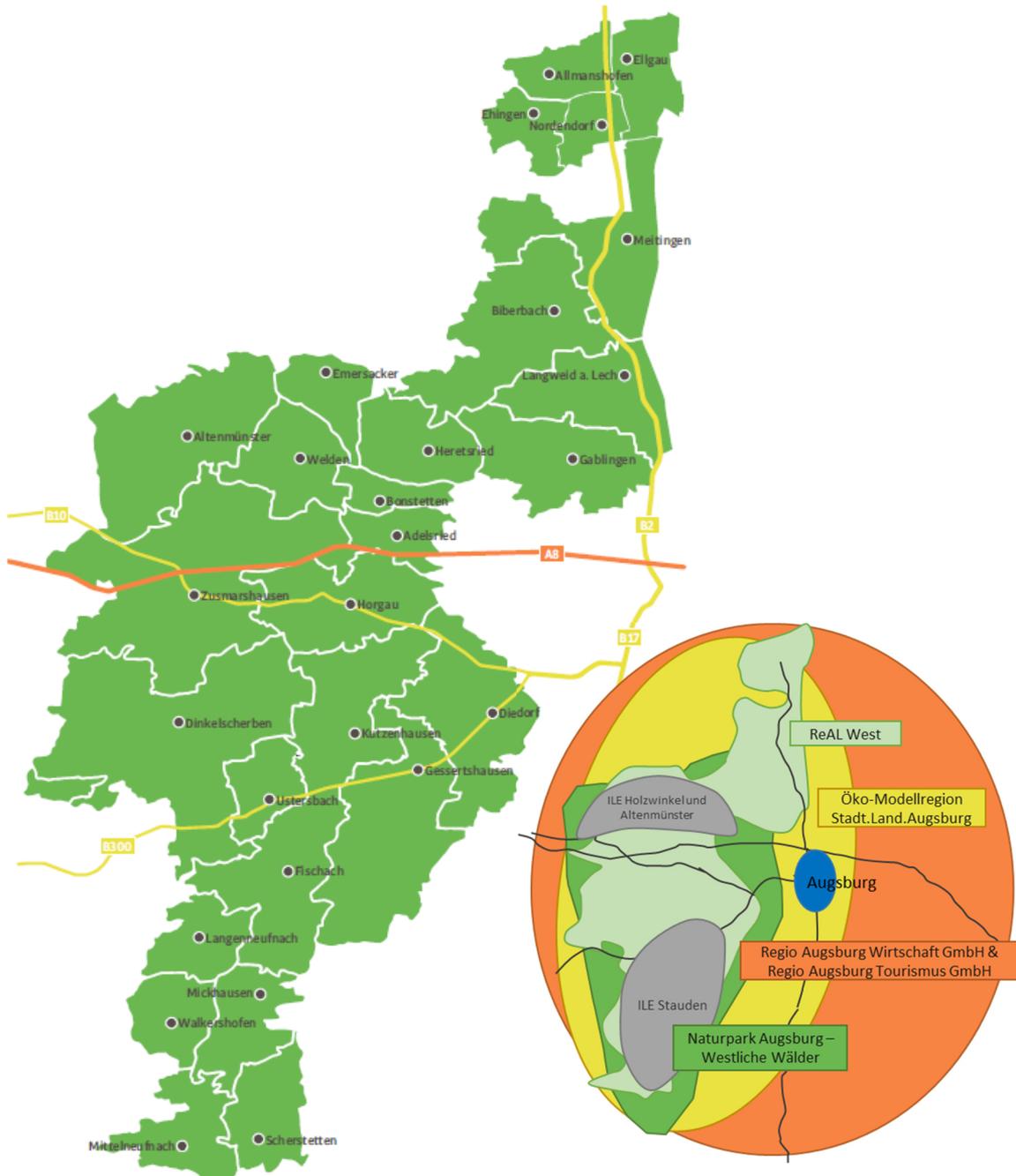


Abbildung 1: Gebiet der LAG ReAL West e.V. und räumliche Einbettung anderer Initiativen zur Regionalentwicklung

Bis auf die Gemeinde Kühlethäl entschieden sich alle bisherigen Mitgliedsgemeinden für eine weitere Mitgliedschaft bei ReAL West. Dem Austritt der Gemeinde Kühlethäl steht zur neuen Förderperiode der Beitritt der Gemeinden Nordendorf und Ellgau gegenüber. Alle drei Kommunen sind Mitglied der VG Nordendorf. Mit Ausnahme der Gemeinde Ellgau liegen alle Mitgliedsgemeinden (mit mindestens einem Ortsteil) im Gebiet des Naturpark Augsburg – Westliche Wälder. Aufgrund der Zugehörigkeit zur VG Nordendorf, der traditionell engen Beziehungen zu den nördlichen Mitgliedsgemeinden (im speziellen Nordendorf, Allmannshofen und Meitingen) sowie dem Wunsch, die interkommunale Zusammenarbeit weiter zu verstärken, wird Ellgau in die LAG aufgenommen. Der neue Gebietszuschnitt wird als gewinnbringend für die gesamte Region bewertet. Insbesondere im Hinblick auf eine resiliente Entwicklung soll die interkommunale Zusammenarbeit in LEADER 2023-2027 weiter gestärkt werden.

Laut Raumstrukturkarte (Stand 2007) des Regionalplanes der Region Augsburg aus dem Jahr 2021 gelten 18 der 27 Kommunen als ländlicher Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Augsburg. Der Markt Diedorf sowie Langweid am Lech werden als Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum eingeordnet; sieben Kommunen als äußere Verdichtungszone. Laut Landesentwicklungsprogramm (LEP) ist im ReAL West-Gebiet kein „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ vorzufinden.

Das LAG-Gebiet grenzt an die ebenfalls im Landkreis Augsburg gelegene LAG Begegnungsland Lech-Wertach, die Landkreise Günzburg und Dillingen (LAG Schwäbisches Donautal), Donau Ries, Aichach-Friedberg (LAG Wittelsbacher Land) sowie Unterallgäu (LAG Kneippland Unterallgäu) an.

3.2 Begründung für die gewählte Gebietsfestlegung

Das in sich geschlossene LAG-Gebiet ist zu großen Teilen identisch mit den Grenzen des einzigen Großschutzgebiets Mittelschwabens innerhalb des Landkreises Augsburg, des **Naturparks Augsburg – Westliche Wälder**. Über diese Deckungsgleichheit definiert sich ReAL West als ein **ländlich geprägter Raum** mit weitgehend **homogener naturräumlicher Ausstattung, hohem Bewaldungsgrad** in den Teilregionen Holzwinkel und Stauden und **prägender landwirtschaftlicher Nutzung** insbesondere in der Teilregion Reischenau. Im Norden stellt neben dem Naturpark Augsburg (im Westen) auch der Lech (im Osten) eine verbindende Ebene des Gebietes dar, die sich bis an die Grenzen des Landkreis Augsburg zieht. Das produzierende Gewerbe ist überdurchschnittlich ausgeprägt; ebenso der hohe negative Pendlersaldo. **Siedlungsagglomerationen fehlen**, die Gemeindegrößen variieren von 960 Einwohnern (Gemeinde Allmannshofen) bis 11.928 Einwohnern (Markt Meitingen). Die **Bevölkerungsdichte von 148 Einwohnern pro km²** belegt den ländlichen Charakter des LAG-Gebiets, vergleicht man dazu die Dichte des gesamten Landkreises Augsburg mit 239 Einwohner pro km².

Die Gebietsdefinition innerhalb der Grenzen des Naturparks Augsburg – Westliche Wälder erfährt im Landkreis Augsburg am südlichen wie nördlichen Rand eine gut begründete Abweichung. Die südlichen Gemarkungen sind als Gemeindeteile von Bobingen, Großaitingen und Schwabmünchen Mitglied der LAG Begegnungsland Lech-Wertach. Die nördlichen Gemeinden greifen auf die östlich angrenzende Lechebene über. Weitere im Naturpark

gelegene Kommunen sind Mitglied benachbarter Lokaler Aktionsgruppen oder haben sich per Gemeinderatsbeschluss gegen eine Mitgliedschaft bei ReAL West entschieden. Die Aufnahme der Gemeinde Ellgau erfolgt vor allem aufgrund soziokultureller Gründe, lässt sich aber durch den Lech als verbindendes Element der nördlichen Mitgliedsgemeinden auch naturräumlich begründen.

Im **soziokulturellen** Bereich ist seit jeher die starke Stadt-Umland-Beziehung zur Stadt Augsburg (15 km) von zentraler Bedeutung mit engen Verflechtungen in allen Bereichen. Das LAG-Gebiet fußt auf einer **historisch** und **geographisch** gewachsenen Kulturlandschaft mit der Lage in einem Naturraum und der Funktion als Erholungsgebiet. 2008 ging die LAG aus der Regionalentwicklung Stauden mit 14 Gemeinden hervor. Mit ihrer Gründung im Jahr 2008 erweiterte sie sich auf 23, zur Förderperiode 2014-2020/22 auf 26 Mitgliedsgemeinden und aktuell auf 27 Mitgliedsgemeinden. Die Abrundung des LAG-Gebiets basiert auch auf **administrativen** Grenzen. Alle LAG-Gemeinden sind im Landkreis Augsburg gelegen. Diese Orientierung ist durchaus sinnvoll, was die interkommunale und regionale Zusammenarbeit betrifft.

3.3 Weitere Initiativen zur regionalen Entwicklung

Weitere Initiativen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet (vgl. Abbildung 1) sind die **Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) „Holzwinkel-Altenmünster“** in den sechs LAG-Gemeinden Adelsried, Altenmünster, Bonstetten, Emersacker, Heretsried und Welden. In den Stauden gibt es Bestrebungen die **Regionalentwicklung Stauden zu einer Integrierten Ländlichen Entwicklung** umzuwandeln. Ihr würden die sieben LAG-Gemeinden Gessertshausen, Fischach, Langenneufnach, Walkertshofen, Mickhausen, Mittelneufnach und Scherstetten sowie die Gemeinde Markt Wald aus dem Unterallgäu angehören.

Die Initiativen des **Amtes für ländliche Entwicklung (ALE)** in Krumbach umfassen 19 laufende Verfahren und acht geplante Verfahren, die in Kapitel 5.2 erläutert werden. Außerdem wirkt das **Regionalmanagement** für die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg sowie die Stadt Augsburg durch die Regio Augsburg Wirtschaft GmbH A³ in der Region.

Seit 2019 sind Landkreis und Stadt Augsburg eine anerkannte Öko-Modellregion (ÖMR). ReAL West war an der Gründung der **Öko-Modellregion Stadt.Land.Augsburg** beteiligt und begleitet die Umsetzung des Projektes. Eine genauere Erläuterung findet sich ebenfalls in Kapitel 5.2.

4 Lokale Aktionsgruppe ReAL West e.V.

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der Regionalentwicklung Augsburg Land West – ReAL West. Es gibt Auskunft über die Strukturen des Vereins, die Vernetzung in der Region sowie das Projektauswahlverfahren und die Einbindung des Leitthemas in dieses.

4.1 Rechtsform, Zusammensetzung und Struktur

Die **LAG ReAL West** (Kurzbezeichnung) ist seit dem Jahr 2008 ein eingetragener Verein (e.V.) mit der vollständigen Bezeichnung „**Regionalentwicklung Augsburg Land West e.V. - ReAL West e.V.**“. Die Vereinssatzung wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.06.2022, in Anlehnung an die Mustersatzung des StMELF, aktualisiert (*Anlage A 4*).

Der Verein wird von den kommunalen, natürlichen und juristischen Mitgliedern ideell und finanziell getragen. Die Mitgliedschaft und Mitwirkung im Verein steht allen Personen gleichermaßen offen. Der Verein versucht die Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen. Die Geschäftsstelle bemüht sich aktiv auch Minderheiten bzw. deren Interessensvertretungen zu einer Mitgliedschaft und Mitarbeit in Gremien zu motivieren. Die Mitgliedsbeiträge sind in einer separaten Beitragsordnung festgelegt (*Anlage A 4*). Die Mitgliederversammlung hat am 29.06.2022 eine Reduzierung des Beitrags für kommunale Mitglieder von 1,80 Euro pro Einwohner auf 1,50 Euro pro Einwohner beschlossen. Um speziell junge Menschen für eine Mitgliedschaft zu gewinnen, wird für Mitglieder unter 18 Jahren kein Beitrag erhoben. Die Mitgliedsbeiträge für private und juristische Personen bleiben unverändert, da sich die bisherigen Beitragssätze bewährt haben. Mit Stand 29.06.2022 hat der Verein 61 Mitglieder: 27 kommunale, 13 juristische sowie 19 natürliche. Um sicherzustellen, dass keine Interessensgruppe bei Entscheidungen zur LES-Umsetzung einen Anteil von über 50% erreicht, werden alle Mitglieder einer der zehn Interessengruppen zugeordnet: Öffentlicher Bereich, Kultur, Regionalentwicklung, regionale Produkte, Tourismus, Demographie, Wirtschaft, Verkehr, Gastronomie und allgemeine Vereinsarbeit. *Tabelle 1* zeigt die Aufteilung der Mitglieder auf die jeweiligen Interessensgruppen. Die Interessensgruppen bilden alle wesentlichen Handlungsfelder für eine resiliente Regionalentwicklung ab, dies spiegelt sich auch im Steuerkreis wider.

Tabelle 1: Zuordnung der LAG Mitglieder in Interessensgruppen

Interessensgruppe	Anzahl	davon Steuerkreis
Öffentlich	29	6
Kultur	3	2
Regionalentwicklung	2	1
regionale Produkte	4	2
Verkehr	4	1
Tourismus	6	1
Demographie	2	1
Wirtschaft	4	1
Allg. Vereinsarbeit	5	
Gastronomie	2	

Die vier Vereinsorgane sind die **Mitgliederversammlung**, der **Vorstand**, der **Steuerkreis** (vormals Entscheidungsgremium) sowie der **Fachbeirat**. Die Funktionen sind über die Satzung und die Geschäftsordnung (*Anlage A 4 & Anlage A 5*) verbindlich und transparent geregelt. Die Mitglieder- und Gremienstruktur der LAG repräsentiert ein ausgewogenes und integratives Spektrum der im Gebiet vertretenen öffentlichen, privaten und sozioökonomischen Interessen unter angemessener Berücksichtigung von Frauen, Senioren- und Jugendvertretern sowie deren regionaler Zugehörigkeit. **Alle Mitglieder werden ermutigt sich für ein Amt zur Wahl zu stellen – die LAG legt Wert darauf, dass sich alle Bevölkerungsgruppen in den Gremien vertreten sehen und so ein Abbild der vielseitigen Region entsteht.** Im Rahmen des jährlichen Monitorings wird dies überprüft und gegebenenfalls weitere Handlungsempfehlungen formuliert.

Sämtliche Vereinsmitglieder bilden die **Mitgliederversammlung**, die vom Vorstand jährlich einberufen wird. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit fassen. Aus ihrer Mitte wird für einen Zeitraum von drei Jahren der sechsköpfige **Vorstand** gewählt, bestehend aus dem 1. Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister sowie drei Beisitzern. Die LAG-Geschäftsführung ist zudem nicht stimmberechtigtes Mitglied. Der Vorstand beschließt ebenfalls mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bleibt im Vergleich zur vergangenen Förderperiode unverändert. Mitglied im Vorstand ist ein Vertreter der ILE Holzwinkel und Altenmünster. Auch ein Vertreter der ILE Stauden (in Gründung befindlich) soll künftig im Vorstand vertreten sein.

Der **Steuerkreis** ist das Gremium der Entscheidungsfindung und wird im selben Turnus wie die Vorstandschaft gewählt. Das Gremium wird zur Förderphase 2023-2027 um eine Person erweitert. Es besteht aus 16 Mitgliedern – den sechs Vorständen sowie zehn weiteren Vereinsmitgliedern. 37% der Mitglieder werden dem öffentlichen Bereich zugeordnet. 63% sind Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner), die als Vertreter der Bürgerschaft und von Verbänden den privaten Bereich repräsentieren. Jeder WiSo-Partner wird einer bestimmten Interessensgruppe zugeordnet. Die erforderliche WiSo-Partner-Quote von mindestens 50% wird übertroffen. Ebenso erreicht keine einzelne Interessensgruppe mehr als 49% der Stimmrechte, da acht Interessensgruppen im Steuerkreis vertreten sind, die alle LES-relevanten Bereiche abdecken. Interessenskonflikten bei Abstimmungen und Auswahlentscheidungen wird durch die vielfältige Zusammensetzung des Gremiums und die weiterführenden Regelungen zum Interessenskonflikt in der Geschäftsordnung des Steuerkreises vorgebeugt. Es gelten die Vorgaben gemäß Förderrichtlinie. Bei der Wahl des Gremiums wird (wie bei der Mitgliedergewinnung im Allgemeinen) versucht eine adäquate Verteilung der Geschlechter und Repräsentation diverser Interessensgruppen (insb. Jugend, Senioren, Migranten) zu erreichen. Aktive Ansprache bzw. Werbung, die Benennung von Interessensvertretern aber auch eine regelmäßige Evaluation sollen dazu beitragen.

Ein weiteres Vereinsorgan ist der **Fachbeirat**, der 2015 erstmalig eingerichtet wurde. Mitglieder sind Vertreter von Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange, die für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie von Bedeutung sind. Sie werden projektbezogen zu Sitzungen von Vorstand und Steuerkreis hinzugezogen und sind in beratender Funktion tätig. Der Fachbeirat hat auch die Aufgabe, die Projekte hinsichtlich ihrer Resilienz zu überprüfen und den Steuerkreis diesbezüglich zu beraten. Für die Förderperiode 2023-2027 angefragt werden bzw.

wurden bereits das ALE, AELF sowie Vertreter der relevanten Fachabteilungen des Landratsamtes des Landkreises Augsburg, überregionaler Behörden und Verbände. Teile des Gremiums waren bereits im Fachbeirat der LEADER-Förderperiode 2014-2020/22 beteiligt, sie sind mit den Strukturen und Prozessen der LAG gut vertraut, was eine effektive Arbeit gewährleistet.

Neben der Beteiligung in den Vereinsgremien wird auch in Zukunft eine **aktive Bürgerbeteiligung** sichergestellt. Sie ist Garant einer erfolgreichen Regionalentwicklung, da Ideen und Impulse direkt aus der Bevölkerung kommen. Bottom-up Ideen sind kreativ und innovativ; sie helfen die Entwicklung der Region zu einer reflexiv resilienten Region voranzutreiben. Aufgrund der Erfahrungen von LEADER 2014-2020/22 mit einem Rückgang der Bürgerbeteiligung im Allgemeinen, soll zukünftig noch stärker auf projekt- bzw. themenbezogene Beteiligung gesetzt werden. Die Erfahrung zeigt, dass der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger zur Beteiligung grundsätzlich vorhanden ist, diese aber in einem zeitlich angemessenen Rahmen stattfinden muss. Die neuen Beteiligungsformen im Zuge der LES-Erstellung, wie beispielsweise Online-Pinnwände und digitale Workshops sollen auch in Zukunft fortgesetzt werden. Sie bieten eine hervorragende Möglichkeit für eine niederschwellige Beteiligung für vielfältige Bevölkerungsgruppen und leisten somit einen Beitrag zur Entstehung innovativer Projekte.

Die LAG versteht sich als zentrale **Koordinationsplattform** in der Region unter Einbindung relevanter Initiativen. Sie ist selbst Mitglied in Vereinen und Verbänden und wirkt an der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung mit. Zu nennen sind hier der Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e.V., der Verkehrsverein Augsburg e.V., die Regio Augsburg Wirtschaft GmbH, die IG Streuobstwiese Stauden e.V., der Astronomische Verein Sternwarte Streitheim e.V. und der Fahrgastbeirat des Augsburger Verkehrsverbundes (AVV). Auch in der Öko-Modellregion Stadt.Land.Augsburg, die auf Initiative von ReAL West und dem Gesundheitsamt der Stadt Augsburg gegründet wurde, erfolgt eine Mitarbeit. Im Rahmen der Erstellung der LES wurden weitere regionale Akteure als Partner gewonnen. Hier ist insbesondere der Kreisjugendring Augsburg-Land hervorzuheben. Evaluation und SWOT-Analysen zeigten große Potentiale im Bereich der Jugendbeteiligung auf, diese sollen durch die neue Partnerschaft gehoben werden. Auch die gute Zusammenarbeit mit den benachbarten LAGn soll in der kommenden Förderperiode weiter fortgesetzt werden. Sie ist Entwicklungsmotor für die gesamte Region.

4.2 Aufgaben und Arbeitsweise

Gemäß Satzungszweck ist es Hauptaufgabe der LAG, Mitglieder und andere regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen, die der integrierten und langfristigen Entwicklung der Region dienen, deren Wirtschaftskraft nachhaltig stärken und eine reflexiv resiliente Entwicklung der Region vorantreiben.

Die Einzelaufgaben der Gremien sind transparent in der Satzung (*Anlage A 4*) geregelt. So beschließt die **Mitgliederversammlung** maßgebliche Entscheidungen, etwa die Grundsätze der Vereinsarbeit, Satzungsänderungen sowie die Wahl von Steuerkreis, Kassenprüfer und Vorstand. Die Mitgliederversammlung hat satzungsgemäß die Möglichkeit, bestimmte

Entscheidungen zur Steuerung der Lokalen Entwicklungsstrategie auf den Steuerkreis zu übertragen. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.06.2022 wird dem Steuerkreis die Steuerung des lokalen Entwicklungsprozesses durch Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie das Monitoring übertragen. Informationen zu den Tätigkeiten, die in diesem Rahmen stattfinden, werden einmal jährlich auf der Mitgliederversammlung vorgestellt. Der **Vorstand**, die Leitungsebene, regelt alle Vereinsgeschäfte, die nicht der Mitgliederversammlung oder dem Steuerkreis vorbehalten sind. Der **Steuerkreis** ist das Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens sowie zur Steuerung und Kontrolle der LES. In die Erstellung derselben war der Steuerkreis maßgeblich eingebunden. Aufgabe des **Fachbeirats** ist die fachliche Beratung von Vorstand und Steuerkreis. Die Koordinationsstelle zwischen allen Gremien ist das **LAG-Management**. Es bereitet deren Sitzungen vor und nimmt beratend daran teil. Seine Aufgaben werden im nächsten Abschnitt erläutert. Beratende Tätigkeiten des LAG-Managements und der Projektträger übernimmt der LEADER-Manager am AELF Nördlingen.

Die grundsätzlichen Strukturen und Aufgaben der Gremien und Akteure sind im folgenden Organigramm (vgl. Abbildung 2: Organigramm der LAG ReAL West) dargestellt. Die Struktur wurde von der Förderperiode 2014-2020/22 übernommen, sie hat sich in der täglichen Arbeit bewährt.

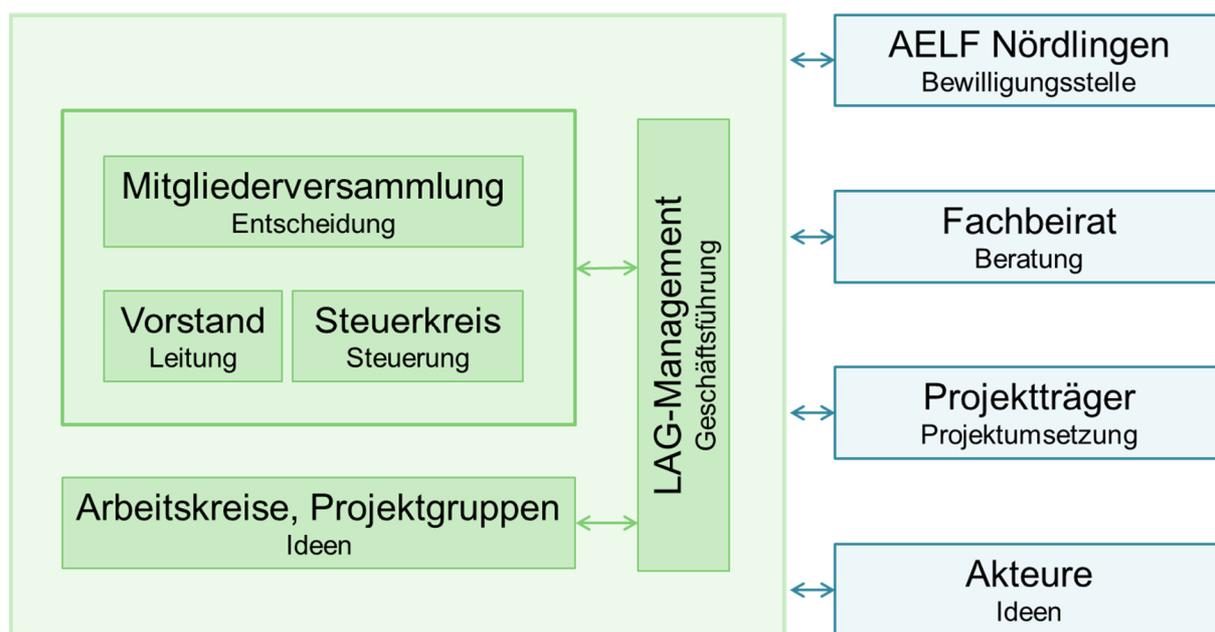


Abbildung 2: Organigramm der LAG ReAL West

4.3 LAG-Management

Das LAG-Management wird über die Geschäftsstelle des Vereins sichergestellt, die mit 1,5 Stellen und einem wöchentlichen Arbeitsumfang von 58,5 Stunden ausgestattet ist. Der Geschäftsführende Regionalmanager hat eine Vollzeitstelle und wird bei der Arbeit durch eine Regionalmanagerin mit einer halben Stelle unterstützt. Aufgaben und Arbeitsweise des LAG-Managements werden über eine durch die Vorstandschaft erlassene Geschäftsanweisung verbindlich und transparent geregelt.

Die Aufgaben der LAG bzw. des LAG-Managements sind im Einzelnen:

- Geschäftsführung der LAG
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES
- Unterstützung von Projektträgern bei der Projektentwicklung und Umsetzung
- Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der LES
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG
- Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen
- Evaluierungsaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER im LAG-Gebiet (inkl. Internetauftritt)
- Netzwerkbildung mit relevanten Akteuren im Sinne der Entwicklungsstrategie
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk

Die Unterstützung von Projektträgern von der Projektidee bis zum Projektabschluss ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit des LAG-Managements. In der Regel reichen potentielle Antragsteller zu Beginn eine formlose Kurzbeschreibung ihrer Idee bei der Geschäftsstelle ein. Diese wird vorrangig auf Übereinstimmung mit der Lokalen Entwicklungsstrategie geprüft. Zeitgleich erfolgt ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem zuständigen LEADER-Manager zur Prüfung der Förderfähigkeit mittels LEADER oder ggf. anderer Förderprogramme. Es folgt ein Vorgespräch vor Ort mit Vorstellung der Projektidee durch den Antragsteller und entsprechender Beratung zur Projektentwicklung. In dieser Phase unterstützt die LAG den Antragsteller bei der Abstimmung mit Fachbehörden (ggf. über Vertreter des Fachbeirats). In der Entscheidungsphase bereitet die Geschäftsstelle alle relevanten Unterlagen für das Projektauswahlverfahren im Steuerkreis vor. Bei der Projektumsetzung und -abrechnung ist sie Ansprechpartner bezüglich der spezifischen Fördervorschriften. In allen Phasen von Projektidee bis Projektabschluss sorgt die Geschäftsstelle mit für eine weitreichende Beteiligung der Bevölkerung sowie die Information der Öffentlichkeit.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Unterstützung von Arbeitskreisen und Projektgruppen zur Gewährleistung des Bottom-up-Prinzips. Die Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern sowie relevanten Akteuren in der Entwicklungsstrategie ist Vorbedingung für eine erfolgreiche Förderperiode, sie gewährleistet eine resiliente Entwicklung der gesamten Region und wird durch die Geschäftsstelle in hohem Maße verantwortet.

Aufgrund der hohen Bedeutung der **Öffentlichkeitsarbeit** für die Akzeptanz der LAG und des LEADER-Programms in der Region und nach außen sind neue Maßnahmen geplant. In der Evaluierung von LEADER 2014-2020/22 wurde eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit seitens des LAG-Managements, insbesondere durch die Nutzung von Social-Media-Kanälen, gefordert. Diese Aufgabe will die LAG künftig verstärkt wahrnehmen. Die Berichterstattung in den Printmedien, insbesondere der Augsburgener Allgemeinen sowie der gemeindlichen Mitteilungsblätter, wurde in der Befragung weiterhin als wichtigste Informationsquelle angegeben. Diese Medien bilden auch in Zukunft die Basis für die Öffentlichkeitsarbeit von ReAL West. Neben regelmäßigen Mitteilungen zu Projekten und Vereinsaktivitäten soll mehr Informationsarbeit über den Verein und das Förderprogramm LEADER geleistet werden. Besuche in den Gemeinderäten zur Vorbereitung der LES ließen hier ein Informationsdefizit

erkennen. Dieses soll u.a. durch regelmäßige Kommunikation mit den gewählten Gemeindevertreten und/oder Informationsveranstaltungen der LAG kompensiert werden. In LEADER 2014-2020/22 hat sich die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit dem Naturparkverein als sehr erfolgreich erwiesen. In geeigneten Bereichen soll diese Kooperation fortgesetzt und bei Bedarf intensiviert werden. Wichtig ist jedoch, dass die LAG auch zukünftig ihre Eigenständigkeit behält und die Bekanntheit in der Region weiter steigern kann. Durch eine Modernisierung des Vereinslogos sowie eine Anpassung der Corporate Identity soll ein größerer Wiedererkennungseffekt erzielt werden, welcher unmittelbare Vorteile für die Arbeit von ReAL West haben wird.

Der Rundbrief der LAG soll fortgeführt und erweitert werden. Hierdurch werden vor allem Vereinsmitglieder über die Arbeit von ReAL West informiert. Er wird weiterhin an alle Gemeinden verteilt und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit. Zur Gewährleistung der Transparenz informiert die Internetseite (www.realwest.de) aktuell über Strukturen und Aufgaben der LAG, Projekte, Netzwerke, Termine und Veranstaltungen, Broschüren etc. Zu LEADER 2023-2027 ist eine Aktualisierung und Erweiterung des Internetauftritts (bspw. durch eine Projektbilder-Datenbank) geplant. Hierdurch sollen Informationen noch besser zur Verfügung gestellt werden und Bürgerinnen und Bürger zu eigenen Ideen angeregt werden.

Die **Finanzierung** der Geschäftsstelle wird, wie in der LEADER-Förderperiode 2014-2020/22, über die Mitgliedsbeiträge der kommunalen Partner sowie die LEADER-Förderung sichergestellt. Zur Berechnung werden die Einwohnerzahlen der 27 Mitgliedsgemeinden herangezogen. Ausnahme sind Gablingen und Langweid, die Beiträge nur für die Einwohner der im Naturpark gelegenen Ortsteile bezahlen. Diese Ausnahme ist historisch gewachsen und wurde aus der vorhergehenden Förderphase übernommen. Der Berechnung liegt somit eine Einwohnerzahl von 84.791 zugrunde (Gesamteinwohnerzahl LAG-Gebiet 95.286). Hierfür werden für die kommenden Jahre Einnahmen i.H.v. ca. 127.000 € p.a. generiert. Bedingt durch langfristig wirkende Gemeinderatsbeschlüsse ist eine stabile Finanzierung des LAG-Managements gegeben.

4.4 Das Projektauswahlverfahren

Im Projektauswahlverfahren werden Projektanträge für eine LEADER-Förderung auf ihren Beitrag zu den Zielen der LES geprüft und zur Antragstellung bestimmt bzw. abgelehnt. Diese Auswahlfunktion übernimmt wie vorstehend dargelegt der Steuerkreis. Die Regeln für das Projektauswahlverfahren sind in der Geschäftsordnung für den Steuerkreis der LAG ReAL West vom 29.06.2022 verbindlich festgelegt. Der Steuerkreis wird die Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung annehmen. Wie die Satzung, tritt die neue Geschäftsordnung am 01.01.2023 in Kraft.

Zu den Sitzungen des Steuerkreises werden die Mitglieder von Steuerkreis und Fachbeirat durch die Geschäftsstelle, unter Einhaltung einer Ladungsfrist von zwei Wochen, eingeladen. Mit der Einladung erhalten sie die Tagesordnung mit Angabe der zu beratenden Projekte und entsprechenden Informationen. Die Sitzungstermine des Steuerkreises werden auf der Internetseite der LAG angekündigt. Zur Sicherstellung der notwendigen **Transparenz** sind diese grundsätzlich öffentlich. Bringt ein Antragsteller schutzwürdige Belange vor, wird die

Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Sitzungen des Steuerkreises finden im Regelfall in Präsenz statt. In besonderen Fällen ist, unter Beachtung des Vereinsrechts, auch eine digitale Sitzung möglich.

Das Gremium ist beschlussfähig, wenn 9 der 16 Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus müssen mindestens 50% der anwesenden Mitglieder aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen, d.h. Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) oder Vertreter der Zivilgesellschaft sein (50%-Quorum). Überwiegen die öffentlichen Vertreter kann lediglich ein Vorbehaltsbeschluss gefasst werden. Die Voten der fehlenden Stimmberechtigten werden nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt. Das **Doppelte Quorum** bedingt, dass außerdem keine einzelne Interessensgruppe mit mehr als 49% der Stimmen vertreten sein darf. Jedes Mitglied des Steuerkreises ist einer bestimmten Interessensgruppe zugeordnet (vgl. Tabelle 1). Der Beschluss wird mit einfacher Stimmenmehrheit in offener Abstimmung gefasst. Die Beschlussfähigkeit muss bei jeder Auswahlentscheidung festgestellt und dokumentiert werden.

Interessenskonflikte werden in der Geschäftsordnung des Steuerkreises geregelt. Es gelten die Vorgaben gemäß Förderrichtlinie. Vor der Abstimmung müssen die Mitglieder des Steuerkreises bestehende Interessenskonflikte (bzw. persönliche Beteiligungen) anzeigen. Eine persönliche Beteiligung liegt etwa vor, wenn die Entscheidung einem Mitglied des Steuerkreises bzw. des LAG-Managements selbst, einem Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Dies gilt u. a. auch für Bürgermeister bei Antragstellung ihrer Gemeinde, Vereinsvorsitzende bei Antragstellung ihres Vereins etc. Bei Kooperationsprojekten gelten der Antragsteller und die in der Kooperationsvereinbarung genannten finanziell und inhaltlich beteiligten Projektpartner als persönlich beteiligt. Wenn die LAG selbst Projektträger ist, begründet dies keinen Interessenskonflikt für die Mitglieder des LAG-Steuerkreises bei Auswahlentscheidungen im Rahmen des üblichen Projektauswahlverfahrens.

Die Auswahlentscheidung erfolgt in einem offenen Diskussionsprozess. Maßgeblich für die Auswahlwürdigkeit ist die Übereinstimmung des Projekts mit der LES für LEADER 2023-2027. Diese wird anhand der **formalisierten Checkliste** mit 13 Projektauswahlkriterien geprüft, die nachfolgend aufgeführt sowie in *Anlage A 6* zu finden ist. Sie ist ebenso auf der Internetseite der LAG einsehbar. Ein besonderes Augenmerk wird bei der Bewertung auf Resilienz Aspekte gelegt.

In Ausnahmefällen, z.B. aufgrund besonderer Dringlichkeit, kann die Abstimmung im **Umlaufverfahren** erfolgen. Das Projekt muss aber in einer vorherigen Sitzung bereits besprochen worden sein und der Steuerkreis muss dem Umlaufverfahren zugestimmt haben. Die Projektunterlagen werden daraufhin mit einer Stellungnahme der LAG-Geschäftsstelle sowie einem Beschlussvorschlag per E-Mail versandt. Die Abstimmung erfolgt im Regelfall innerhalb einer Woche ebenfalls schriftlich (per E-Mail oder Fax). Das Ergebnis wird dokumentiert und dem Steuerkreis mitgeteilt. Eine Abstimmung im Onlineverfahren ist entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation zulässig und in der Geschäftsordnung geregelt.

Im Fall einer Ablehnung oder Zurückstellung des Projektantrags durch den Steuerkreis wird der Antragsteller schriftlich über die Gründe informiert. Ihm wird in der nächsten Sitzung die Möglichkeit eröffnet, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Der Steuerkreis hat nach Anhörung erneut einen Beschluss zu fassen. Der Antragsteller kann trotz Ablehnung durch den Steuerkreis einen Förderantrag bei der Bewilligungsstelle, dem AELF Nördlingen, stellen.

Die Auswahlentscheidung wird in einem Protokoll fundiert dokumentiert. Dieses wird auf der Internetseite veröffentlicht. Die **transparente Auswahl** und das **eindeutige und nachvollziehbare Ergebnis** bei der Projektauswahl sind damit sichergestellt.

4.5 Projektauswahlkriterien

Die Checkliste zu den Projektauswahlkriterien (s. a. *Anlage 6*), anhand derer die Diskussion und Abstimmung im Steuerkreis erfolgt, gewährleistet ein diskriminierungsfreies und transparentes Projektauswahlverfahren. Sie orientiert sich stark an der Muster-Checkliste des StMELF, welche mit der Checkliste der Förderperiode 2014-2020/22 kombiniert wurde. Hierdurch wird eine Konstanz in der Projektbewertung erreicht. Die Projekte werden durch die Checkliste formalisiert und nach dem gleichen Schema bewertet. Die Checkliste wird von der Geschäftsstelle mit einem Bewertungsvorschlag zusammen mit der Sitzungseinladung an den Steuerkreis versandt. Sie umfasst 13 Kriterien; 11 vorgegebene sowie 2 LAG-spezifische Kriterien. Diese wurden dem Steuerkreis in seiner Sitzung vom 18.05.2022 vorgestellt und mit der Mitgliederversammlung vom 29.06.2022 beschlossen. Anhand eines Punktesystems können je nach Höhe des Beitrags 0-3 Punkte vergeben werden, wobei drei Punkte die bestmögliche Bewertung darstellen.

Die Kriterien werden unterteilt in 4 Ausschluss- und 9 Pflichtkriterien. Während **Ausschlusskriterien mit mindestens einem Punkt** bewertet werden müssen (bei null Punkten erfolgt der Ausschluss der Antragstellung) ist es möglich, Pflichtkriterien bei einer Nichterfüllung mit null Punkten zu bewerten, ohne dass es notwendigerweise zum Ausschluss des Projekts kommt. Bei der Auswahl der Kriterien wurde darauf geachtet, dass sie auch einer reflexiv resilienten Entwicklung zuträglich sind. Die Projektträger sollen durch die Checkliste dazu animiert werden, ihre Projektidee auf weitere Aspekte zu prüfen, um einen noch nachhaltigeren Beitrag zur regionalen Entwicklung zu leisten. Das LAG-Management steht den Projektträgern dabei beratend zur Seite.

Die verpflichtend vorgegebenen **Ausschlusskriterien** sind:

A1: Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung		
0 Punkte	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt	Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	
2 Punkte	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben	
3 Punkte	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projekts gegeben	

A2: Übereinstimmung mit den Zielen in der LES		
0 Punkte:	Kein Beitrag zu einem EZ	Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	
2 Punkte:	Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	
3 Punkte:	Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben	

A3: Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz		
0 Punkte:	negativer Beitrag	Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	
2 Punkte:	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte:	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	

A4: Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen		
0 Punkte:	negativer Beitrag	Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	
2 Punkte:	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte:	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	

Folgende **Pflichtkriterien** gelten für die Checkliste:

P1: Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität		
0 Punkte:	Kein Beitrag zu dem Thema	
1 Punkt:	Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar	
2 Punkte:	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte:	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	

P2: Beitrag zum sozialen Zusammenhalt		
0 Punkte:	kein Beitrag	
1 Punkt:	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	
2 Punkte:	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte:	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	

P3: Innovationsgehalt		
0 Punkte:	kein innovativer Ansatz	
1 Punkt:	lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)	
2 Punkte:	regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	
3 Punkte:	überregional innovativer Ansatz (z.B. über das LAG-Gebiet hinaus)	

P4: Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet		
0 Punkte:	Kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen (<i>bei Antragsteller Gebietskörperschaft oder LAG nie zutreffend</i>)	
1 Punkt:	Nutzen für eine LAG-Gemeinde	
2 Punkte:	Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden	
3 Punkte:	Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	

P5: Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/ oder Sektoren und/oder Projekten		
0 Punkte:	Kein Beitrag zur Vernetzung	
1 Punkt:	Vernetzung/Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten	
2 Punkte:	Vernetzung/Zusammenarbeit zw. Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten	
3 Punkte:	Vernetzung/Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten	

P6: Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	
0 Punkte:	kein Beitrag
1 Punkt:	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren Entwicklungsziel gegeben
2 Punkte:	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren Entwicklungsziel gegeben
3 Punkte:	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren Entwicklungsziel gegeben

P7: Messbarer Beitrag zu weiteren Handlungszielen	
0 Punkte:	kein Beitrag
1 Punkt:	messbarer Beitrag zu 1 weiteren Handlungsziel
2 Punkte:	messbarer Beitrag zu 2 weiteren Handlungszielen
3 Punkte:	messbarer Beitrag zu mehr als 2 weiteren Handlungszielen

P8: Beitrag zu den Zielen des Naturparks Augsburg – Westliche Wälder	
0 Punkte:	kein Beitrag
1 Punkt:	geringer Beitrag (Beitrag zu mindestens 1 Ziel des Naturparkvereins)
2 Punkte:	mittlerer Beitrag (Beitrag zu mindestens 2 Zielen des Naturparkvereins)
3 Punkte:	hoher Beitrag (Beitrag zu mindestens 3 Zielen des Naturparkvereins)

P9: Förderung der regionalen Wertschöpfung	
0 Punkte:	kein Beitrag
1 Punkt:	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar
2 Punkte:	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)
3 Punkte:	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)

Die Kriterien

- P7: Messbarer Beitrag zu weiteren Handlungszielen
- P8: Beitrag zu den Zielen des Naturparks Augsburg – Westliche Wälder

wurden vom Steuerkreis der LAG als spezifische Kriterien ausgewählt. Begründet wird die Auswahl damit, dass somit alle Entwicklungs- bzw. Handlungsziele (vgl. Kapitel 6) sowie Dimensionen der Resilienz im Projektauswahlverfahren integriert sind – je querschnittsorientierter ein Projekt ist, desto nachhaltiger wirkt es sich auf die resiliente Entwicklung der Region aus. Mit dem Beitrag zu den Zielen des Naturparks Augsburg – Westliche Wälder wird das Entwicklungsziel 1 aus dem Bereich Naherholung abgedeckt. Die Beiträge zur regionalen Wertschöpfung verankern das Entwicklungsziel 4 im Projektauswahlverfahren. Die Entwicklungsziele 2, 3 und 6 sind bereits im Projektauswahlverfahren verankert. Das Querschnitts-Entwicklungsziel 5 wird vor allem über das Kriterium P7 abgedeckt. Projektträger sollen zur Integration von Aspekten der Mobilität, Digitalisierung bzw. Vernetzung Gebrauch machen. Je höher also der Querschnittsgrad eines Projekts ist, desto höher ist die erreichte Punktzahl.

Die Gesamtpunktzahl, die ein Projekt erreichen kann, beträgt 39 Punkte. Eine Mindestpunktzahl von 26 Punkten muss erreicht werden, um zur Antragstellung befürwortet zu werden. Dies entspricht einem Prozentsatz von ca. 66 %. Die vom StMELF vorgeschlagene Quote von 50% wird deutlich übertroffen. Die LAG verdeutlicht so den hohen Qualitäts- sowie Relevanzanspruch, den sie an Projekte stellt. Für Projekte gelten grundsätzlich die Fördersätze gemäß bayerischer LEADER-Förderrichtlinie. **Es wird eine LAG-spezifische Obergrenze der**

Fördersumme in Höhe von 100.000 € für Projekte festgelegt. Diese Obergrenze kann nur überschritten werden, wenn ein Projekt im Bewertungskriterium P3 „Innovationsgehalt“ 3 Punkte erhält. In diesem Fall gilt weiterhin die Förderhöchstsumme gemäß gültiger, bayerischer LEADER-Förderrichtlinie. Um diese Förderhöchstsumme von 250.000 € zu überschreiten, müssen Projekte jedoch mindestens 80 % der Punkte erreichen, was einer Punktzahl von 32 entspricht. Welche Höchstförderung ein Projekt erhält, obliegt der Entscheidung des Steuerkreises. Auf eine Gewichtung der Projektauswahlkriterien wurde verzichtet, um das Verfahren möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Diese Regelung galt analog in der vergangenen Förderperiode. Hierdurch wird eine Konsistenz in der Bewertung gewährleistet.

5 Ausgangslage und SWOT Analyse

5.1 Ausgangslage

Zum Abschluss von LEADER 2014-2020/22 wurde eine umfangreiche Evaluation sowie ein Bilanzworkshop durchgeführt; beides bildete die Basis für die Ausarbeitung der LES. Bereits in der vergangenen Förderperiode verfolgte die LAG einen multisektoralen Ansatz. Durch die Wahl von vier themenspezifischen Entwicklungszielen sowie einem Vernetzungs-Entwicklungsziel spielten die in Kapitel 1 dargestellten Dimensionen der Resilienz bereits in LEADER 2014-2020/22 eine große Rolle in der LAG. *Abbildung 3* veranschaulicht die Implementation der Herausforderungen in den Entwicklungszielen schematisch.

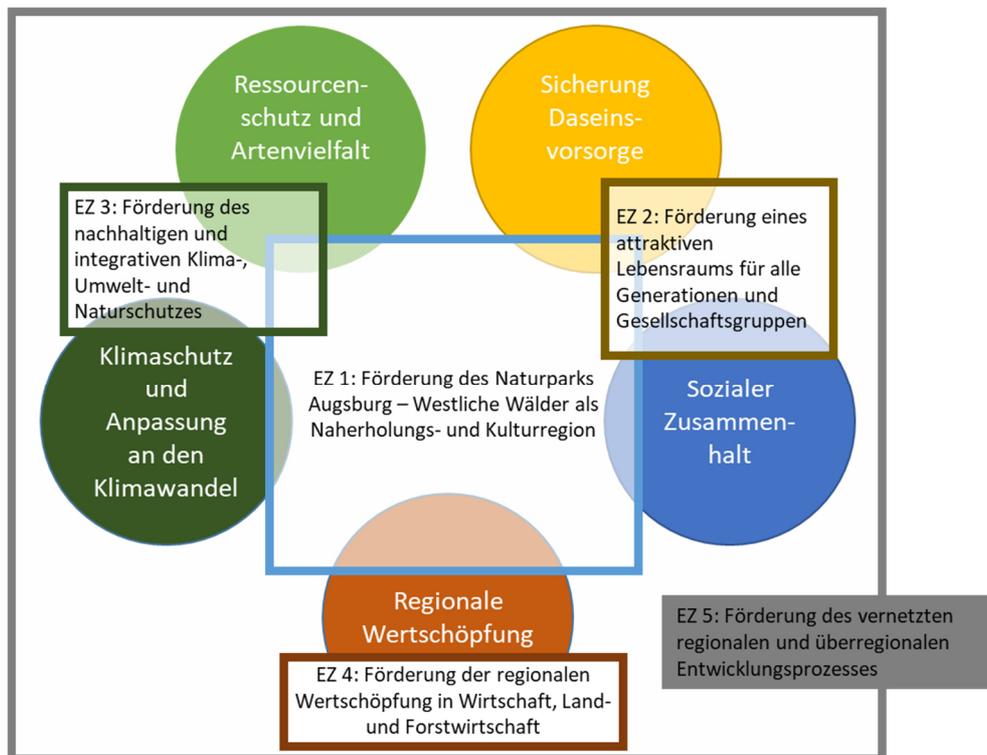


Abbildung 3: Implementation der Herausforderungen einer resilienten Entwicklung in den bisherigen Entwicklungszielen der LAG

Im Zuge der Evaluation wird in LEADER 2023-2027 nun noch expliziter auf eine resiliente Regionalentwicklung hingearbeitet. Eine Sensibilisierung der Akteure fand im Rahmen diverser Beteiligungsformate statt. Evaluation und Bilanzworkshop führten zu dem Ergebnis, dass bereits resiliente Ansätze im Gebiet von ReAL West vorhanden sind und durch Projekte in der Vergangenheit gefördert werden konnten. Durch die hohe Schwelle von mindestens 66 % der Punkte im Projektauswahlverfahren wurden Projektträger dazu animiert ihre Projekte möglichst vielseitig und der Region dienlich aufzustellen. Dies hatte positive Effekte auf die resiliente Entwicklung bereits in LEADER 2014-2020/22. Auch in LEADER 2023-2027 wird diese Punktehürde beibehalten.

Gleichwohl besteht weiterhin ein großer Handlungsbedarf, da unter anderem die Krisen seit 2020 Unzulänglichkeiten bzw. Verbesserungspotentiale aufgezeigt haben. Dabei hat die grundlegende Entwicklungsstrategie weiterhin Bestand. Die bisherige Arbeit wird durchweg positiv bewertet und setzte an den richtigen Stellschrauben an. Die vorhandene Basis soll in der kommenden Förderperiode weiter verfeinert werden, wodurch Potentiale für eine resiliente Entwicklung besser aufgezeigt und schließlich auch genutzt werden sollen. Die Ausgangslage für die künftigen Entwicklungen wird in den jeweiligen SWOT-Analysen noch genauer betrachtet. Hierbei wurden die wichtigsten Handlungsfelder, die sich aus der Evaluation und Expertengesprächen ergaben, einer eingehenden Prüfung unterzogen und dabei die wesentlichen Herausforderungen und die Verwundbarkeit der Region analysiert.

5.2 Bestehende Initiativen in LES relevanten Bereichen

Die **Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Holzwinkel-Altenmünster** mit den LAG-Gemeinden Adelsried, Altenmünster, Bonstetten, Emersacker, Heretsried und Welden zielt auf die Sicherung der ländlichen Region als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum ab sowie den Beitrag zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und der nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft. Gemeindeübergreifende Problemstellungen sollen im Rahmen des Zusammenschlusses gemeinsam gelöst und Synergieeffekte genutzt werden. Die ILE Holzwinkel-Altenmünster stellt zum Jahr 2023 ein neues integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) auf. ReAL West ist als Mitglied der ILE an diesem Prozess beteiligt. Ergebnisse aus der Erstellung der LES fließen in den Erstellungsprozess des ILEK mit ein. Hohe Überschneidungen mit dem Zielsystem sind aus diesem Grund sehr wahrscheinlich. So können hier Wissen und Erfahrungen ausgetauscht und eng kooperiert werden.

Das **Regionalmanagement des Wirtschaftsraums Augsburg A³**, das die Stadt und den Landkreis Augsburg sowie den Landkreis Aichach-Friedberg umfasst, hat die Aufgabe, die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken und Entwicklungspotentiale auszuschöpfen. Im Zuge der Aufstellung der LES wurden weitere Abstimmungsgespräche mit dem Regionalmanagement geführt und Potentiale zur Zusammenarbeit erörtert. Das Ziel der Zusammenarbeit ist vor allem, die Qualität der Region als Wohn- und Lebensraum zu vermitteln sowie deren Attraktivität hervorzuheben. (vgl. auch Abbildung 1)

Die Initiativen des **Amtes für ländliche Entwicklung (ALE)** in Krumbach umfassen 18 laufende Verfahren und acht geplante Verfahren. Zu diesen zählen 21 Verfahren zur Dorferneuerung,

vier Verfahren zur Flurneuordnung sowie ein Verfahren zur Flurneuordnung mit Dorferneuerung. Darüber hinaus fördert das ALE das Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Ustersbach.

Weitere LES-relevante Partner und Konzepte, die bereits in den Erstellungsprozess der LES eingeflossen sind, werden hier nochmals erwähnt. Im Sachgebiet **Demographie** sind auf Landkreisebene das seniorenpolitische Gesamtkonzept, die Jugendhilfeplanung mit Kindertagesbetreuung sowie die Sozialraumanalyse erhältlich. Mit den entsprechenden Fachabteilungen (Familienbildung und Kindertagesbetreuung, Pädagogische und Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendbildung und Prävention, Kreisjugendring, Soziales Betreuungswesen und Senioren) fand ein intensiver Austausch statt.

Im Themenfeld „**Naherholung**“ arbeitet die LAG bereits eng mit der Regio Augsburg Tourismus GmbH, dem Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e.V., der Tourismusabteilung des Landratsamtes sowie dem Erholungsgebieteverein Augsburg (EVA) zusammen. Auch wirkt der Tourismusverband Allgäu - Bayerisch Schwaben in der Region. Die LAG ist an der Erstellung des Tourismuskonzeptes des Landkreis Augsburg beteiligt und soll auch in der Umsetzung dessen eine wichtige Rolle spielen.

Im Bereich **Verkehr** wirkt ReAL West am Fahrgastbeirat des AVV mit. Zudem ist die LAG über den Sprecher des Arbeitskreis Verkehr am Dialogforum der Deutschen Bahn zum Ausbau/Neubau der Bahnstrecke Augsburg-Ulm beteiligt, da diese Planung einen großen Einfluss auf das Gebiet von ReAL West hat.

Der Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks ist ein maßgebliches Dokument zu **Naturschutz und Landschaftspflege**. Querschnittsorientiert werden hierin auch die Bereiche Energie sowie Naherholung und Tourismus behandelt. Eine enge Kooperation mit dem Naturpark findet statt. Bei vielen Projekten kooperieren ReAL West und Naturparkverein, um Synergieeffekte zu nutzen, die aufgrund der thematischen Überschneidungen entstehen.

Bezüglich der Fragestellungen zum **Klima** existiert für den Wirtschaftsraum Augsburg ein Regionales Klimaschutzkonzept. Die LAG unterstützt die Ziele des Konzepts unter enger Zusammenarbeit von Klimaschutzmanagement, bifa Umweltinstitut Augsburg und Regionalmanagement.

Im Sektor **Wirtschaft- und Wirtschaftsförderung** ist neben den Planungen und Aktivitäten des Regionalmanagements, die Wirtschaftsförderung im Landkreis Augsburg zentraler Akteur. Zudem wirkt seit 2019 die Öko-Modellregion Stadt.Land.Augsburg. Ihre Aufgabe ist die Förderung regionaler, ökologisch erzeugter Produkte. Die LAG beteiligt sich in der Projektarbeitsgruppe der Öko-Modellregion.

Die dargestellten Planungen und Initiativen sollen im Sinne einer integrativen, Sektor übergreifenden und vernetzten Gesamtstrategie die Weiterentwicklung der Region vorantreiben. Die LAG versteht sich hierbei als zentrale Koordinationsplattform. Aufgrund des großen Netzwerkes hat ReAL West die Möglichkeiten lokale Partner untereinander zu vernetzen.

5.3 Herausforderungen, Entwicklungspotentiale und Handlungsbedarf

Im Nachfolgenden werden die vier zentralen Handlungsfelder der vorangegangenen Förderperiode **Daseinsvorsorge für Alle / Tourismus & Naherholung, Kultur & Brauchtum / Land-/Forstwirtschaft, Wirtschaft, Handwerk und regionale Wertschöpfung / Klima & Energiewende, Natur & Umwelt** (teilweise aufgegliedert in relevante Teilaspekte) einer ausführlichen SWOT-Analyse unterzogen und die regional spezifische Verwundbarkeit mit Blick auf die fünf globalen Herausforderungen (vgl. Kapitel 1) eingeschätzt. Daraus abgeleitet erfolgt die Betrachtung der Herausforderungen, vorhandene Resilienzansätze werden aufgezeigt und entsprechende Entwicklungspotentiale hervorgehoben. Die Themen **Mobilität, Digitalisierung** und **Vernetzung** wurden dabei in allen Handlungsfeldern als Schwäche bzw. Chance identifiziert und werden demzufolge als relevante Querschnittsthemen aufgeführt.

5.3.1 Daseinsvorsorge für Alle

Demografie allgemein

Im LAG-Gebiet leben derzeit 95.286 Einwohner (Stand 30.06.2021). Für die **zukünftige Bevölkerungsentwicklung** können alle Märkte und Gemeinden bis 2030 mit steigenden Einwohnerzahlen durch Zuzug rechnen (Wachstum zw. 1,9% und 19,6%). Bei relativ gleichbleibenden Geburtenzahlen ist von einer zunehmenden Anzahl an Sterbefällen auszugehen, die Folge ist ein steigender Sterbefallüberschuss. Die absolute Zahl der älteren Menschen wird auch im LAG-Gebiet deutlich steigen. Im Landkreis Augsburg werden im Jahr 2030 fast 69.000 Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahre alt sein (ca. 25% der Landkreisbevölkerung). Der Anteil der potentiell erwerbstätigen Bevölkerung sinkt von aktuell etwa 63% auf ca. 57%. Der Anteil der 0-17-Jährigen wird von 17,8 % (2020) auf 19,5% (2030) steigen.

Im Jahr 2020 war der Gesamtwanderungssaldo positiv (Fortzüge 5.593, Zuzüge 6.722) und dies wird ebenso für die folgenden Jahre erwartet. Die Region gewinnt in erster Linie durch Familien- und Arbeitsplatzwanderung (in der Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen) und verliert jedoch durch „Bildungswanderung“ bei den jüngeren Jahrgängen (18- bis 25-Jährigen). Der Pendlersaldo ist nur in zwei Mitgliedsgemeinden positiv (Fischach und Zusmarshausen).

Die **Nahversorgung** ist in größeren Gemeinden gut, in kleineren hingegen häufig nicht mehr vorhanden. Die Anzahl an Direktvermarktern und Hofläden stieg zuletzt und wirkt sich positiv auf die Versorgungsstrukturen aus.

Laut KVB Bericht (Stand Jan. 22) ist die **Ärzteversorgung** im Gebiet ausreichend. Der Versorgungsgrad liegt in weiten Teilen über 100%, in der Region Dinkelscherben jedoch nur bei 93,19%. Einige Gemeinden sind auf die Hausärztliche Versorgung in Nachbargemeinden angewiesen. Die Nachfolgeproblematik für Landarztpraxen im LAG-Gebiet ist bereits spürbar (Durchschnittsalter der Ärzte >55 Jahre).

Tabelle 2: SWOT-Analyse „Demografie allgemein“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + starke Identifikation mit der Heimat + ehrenamtliches Engagement, reges Vereinsleben + sozialer Zusammenhalt in Dorfgemeinschaften + private Initiativen und Modellprojekte für Beratung, Betreuung, Hilfsdienste + hohe Wohn-, Freizeit- und Lebensqualität + Nahversorgungsstrukturen noch vorhanden + ärztliche Versorgung noch ausreichend + erste Flächenmanagement- und Innenentwicklungsprojekte 	<ul style="list-style-type: none"> - Überalterung der Gesellschaft - Abnahme der Daseinsgrundversorgung, weniger Einkaufsmöglichkeiten & Ärzte in Dörfern - nachlassendes Interesse am Ehrenamt - fehlende innerörtliche Treffpunkte - zu wenig kleine Wohnungen bzw. fehlender bezahlbarer Wohnraum - innerörtliche Leerstände, Zersiedelung Verlust von Dorfstrukturen und Dorfcharakter - wenig interkommunale Abstimmung bei Leerständen und Ausweisung von Bauland - fehlende Mobilitätsangebote
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> + Bewusstsein für das Thema „Demographischer Wandel“ vorhanden, d.h.es gibt viele Initiativen in den Bereichen Barrierefreiheit, Senioren und Jugendliche, Pflege und Gesundheit, Inklusion + Verbesserung der Mobilitätsangebote (Staudenbahn) + Entwicklung, Koordination und Unterstützung Nachbarschaftshilfe (z.B. durch digitale Plattformen) + Bedürfnis der Bevölkerung nach „Heimat“ 	<ul style="list-style-type: none"> - steigende Anforderung an das Ehrenamt, sinkende Bereitschaft für ehrenamtliches Engagement - Landflucht und gleichzeitiger Zuzug Ortsfremder/ Migration sind eine Herausforderung für den sozialen Zusammenhalt von Dorfgemeinschaften - hohe Kosten der Daseinsvorsorge - fehlende finanzielle Mittel

Verwundbarkeit der Region mittel

Die Region ist im Bereich der Daseinsvorsorge insbesondere auf Grund der demographischen Entwicklungen verwundbar. Es gibt jedoch bei der Bevölkerung, vor allem auf Seite der Kommunen und des Landkreises, ein hohes Bewusstsein für die damit einhergehenden Herausforderungen. Entsprechend sind Netzwerke, Arbeitsgemeinschaften und Aktionspläne vorhanden, die sich mit den notwendigen Veränderungen beschäftigen. Weitere Initiativen werden jedoch benötigt, um die Daseinsvorsorge zu sichern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Kinder und Jugendliche

Der Leitgedanke des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien zu schaffen und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten“, ist die Maxime der Jugend- und Familienpolitik im Landkreis Augsburg. 35% der Haushalte in der Region sind Haushalte mit Kindern.

Laut Teilplan Kindertagesbetreuung gaben 2017 41% der befragten Eltern an, einen generellen Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren zu haben. Die Betreuungsquote im „Kindergartenalter“ im Landkreis Augsburg lag im Frühjahr 2017 bei 90,9%, Betreuungsplätze wären rechnerisch für alle Kinder im entsprechenden Alter ausreichend vorhanden. 51% der Grundschul Kinder besuchten im Schuljahr 2017/2018 nach Unterrichtschluss eine Betreuungseinrichtung. 42% der Eltern gaben in der Befragung an, auch in den Ferienzeiten ein Betreuungsangebot zu benötigen.

2015 waren fast ein Drittel der pädagogischen Fachkräfte und Leitungen in KITAs über 50 Jahre alt. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren immer mehr pädagogische Fachkräfte altersbedingt ausscheiden. Dies wird zusammen mit der wachsenden Nachfrage nach Betreuungsangeboten den Fachkräftemangel im Bereich der Kinderbetreuung zusätzlich

verschärfen; die Personalfrage ist ein kritisches Nadelöhr bei der Weiterentwicklung der frühen Bildung.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich für Betreuungsangebote für Grundschüler (Stichwort: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026) ab. Der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung als eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen wird eine bedeutende Herausforderung in den nächsten Jahren darstellen.

Kommunale Jugendarbeit rückt aktuell bei vielen Gemeinden im LAG-Gebiet – nicht zuletzt bedingt durch die Folgen der Corona-Pandemie – in den Fokus, entsprechende Angebote hauptamtlicher Jugendarbeit werden ausgebaut. Die Jugendarbeit wird u.a. über örtliche Vereine gewährleistet, aber auch hier sind deutliche Folgen der Pandemie sowohl auf Seiten der Vereine, als auch auf Seiten der Mitglieder, spürbar.

Tabelle 3: SWOT-Analyse „Kinder und Jugendliche“

<p style="text-align: center;">Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> + starkes Ehrenamt, Jugendarbeit + hohes Bewusstsein auf Landkreisebene für Themen der Jugendarbeit und damit verbundene Investitionsbereitschaft + Partnerschaftliches Verhältnis zw. Kommunen/Landkreis/Trägern (gutes Standing des KJR) + Jugendarbeit an Schulen etabliert + gute Vernetzung zw. Akteuren + erfolgreiche digitale (Informations-)Angebote während der Pandemie erprobt + starke Jugendarbeit in Vereinen 	<p style="text-align: center;">Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ferienbetreuungsangebot kann Nachfrage nicht decken – fehlende Mobilitätsangebote bzw. Erreichbarkeit von Angeboten mit ÖPNV – fehlendes Bewusstsein aber auch fehlende Mittel in kleinen Kommunen – hauptamtliche Jugendarbeit im Gebiet nicht gut ausgebaut – Räume als Treffpunkte fehlen – rückläufige Bereitschaft Ehrenamt zu übernehmen aus div. Gründen – Konzepte u Fachkräfte für Ganztagesesschule fehlen
<p style="text-align: center;">Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> + politisches und gesellschaftliches Interesse/Engagement der Jugendlichen + extrem hoher Bedarf - Freizeit/Betreuungsangebote + hohe Nachfrage nach niederschweligen Angeboten + Kommunen zeigen Interesse hauptamtliche Jugendarbeit auszubauen + Verbindung Stadt-Land + Reaktivierung der Vereinsarbeit nach der Pandemie (Mitglieder aber auch Ehrenamt), Unterstützung u. Förderung Ehrenamt + Aufbau von Bildungsangeboten zu Zukunftsthemen + Etablierung digitaler Angebote & Kanäle Möglichkeiten der Digitalisierung für Aktivierung und Erreichbarkeit von Jugendlichen nutzen 	<p style="text-align: center;">Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> – Toleranz und Verständnis gegenüber den Bedürfnissen von Jugendlichen nimmt durch überalternde Gesellschaft ab – Fachkräftemangel/Pädagogisches Personal – steigende Anforderungen sind Herausforderung insb. für Ehrenamt, rückläufige Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement – Demographische, gesamtgesellschaftliche Veränderungen bzw. veränderte Rahmenbedingungen gefährden Ehrenamt und Vereinsleben – Fehlende finanzielle Mittel – Herausforderungen durch Unsicherheiten und Veränderungen bedingt durch überregional relevante Krisen

Verwundbarkeit der Region mittel

„Jugend und Bildung“ wird im LAG-Gebiet insb. durch das Landratsamt eine hohe Bedeutung zugemessen, entsprechend gut sind beispielsweise auch Datenerhebungen, um frühzeitig Veränderungen/Probleme zu erkennen. Zusätzlich gibt es eine starke Vernetzung der Akteure aus öffentlichen Bereichen, Verbänden und Vereinen ohne Konkurrenzdenken, die die Wandlungsfähigkeit der Region fördert. Die größte Verwundbarkeit ist demnach aktuell besonders durch fehlende finanzielle und personelle Mittel gegeben. Lösungen müssen u.a. für die erfolgreiche Aktivierung und Förderung des (ehrenamtlichen) Engagements gefunden werden, hier liegt ein Erfolgsfaktor für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Teilhabe, Inklusion und & Integration

Im Sinne der Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger ist eine dringliche Aufgabe der Abbau von Barrieren aller Art, um Teilhabe am sozialen Zusammenleben und der Gesellschaft zu ermöglichen. Dies bezieht sich nicht nur auf den physisch barrierefreien Zugang, sondern vor allem auch auf die Möglichkeiten einer umfassenden Beteiligung Aller am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Die Handlungsbedarfe in diesem Bereich sind entsprechend umfassend und betreffen vor allem Menschen mit Behinderung, Senioren und Bürger mit Migrationshintergrund.

Seitens Landkreis und Kommunen gibt es zahlreiche Initiativen und Teilpläne zur Verbesserung der Situation. Teilweise sind in Mitgliedsgemeinden Ansprechpartner benannt und zum Teil auch Beiräte eingerichtet, jedoch fehlen zur konsequenten Umsetzung häufig die Mittel (finanziell und personell). Eine beteiligungsorientierte Vorgehensweise unter Berücksichtigung der Bürgerinnen und Bürger, der Anbieter von Leistungen sowie von Politik und Verwaltung ist unerlässlich für die Gestaltung der notwendigen Veränderungsprozesse.

Tabelle 4: SWOT-Analyse „Teilhabe , Inklusion & Integration “

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Ehrenamt und Engagement der Akteure + Stelle für Integration und Inklusion im LRA und damit Bewusstsein auf Landkreisebene + Partnerschaftliches Verhältnis zw. Kommunen/Landkreis/Trägern + Angebote im/vom Öffentlichen Bereich vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende Mobilitätsangebote bzw. Erreichbarkeit von Angeboten mit ÖPNV - fehlende Mittel insb.in kleineren Kommunen - Barrierefreiheit insb. bei privaten Angeboten häufig nicht gegeben, Bewusstsein fehlt - fehlende (barrierefreie) Infrastruktur in Orten aber vor allem auch bei Naherholungszielen (Toiletten, Sitzgelegenheiten für Pausen, Handläufe, u. ä.) - Auffindbarkeit von Informationen über (barrierefreie) Angebote
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> + Nachfrage nach niederschweligen (Bildungs-/ Freizeit-) Angeboten hoch + Digitalisierung von Angeboten + Unterstützung Ehrenamt & Vernetzung der Akteure + Bewusstseinsbildung für Bedarfe der Zielgruppe + Räume und Gelegenheit für Begegnungen schaffen, um Akzeptanz und Toleranz zu fördern sowohl für Ehrenamt als auch für Zielgruppe und Bevölkerung + Barrierefreiheit bestehender Angebote ausbauen 	<ul style="list-style-type: none"> - Akzeptanz und Toleranz ggü. Menschen mit Behinderung - Fachkräftemangel - gestiegene Anforderungen sind Herausforderung für Ehrenamt - fehlende finanzielle Mittel

Verwundbarkeit der Region niedrig

Ehrenamt und Strukturen seitens öffentlicher Hand haben in der Corona-Pandemie gezeigt, dass mit Hilfe eines engagierten Netzwerks schnell und pragmatisch Lösungen für neue Herausforderungen gefunden und umgesetzt werden können. Beratungsangebote von öffentlicher Seite werden nur mäßig nachgefragt, häufig wird Hilfe vom privaten Umfeld betroffener Personen organisiert. Nichtsdestotrotz bedarf der Abbau von Barrieren aller Art weiterhin der Aufmerksamkeit und entsprechender finanzieller Mittel.

Resilienzansätze und Entwicklungspotentiale

Seit 2020 bedingte die Pandemie einen starken Rückzug der Bevölkerung ins Private. Dies beeinflusst sowohl das Ehrenamt als auch Träger und Verbände. Zielgruppenunabhängig wird es in der kommenden Förderperiode besonders wichtig sein, dabei zu unterstützen, diese Entwicklung wieder umzukehren.

Vor mehr als 20 Jahren hat der Landkreis ein Konzept für eine umfassende Sozialraumanalyse entwickelt und damit Pionierarbeit für die Region geleistet. Die kontinuierliche Fortschreibung und Berichterstattung ist Grundlage zur Steuerung und Gestaltung der Jugendhilfe nicht nur im Landratsamt, sondern in zahlreichen anderen Organisationen und Institutionen. Die Untersuchung ist ein wertvolles Instrument, Entwicklungen und Problemlagen frühzeitig zu erkennen und um entsprechend reagieren zu können. Die Daten können dabei unterstützen, die Jugendhilfe in den Mitgliedsgemeinden bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu erhalten und zu schaffen. Darüber hinaus gibt es von Seiten des Landkreises diverse Aktionspläne und Gesamtkonzepte, die jeweils auf einer umfassenden Datenerhebung (inkl. Bürgerbeteiligung) basieren und künftige Handlungs- sowie Entwicklungsschwerpunkte definieren. Zu nennen wären insbesondere das Integrationskonzept, das seniorenpolitische Gesamtkonzept sowie der Jugendhilfeplan. Das Landratsamt Augsburg verfügt über entsprechende Fachstellen und misst der Datenerhebung, regelmäßigen Evaluation sowie Fortschreibung eine hohe Bedeutung zu. Damit verfügt die Region über gute Strukturen und Ausgangsvoraussetzungen, die die Wandlungsfähigkeit fördern und auf denen die LAG aufbauen kann.

In vielen Kommunen gibt es Beauftragte für Inklusion, Jugend, Senioren. Entsprechende Netzwerke und der Austausch unter den Akteuren sollte weiter ausgebaut werden, um Synergien zu heben und die Anpassungsfähigkeit der Region zu stärken.

Die Resilienz der Bevölkerung selbst kann durch die aktive Beteiligung (Bürgerengagement) an den notwendigen Veränderungsprozessen gestärkt werden. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen wird eine große Chance zur resilienten Entwicklung durch ein qualitativ hochwertiges Freizeit- und außerschulisches Bildungsangebot gesehen. Der Unterstützung und Förderung des Ehrenamts, sowie der Befähigung der Bevölkerung, engagierter Akteure und Mitgliedsgemeinden eigeninitiativ die erforderlichen Veränderungen und die widerstandsfähige Weiterentwicklung der Region zu gestalten, kommt in der kommenden Förderperiode eine zentrale Bedeutung zu.

5.3.2 Tourismus & Naherholung, Kultur & Brauchtum

Tourismus & Naherholung

Das Naherholungsangebot ist aufgrund der Lage im Naturpark Augsburg – Westliche Wälder vielseitig und an den Naturraum angepasst. Es ermöglicht neben der naturnahen Erholung, beispielsweise in Bädern und an Seen oder entlang der gut ausgebauten Rad- und Wanderwege, auch kulturelle Erfahrungen.

Zentrales Naherholungsthema ist der „Naturpark Augsburg – Westliche Wälder“, das LAG-Gebiet ist in großen Teilen deckungsgleich. Es gibt ein vielfältiges Umweltbildungsangebot. In Oberschönenfeld befindet sich das Naturparkhaus, ein naturkundliches Zentrum des Naturparkvereins. Auch hat dort das Walderlebniszentrum Oberschönenfeld des AELF Augsburg seinen Sitz. In der vergangenen LEADER-Förderperiode wurden vier Forscherstationen der Umweltstation Schmuttertal, ein LEADER-Projekt der LAG im Bereich Umweltbildung, gefördert. Außerdem führt eine Vielzahl an Naturlehrpfaden durch das LAG-Gebiet.

Die naturnahen Erholungsmöglichkeiten in der Region waren in den zurückliegenden Pandemie-Jahren sehr gefragt, weitere Mega-Trends wie die wachsende Zielgruppe 60+, zunehmende Digitalisierung der Tourismusbranche, aber auch das gestiegene Gesundheitsbewusstsein als Synonym für hohe Lebensqualität, werden das Reise- und Freizeitverhalten der Gesellschaft in den nächsten Jahren entscheidend mitprägen und Auswirkungen auf das LAG-Gebiet haben.

Die Corona-Pandemie hinterlässt eine tiefe Zäsur in der touristischen Auslastung, Prognosen zur weiteren Entwicklung der Übernachtungs- und Ankunftsahlen sind nur schwer möglich. Sowohl die Gästeankünfte als auch die Summe der Übernachtungen halbierte sich im Jahr 2020 gegenüber 2019. In den Jahren von 2014 bis 2019 pendelte die Zahl der **Gästeankünfte um rund 220.000**, bis 2019 stieg die Zahl der **Übernachtungen zuletzt leicht an auf 407.590**. Gleichzeitig sank seit 2014 die Zahl der **Beherbergungsbetriebe (von 59 auf 47)** sowie der angebotenen Betten **(von 2.903 auf 2.523)**.

Die touristischen Umsätze entwickelten sich bis zur Pandemie ebenso positiv (von 2019 auf 2019 +2,7%), reger Tagestourismus war ein relevanter Umsatzbringer.

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft leistet einen zentralen Beitrag zur Gewährleistung einer hohen Standort- und Lebensqualität für die Einwohner der Region. Ebenda liegt die Priorität im LAG-Gebiet.

Tabelle 5: SWOT-Analyse „Tourismus & Naherholung“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + natur- und kulturräumliches Potential + Lage im Naturpark Augsburg - Westliche Wälder + attraktive Natur und Landschaft + vielfältiges naturnahes Freizeit- und Erholungsangebot ☑ div. Themen-Wanderwege sowie überregionale Wanderwege + Naherholungsgebiet im Großraum der Stadt Augsburg + relevante und interessante Themen, die bereits bespielt werden: Fugger, Mozart, Naturpark, etc. + Tourismuskonzept wurde vom Landkreis + Augsburg Regio Tourismus als verbindendes Element für Tourismus/Kultur und Naherholung für Stadt und Landkreis sowie Wittelsbacher Land + Naturpark Augsburg Westliche Wälder als aktiver Akteur im Bereich Naherholung und Umweltbildung + Engagierte lokale Akteure in allen Bereichen mit Angeboten für div. Zielgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> - Mängel der Infrastruktur: Fehlende Rastmöglichkeiten, Barrierefreiheit, Erreichbarkeit der letzten Meile mit ÖPNV, Fehlende (Ausflugs-) Gastronomie, rückläufige Bettenzahl, fehlende Wohnmobilstellplätze - Investitionsstau in der Infrastruktur - nicht mehr zeitgemäße Darstellung von Informationen/Wissensstationen & fehlendes Qualitätsbewusstsein - Kleinteilige Angebote, die für sich alleine stehen - Themen vorhanden aber „touristische Produkte“ wie Mit-Mach-Möglichkeiten fehlen - Bewusstsein der Politik für Tourismus als wichtigen Wirtschaftszweig fehlt - fehlendes Destinationsimage - fehlende Vernetzung der Akteure, keine Verknüpfung mit überregionalen Tourismusangeboten
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> + Nachhaltigkeit im Fokus der Gesellschaft: sowohl beim Reisen selbst (Naherholung) als auch bei den Freizeitangeboten + Trendthema Naherholung, Wachstumsmarkt 60+ + Fokussierung auf Naherholung bei gleichzeitigem Ausbau der Stadt-Land-Beziehungen + Herausarbeiten von endogenen Potentialen, Ausbau Erlebbarkeit der Schwäbischen Kultur → regionalen Identität + Chancen der Digitalisierung für Erlebbarkeit & Auffindbarkeit von Angeboten nutzen + Vernetzung der Angebote aus Kultur und Naherholung, innovatives Storytelling zur Steigerung der Attraktivität sowie Barrierefreier Ausbau vorhandener Angebote + Umsetzung des geplanten Tourismuskonzeptes und Etablierung touristischer AKs mit Aktivierung der Kommunen + Staudenbahn 	<ul style="list-style-type: none"> - Verändertes Freizeit- und Reiseverhalten durch Trends aber auch äußere Einflüsse (Pandemie, Krieg, Energiekosten, etc.) - - Fachkräftemangel insb. in Gastronomie und Hotellerie verbunden mit weiteren strukturellen Herausforderungen (bezahlbarer Wohnraum, Bezahlung, Arbeitszeiten, etc.) - - Rückläufiges Bürgerengagement - - ÖPNV und fehlende Mobilitätsangebote - - Kein touristisches Alleinstellungsmerkmal, sowie Konkurrenz- und Wettbewerbsdruck - - Steigender (Qualitäts-)Anspruch Reisender bei gleichzeitiger Preissensibilität

Verwundbarkeit der Region mittel

Der Fokus auf naturnahen Tourismus und Naherholung macht die Region einerseits weniger anfällig für die Auswirkungen globaler Krisen (Pandemien, Energiepreise, Kriege etc.), andererseits bremsen fehlende/mangelhafte Infrastruktur und finanzielle Mittel sowie der Fachkräftemangel die Weiterentwicklung des Tourismus in der Region. Die fehlende Vernetzung der Akteure und ungenügende Innovationsbereitschaft behindern zudem die vorausschauende Wandlungsfähigkeit der Region. Die Herausforderungen aus Klimaschutz/Klimawandel, Ressourcenschutz und Erhalt der Artenvielfalt wirken auch im Handlungsfeld Tourismus.

Kultur & Brauchtum

Der Begriff Kultur bezieht sich nicht nur auf die „Schönen Künste“, etwa bildende Kunst, Musik, Literatur, sondern umfasst vielmehr auch die Identität der Region: also Bau- und Wohnkultur, Esskultur sowie Traditionen und Feste.

Vielfältige Vereine tragen zu einem aktiven, abwechslungsreichen Kultur- und Freizeitangebot bei, das von volkstümlich bis modern reicht. In zahlreichen Orten finden Kulturveranstaltungen und Kulturtage statt. In Diedorf befindet sich ein Theater für Kinder und Jugendliche, welches in der Präventionsarbeit aber auch in internationalen Theaterprojekten tätig ist. Die Region hat bekannte Wallfahrtskirchen und Klöster, darunter die bekannten und beliebten Ausflugsziele Kloster Holzen und die Abtei Oberschönenfeld. Der Jakobsweg führt durch das LAG-Gebiet und misst dem Thema Pilgern eine besondere Bedeutung bei.

Tabelle 6: SWOT-Analyse „Kultur & Brauchtum“

<p style="text-align: center;">Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> + vielfältiges kulturelles Angebot + zahlreiche aktive Vereine und Gruppen + vorhandene Angebote für Kinder und Jugendliche + Themen sind regional vorhanden und werden bespielt (Römer, Mozart, Ganghofer, Fugger) 	<p style="text-align: center;">Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> – fehlende Vernetzung der Akteure – fehlende Plattform für Außenwahrnehmung – Konkurrenz von Kulturveranstaltungen – Landkreis-Veranstaltungskalender wenig genutzt – fehlende (Wissens-)Vermittlung Brauchtum und Kultur – Bebauungspläne fördern keine regionale Baukultur – Nachwuchsarbeit in Vereinen
<p style="text-align: center;">Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> + Verbindung Kultur und Naherholung/Freizeit ausbauen + Schwäbische Identität herausarbeiten und fördern + Leerstände nutzen für kulturelle Veranstaltungen + Netzwerk zwischen Akteuren stärken + Verbindung Stadt-Land nutzen 	<p style="text-align: center;">Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verlust der dörflichen Identität und Schwäbischen Kultur durch Zuzug Ortsfremder – Bedeutung von Brauchtum und Kultur verliert in Teilen der Bevölkerung an Stellenwert – bauliche Veränderung der Ortskerne/Dörfer ohne Rücksicht auf typische Baukultur – rückläufige Bereitschaft zu Ehrenamtlichem Engagement – geringe finanzielle Ausstattung von Vereinen & geringe Förderung des Kulturbereichs durch die öffentliche Hand
<p style="text-align: center;">Verwundbarkeit der Region mittel</p> <p>Die demographischen Entwicklungen stellen auch für Kultur und Brauchtum eine Herausforderung dar. „Die“ (schwäbische) Kultur und Identität der Region verändert sich kontinuierlich oder verliert sich gar durch Zuzug Ortsfremder. Für eine starke, zukunftsfähige regionale Identität (und damit einhergehend sozialen Zusammenhalt) müssen Fragen beantwortet werden: Was umfasst der Begriff Kultur? Was bedeutet Kultur in der Region? Wie kann Kultur künftig weiter vermittelt werden und identitätsstiftend für die Region sein?</p>	

Resilienzansätze und Entwicklungspotentiale

Auf Grund der verkehrsgünstigen Lage des LAG Gebiets und des attraktiven Einzugsgebietes sind Möglichkeiten zur Entwicklung des Tourismus im Landkreis Augsburg und der Verstetigung der Stadt-Land-Beziehung sowohl übernachtungs- als auch tagestouristisch deutlich vorhanden. Als Folge der Pandemie kann die gestiegene Bereitschaft potentieller Gäste zu (Kurz-)Urlaube im eigenen Land sowie das gestiegene Gesundheitsbewusstsein für die Tourismusentwicklung genutzt werden. Vor allem aber kann sich ein qualitativer Ausbau der touristischen Infrastruktur durch eine verbesserte Service-, Kooperations- und Innovationskultur sehr positiv auf die Standort- und Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung auswirken. Dem Handlungsfeld Naherholung, Tourismus und Kultur wird deshalb eine sehr hohe Bedeutung für die Region zugemessen; die Bürgerbeteiligung bewertete die Verwundbarkeit als mittel und den Handlungsbedarf entsprechend dringlich.

5.3.3 Land-/Forstwirtschaft, Wirtschaft, Handwerk und regionale Wertschöpfungsketten

Land-/Forstwirtschaft

2021 wurden im Landkreis Augsburg von 1.474 Betrieben 659 (45 %) im Haupterwerb bewirtschaftet, es gibt über 90 Ökobetriebe. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist auch

im Landkreis Augsburg deutlich erkennbar, seit 2015 reduzierte sich die Zahl der Betriebe (-6 %): die Anzahl kleinerer Betriebe (20 bis 30 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)) verringerte sich (-13 %), die Zahl größerer Betriebe (mit über 50 ha LF) nahm zu (+5 %).

Im Jahr 2021 werden im Landkreis und in der Stadt Augsburg 55.254 Hektar landwirtschaftlich genutzt. Mit rund 73 % überwiegt die Nutzung als Ackerland. Die wichtigsten Früchte im Getreidebau sind der Winterweizen mit über 9.900 Hektar und die Wintergerste mit mehr als 4.500 Hektar. Mais wird auf 22 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche angebaut. Die Ausdehnung des Maisanbaues ist vor allem durch die gestiegene Anzahl von Biogasanlagen zu erklären. Darüber hinaus gibt es in der Region mehrere Molkereien und Mühlen.

Mit rund 38.600 Hektar sind der Landkreis und die Stadt Augsburg zu knapp einem Drittel bewaldet (Bayern 36 %). Der Wald ist Wirtschaftsfaktor, schafft Arbeitsplätze und leistet wertvolle Schutz- und Erholungsfunktionen. Die bisherige Nutzung und Bewirtschaftung der Wälder hat dazu geführt, dass Nadelbaumarten mit 73 % (davon allein Fichte 63 %) dominieren. Forstpolitisches Ziel ist es, den Anteil an Mischbaumarten (Laubholz) in den Wäldern -auch im Hinblick auf den Klimawandel- zu erhöhen. (Quelle: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg)

Tabelle 7: SWOT-Analyse „Land- & Forstwirtschaft“

<p style="text-align: center;">Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> + intakte (klein-)bäuerliche Landwirtschaft + Landwirtschaft in der Region verankert + Landwirtschaft erhält strukturreiche Kulturlandschaft (Landschaftspflege) <p style="text-align: center; font-size: 2em; color: white;">S</p>	<p style="text-align: center;">Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des Landschaftsbildes durch Ausweitung von Monokulturen - Strukturwandel in der Landwirtschaft <p style="text-align: center; font-size: 2em; color: white;">W</p>
<p style="text-align: center;">Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> + Diversifizierung, andere Einkommensquellen für Landwirte + Tourismus, Urlaub auf dem Bauernhof + Energiewirte + Trend zu Regionalität, Landtourismus + Regionale Wertschöpfungsketten gewinnen an Bedeutung <p style="text-align: center; font-size: 2em; color: white;">O</p>	<p style="text-align: center;">Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturwandel mit rückläufiger Anzahl und zunehmender Größe landwirtschaftlicher Betriebe - mangelndes Verständnis, sinkende Akzeptanz in der Bevölkerung und Bedeutungsverlust der Landwirtschaft - Nachfolgeproblematik - hoher Wettbewerb, Flächen- und Preisdruck führen zu sinkender Wettbewerbsfähigkeit <p style="text-align: center; font-size: 2em; color: white;">T</p>

Verwundbarkeit der Region hoch

Die Herausforderungen des Klimawandels und die Nachfolgeproblematik in der Landwirtschaft zusammen mit steigendem Kostendruck sowie volatilen Energiepreisen sorgen für Verwerfungen und führen zu einem dringlichen Handlungsbedarf. Auch die Herausforderungen aus Klimawandel sowie Arten-/Ressourcenschutz und regionaler Wertschöpfung schlagen sich stark in diesem Handlungsfeld nieder.

Wirtschaft & Handwerk

Im LAG-Gebiet leben etwa 41.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, rund 24.500 arbeiten in diesem Gebiet. Somit ergibt sich ein negativer Pendlersaldo von etwa -16.500. Der Pendlerstrom ist v.a. auf die Stadt Augsburg gerichtet. Nur die Märkte Fischach und Zusmarshausen weisen positive Pendlerzahlen auf.

Im Landkreis Augsburg sind 4.433 Handwerksbetriebe mit rund 19.000 Beschäftigten angesiedelt (Betriebsstatistik der HWK Schwaben: Zahlen Daten Fakten – Handwerk in Schwaben 2022/2023).

Rund die Hälfte der Beschäftigten im LAG-Gebiet ist im verarbeitenden Gewerbe sowie im Handel/Gastgewerbe/Verkehr tätig (LAG: 51%, Schwaben: 60%, Bayern: 54%). Der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor ist unterdurchschnittlich. Die dominanten Wirtschaftsbranchen der Region sind das verarbeitende Gewerbe, Handel, Kfz-Reparatur, Verkehr, Logistik, das Baugewerbe und das Gesundheits- und Sozialwesen.

Das Angebot an Ausbildungsplätzen laut Arbeitsmarktreport April 22 der Arbeitsagentur Augsburg ging in den Pandemie Jahren 2020/2021 leicht zurück und erholt sich 2021/2022 wieder (Landkreis Augsburg +5,0% ggü. Vorjahr). Die Zahl der freien Ausbildungsstellen (2.259) lag über der Zahl der unversorgten Bewerber (1.547), rechnerisch ergeben sich im Jahr 2021/2022 1,48 Berufsausbildungsstellen je Bewerber bzw. 1,46 unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber. In allen Bereichen ist das Verhältnis Ausbildungsstellen zu Bewerber positiv.

Tabelle 8: SWOT-Analyse „Wirtschaft & Handwerk“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Klein- und mittelständische Unternehmen sowie Handwerksbetriebe vorherrschend, Diversifikation gegeben + Wirtschaftsbetriebe mit Bedeutung für die Region + geringe Arbeitslosenquote + gutes Lehrstellen- und Praktikumsangebot + qualifizierte Arbeitskräfte + Attraktive weiche Standortfaktoren + Nähe zu Bildungseinrichtungen (Universität Augsburg, Hochschule Augsburg, Bildungszentren) + Wirtschafts-/Standortförderung im Landkreis und überregional & vorhandene Initiativen 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkräftemangel & Mangel an Auszubildenden - Auspendlerüberschuss wegen fehlendem Arbeitsplatzangebot vor Ort - fehlende örtliche Zusammenschlüsse zu Gewerbeverbänden, Dachverband - gewerblicher Leerstand, Nachfolgeprobleme - geringe Vernetzung der Wirtschaftsbetriebe - Ansiedlung neuer Betriebe abseits der Zentren schwierig (Anreize nötig, Standortmanagement und -marketing) - keine flächendeckende Breitbandversorgung - mangelnde Innovationsbereitschaft insb. bei kleineren Betrieben
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> + steigende Bedeutung spezieller Dienstleistungen für ältere Bevölkerungsschichten + interkommunaler Gewerbeverband + bayerisches Förderprogramm zum Breitbandausbau + Lebenslanges Lernen + Angebote für veränderte Arbeitsweisen auf dem Land + Diversifizierte Strukturen + Vernetzung von Akteuren und Initiativen + Wissensvermittlung durch Kooperationen + Kooperationsfähigkeit der Unternehmen stärken + Synergieeffekte durch Aufbau der Uni-Medizin 	<ul style="list-style-type: none"> - Konkurrenz zum Verdichtungsraum Stadt Augsburg - demographischer Wandel führt zu Abnahme der Erwerbsbevölkerung - Automatisierung und Digitalisierung verändern die Arbeitsplatzanforderungen - Anforderungen zum Klimaschutz/CO2-Neutralität bergen Gefahren für energieintensive Produktionsstandorte - Flächenverfügbarkeit für Wohnen/Leben/Arbeiten

Verwundbarkeit der Region gering

Der Wirtschaftsstandort ist durch eine breite Diversifikation und solide KMUs relativ widerstandsfähig. Zu den größten Gefahren zählen neben dem Fachkräftemangel und der Nachfolgeproblematik, die eher unterdurchschnittlich ausgeprägte Innovationsbereitschaft im ländlichen Raum. Gleichwohl gibt es bereits zahlreiche Initiativen, die an diesen Punkten ansetzen. auch der LEADER-Ansatz eignet sich hier.

Regionale Wertschöpfung

Im Landkreis gibt es etwa 34 Direktvermarkter und Dorfläden, die mit ihrem Angebot regionale Wertschöpfungsketten fördern und eine Lücke in der Nahversorgung der Bevölkerung schließen. Einige Vorhaben setzen dabei auf innovative Finanzierungs- und Organisationsformen wie etwa Genossenschaften.

Die Vermarktung von regionalen Produkten im LAG-Gebiet wird über Einzelinitiativen organisiert, wie z.B. die IG Streuobstwiese Stauden oder die Erzeuger selbst. Die Solidargemeinschaft „Unser Land“ ist im Augsburgener Land tätig und seit 2021 ein eingetragener Verein. Das Projektgebiet der Öko-Modellregion Stadt.Land.Augsburg schließt den Landkreis Augsburg und entsprechend das LAG-Gebiet mit ein. Die Öko-Modellregion stellt die Wechselwirkung zwischen der Stadt und ihrem angrenzenden ländlichen Umland in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten und Projekte. Sie trägt dazu bei, die einzelnen Akteure entlang der Wertschöpfungsketten und insbesondere Verbraucher aus Stadt und Landkreis miteinander zu vernetzen.

Die Sensibilisierung der Bevölkerung und Produzenten sowie die Förderung regionaler (auch ökologischer) Produktion und Absatzwege sind sowohl in der landwirtschaftlichen Erzeugung als auch in anderen Wirtschaftszweigen und im Handwerk wichtige Aufgaben, die für eine nachhaltige Regionalentwicklung elementar sind.

Tabelle 9: SWOT-Analyse „Regionale Wertschöpfung“

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> + Vielfalt an regionalen Produkten vorhanden + Öko-Modellregion + Diversifizierte Wirtschaftsstrukturen in der Region 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Vermarktungsstrukturen für regionale Produkte - wenig Kooperation von Erzeugern untereinander sowie mit der Gastronomie - Wertschöpfungsketten außerhalb der Landwirtschaft wenig im Fokus
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> + Bedeutungszunahme und steigende Nachfrage nach regionalen und qualitativ hochwertigen Produkten + Trend zu Direktvermarktung + Regionale Vermarktungsstrukturen + Imagebildung (ggf. mit Leitbild oder Marke) + Förderung regionaler Absatzwege in allen Branchen 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe Auflagen, schwierig für kleine Betriebe - Kosten- und Konkurrenzdruck

Verwundbarkeit der Region gering

Durch die Gründung der Öko-Modellregion wurden vorhandene Netzwerke zur regionalen Vermarktung gestärkt und Produzenten und weiterverarbeitende Betriebe vernetzt. Die Öko-Modellregion hilft der Regionalentwicklung die Netzwerke zu erweitern und die vorhandenen resilienten Ansätze zu verstetigen und auszubauen. Vernetzung sollte in anderen Branchen ebenso forciert werden, um den vielfältigen Herausforderungen zu begegnen.

Resilienzansätze und Entwicklungspotentiale

Die Krisen der letzten Jahre haben in unterschiedlichsten Zusammenhängen die Wichtigkeit regionaler (Land-)Wirtschaft und Wertschöpfung verdeutlicht. Regionalität und Nachhaltigkeit rückten ins Bewusstsein der Bevölkerung. Einzelne Initiativen griffen diese Impulse auf. Gestärkte Strukturen befähigen die Region, auf Veränderungen zu reagieren. Diese Trends gilt es aufzunehmen, zu fördern und zu verstetigen. In der Vernetzung von Erzeugern/Produzenten/Dienstleistern und potentiellen Kunden, der Förderung regionaler Vermarktungsstrukturen und Wertschöpfungsketten sowie der weiteren Sensibilisierung der Bevölkerung liegt großes Potential aber ebenso großer Handlungsbedarf.

Initiativen von Vereinen, Verbänden und anderer (über-)regionaler Akteure in den Bereichen Klimaschutz, Digitalisierung und Fachkräftesicherung sind vorhanden und in Planung. Eine der größten Herausforderungen ist es, das Bewusstsein der Unternehmer und Betriebe für die Veränderungsnotwendigkeit zu schaffen. Potential liegt insbesondere im Ausbau der Netzwerke und gleichzeitigen Schaffung von Transparenz zu vorhanden Angeboten.

5.3.4 Klima & Energiewende, Natur & Umwelt

Klima & Energiewende

Mit dem Klimaschutzkonzept wurden 2011 die Weichen für die Klimaschutzaktivitäten im Wirtschaftsraum Augsburg gestellt und mit der Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2030 um 55 % ein konkretes Ziel für die Region formuliert.

Die Umsetzung der Energiewende im LAG-Gebiet ist gemäß den Zielen und Leitlinien des Naturparks verträglich zu gestalten. Die Herausforderung liegt darin, den Energiewandel sowohl technisch als auch wirtschaftlich zu meistern, denn das erforderliche Potential wäre vorhanden: Der Wirtschaftsraum Augsburg verzeichnet eine Globalstrahlung mit etwa 1.140 Kilowattstunden (kWh) pro Quadratmeter/Jahr und liegt damit im bundesdeutschen Vergleich im oberen Bereich. Im Schnitt werden 2022 rund 34,6 % des regionalen Strombedarfs von **Erneuerbaren Energien** gedeckt (Photovoltaik, Wasserkraft und Biomasse; Windkraft spielt im Landkreis nur eine untergeordnete Rolle), bundesweit liegt der Durchschnittswert bei knapp 43 %. Ein Grund für den niedrigen Wert bei der Eigenversorgung sind stromintensive Betriebe, die sich im Landkreis niedergelassen haben.

Natur & Umwelt

Der Naturpark Augsburg – Westliche Wälder umfasst ein etwa 1.200 Quadratkilometer großes Gebiet westlich von Augsburg. Der Naturpark ist dünn besiedelt, 45 % seiner Fläche sind mit Wald bedeckt. Das LAG-Gebiet nimmt große Teile des 704 m² großen Landschaftsschutzgebiets „Naturpark Augsburg – Westliche Wälder“ ein. Im Rahmen von Natura 2000 wurden drei Flora-Fauna-Habitate (FFH) zum Schutz und Erhalt von natürlichen Lebensräumen und wildlebenden Pflanzen und Tieren ausgewiesen. Die Stärkung der Naturparke ist zentraler Bestandteil der Naturoffensive Bayern, die im Sommer 2018 vom bayerischen Kabinett verabschiedet wurde.

Ein großes Risiko für die Natur der Region ist der geplante Bahnausbau der Strecke Ulm-Augsburg, der je nach Trassenführung weitreichende Eingriffe in Natur und Ökosystem des LAG-Gebietes mit sich bringen wird. Lokale Interessensgruppen haben sich gebildet, die Politik versucht zu vermitteln, um die für die Region beste Trassenführung zu erreichen. Auch Umgehungsstraßen und steigender Flächenverbrauch stellen ein Risiko für den Naturraum dar.

Tabelle 10: SWOT-Analyse „Klima, Natur und Umwelt“

<p style="text-align: center;">Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> + Auszeichnung als Naturpark und starke Identität, Verbundenheit mit Natur + Artenvielfalt und Biodiversität + aktive Initiativen in der Region (Öko-Modell-Region, Umweltzentrum Schmuttertal) sowie Angebote Natur- und Umweltbildung von öffentlichen und privaten Akteuren + Naturpark übernimmt Pflichtaufgabe für Landkreis im Bereich der Landschaftspflege, stellt Gebietsreferentin Ranger als Ansprechpartner für konkrete Projektideen, Jugendarbeit, Veranstaltungen, Umwelt- und Naturschutzprojekte + engagiertes Ehrenamt + regionales Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement im Wirtschaftsraum Augsburg 	<p style="text-align: center;">Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> – wenig direkte Einbindung der Bürger zu Themen der Klimakrise und Energiewende – Akzeptanz für Energiewende vor der Haustüre – Monokulturen bzw. Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zur Energiegewinnung statt für Ackerbau, alternative Energiepflanzen für Biogas noch nicht im Einsatz – wenig Projekte rund um das Thema Wald – Stellen Gebietsbetreuer/Ranger zeitlich befristet/ Finanzierung nicht dauerhaft gesichert
<p style="text-align: center;">Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> + Sensibilisierung und Interesse der Bürger für die Themen Klima-, Umwelt- und Naturschutz + Potentiale zum Ausbau erneuerbarer Energien, Knowhow vorhanden (Klimaschutzmanager, Handwerk) + zunehmendes Bewusstsein in der Bevölkerung + Klimaschutz als politisches Ziel auf allen Ebenen + Dezentrale Energieerzeugung, Selbstvermarktung/regionale Wertschöpfung + intakte Natur als Grundlage für naturnahe Erholung + Ausbau Umweltbildungsangeboten + Biodiversitätsmaßnahmen, Vernetzung von Biotopen + Kommunikation verbessern: Vorstellung beispielhafter Projekte, Austausch zwischen Akteuren + Begleitung vielfältiger Projekte durch Naturpark-Ranger 	<p style="text-align: center;">Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bahnausbau Ulm-Augsburg – hoher Flächenverbrauch damit Bedrohung von Lebensräumen und Rückgang der Artenvielfalt – Waldverlust durch Klimawandel – Bürokratie und steigende Anforderungen – steigende Energiepreise – Auswirkung der Energiewende auf Landschaftsbild, unerwünschte Energielandschaften – Konfliktpotential (u.a. wird Naturschutz oft als entwicklungshemmend empfunden)

Verwundbarkeit der Region hoch

Das LAG-Gebiet und das Landschaftsschutzgebiet Naturpark Augsburg – Westliche Wälder sind zu großen Teilen deckungsgleich. Entsprechend hoch ist die Bedeutung des Naturparks für die Identität der Region in allen Handlungsfeldern (Tourismus, Wirtschaft, Daseinsvorsorge). Gleichzeitig sind Natur und Umwelt durch den Klimawandel aber auch durch steigenden Siedlungsdruck gefährdet; der Handlungsbedarf entsprechend dringlich.

Resilienzansätze und Entwicklungspotentiale

Der Landkreis Augsburg muss in den kommenden Jahren die erneuerbaren Stromquellen massiv ausbauen, um den Vorgaben des Gesetzgebers zu genügen. Passende Rahmenbedingungen können jedoch nur begrenzt regional, sondern müssen vor allem politisch auf Bundesebene, geschaffen werden. Gleichwohl bedarf es weiterhin der Sensibilisierung und Motivation der Bürgerinnen und Bürger, die regional vorhandenen Potentiale der erneuerbaren Energien zu nutzen.

Der Klimawandel bedroht auch den Naturpark Augsburg – Westliche Wälder. Der Naturparkverein unterstützt den Landkreis nicht nur bei Pflichtaufgaben im Bereich der Landschaftspflege, sondern hat seine Rolle vor allem in der Aufklärungs- und Bildungsarbeit. Der Naturpark steht nahezu synonym für das Gebiet der LAG, prägt das touristische Angebot und die Landwirtschaft der Region. Durch Bewusstseinsbildung und Projekte zu Umwelt- und Naturschutz trägt der Verein zur resilienten Entwicklung der Gegend bei. Der Handlungs- und Unterstützungsbedarf ist entsprechend hoch. Die LAG leistet eine wichtige Funktion zur Vernetzung der einzelnen Interessensgruppen untereinander und versucht den Dialog und Austausch zwischen ihnen herzustellen, um eine zielgerichtete Entwicklung zu unterstützen.

5.3.5 Querschnittsthemen: Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Im Rahmen der SWOT Analyse wurden drei übergreifende Querschnittsthemen offensichtlich, die für die resiliente Entwicklung der Region und die Umsetzung zukunftsfähiger Projekte großes Potential bieten: **Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung.**

Mobilität ist ein Querschnittsthema, das in den anderen Handlungsfeldern immer wieder als Schwäche der Region genannt wurde. In der Tat fordern die demographische Entwicklung, das immer stärker werdende Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung und der Klimaschutz umfassende und nachhaltigere Verkehrskonzepte. Die Herausforderungen in ländlichen Regionen sind dabei anders gelagert als in städtischen Gebieten.

Das ReAL West Gebiet verfügt in großen Teilen über eine gute Verkehrsanbindung durch die Bundesautobahn A 8, die Bundesstraßen B 2, und B 300 sowie große verbindende Kreisstraßen und die Bahnstrecken von Augsburg nach Ulm und Donauwörth. Der ÖPNV ist flächendeckend im gesamten LAG-Gebiet vertreten, weist aber zum Teil erhebliche Defizite bzgl. Querverbindungen, Taktung und Frequenz auf. Bestimmend ist der Schülerverkehr. Der Pendlerverkehr ist stark auf die Stadt Augsburg ausgerichtet.

Im Jahr 2021 gab es im Landkreis Augsburg 618 Autos auf 1.000 Einwohner. Bei der Analyse zeigt sich, dass je weiter die Orte von der Regionsmetropole Augsburg entfernt sind, desto höher wird der Anteil an Autos (1,4–1,5 Einwohner/Auto). Auf dem Land sind alternative Mobilitätskonzepte

(etwa Car-Sharing) bislang nicht etabliert, Ladesäulen für E-Autos nicht flächendeckend verfügbar. Das Auto ist nach wie vor Verkehrsmittel Nr. 1.

Einzelne Initiativen/alternative Mobilitätskonzepte sind vorhanden: etwa soll Ende 2022 ein Bus-on-Demand den Nahverkehr im Holzwinkel, Zusamtal und Rothtal deutlich verbessern (ILE Holzwinkel Altenmünster). Der geplante Bahnausbau der Strecke Ulm-Augsburg wird zwar die Regionsmetropole Augsburg besser vernetzen, der Umfang des Nutzens für die Bevölkerung des LAG-Gebietes ist derzeit noch nicht abzuschätzen. Je nach Trassenverlauf ist aber mit einer Verbesserung des Taktes in Richtung Augsburg zu rechnen.

Hingegen soll die vor 30 Jahren stillgelegte Staudenbahn mit elektrischen Zügen reaktiviert werden. Frühestens im Jahr 2026 könnten die ersten Bahnen auf der 13 km langen Strecke zwischen Langenneufnach und Gessertshausen verkehren. Ein Gutachten bescheinigte der reaktivierten Staudenbahn rund 700 neue Kunden für den öffentlichen Nahverkehr. Für einen maximalen Nutzen gilt es dann aber auch die Mobilität zu den Bahnhöfen/Haltestationen und die örtliche Infrastruktur zu berücksichtigen (Barrierefreiheit, Abstellmöglichkeiten für Räder, Zubringer-ÖPNV, etc.).

Interkommunale Zusammenarbeit fand auf LAG-Ebene in der vergangenen Förderperiode im Rahmen gemeinsamer LEADER-Projekte sowie der regelmäßigen Zusammenkünfte der LAG-Gremien statt. In der LAG gibt es vier Verwaltungsgemeinschaften, in denen interkommunale Zusammenarbeit ebenso praktiziert wird, wie in interkommunalen Verbänden, wie z.B. Schulverband, Abwasserzweckverband, etc. Auch auf Landkreisebene findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Eine noch **bessere Vernetzung** der Akteure und Angebote ist in allen Handlungsfeldern wünschenswert. Netzwerke an sich bieten großes Potential in der gegenseitigen Unterstützung, sie verbessern den Informationsaustausch und helfen Krisensituationen zu vermeiden bzw. zu bewältigen. Durch die Vernetzung von vorhandenen Angeboten und von Akteuren auch branchenübergreifend, können Synergien gehoben werden.

Sich Kennenlernen schafft Vertrauen; Kooperationsstrukturen schaffen Verbindlichkeit, stärken die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen und sind damit die Grundlage für nachhaltige Innovationen und fördern eine resiliente Entwicklung der Region. Diese Prozesse können durch die Etablierung von Kommunikations- und Austauschplattformen (Arbeitskreise, Netzwerktreffen, etc.) mit klar definierter Zielsetzung vorangetrieben werden.

Die Angebote der Region sind in erster Linie analog. Während der Pandemie wurden z.B. im Bereich der Jugendarbeit erfolgreich digitale Formate entwickelt und eingesetzt. Insgesamt werden jedoch die **Chancen der Digitalisierung** weder im Bereich Naherholung und Tourismus noch im Bereich Wirtschaft ausreichend genutzt. Bestehende Angebote können durch Digitalisierungsmöglichkeiten erweitert werden, Informationen besser verfügbar gemacht und die Reichweite erhöht werden. Auch die Vernetzung der Akteure kann durch digitale Angebote verbessert und Ressourcen u.U. gemeinsam genutzt werden. Dadurch können Anbieter und Unternehmen ihr Leistungsspektrum sowie ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Die Pandemie kann hierbei als Katalysator genutzt werden. Insbesondere in den Jahren 2020-2022 konnten auch ältere Generationen ihre Fähigkeiten im Umgang mit moderner Kommunikationstechnik steigern. Diesen Schwung gilt es auch zukünftig mitzunehmen und auszunutzen.

Resilienzansätze und Entwicklungspotentiale

Das gesamte Themengebiet Mobilität bietet durch die Chancen der Digitalisierung, neue Mobilitätsformen und das wachsende Bewusstsein für Umweltschutz großes Potential, die Region für die Zukunft resilienter aufzustellen. Es bedarf einer vernetzten Mobilität durch gesamtregionale Kooperationen mit überregionaler Einbindung, um beispielsweise lebendige Orte zu erhalten, die Gesundheitsversorgung aufrecht zu erhalten oder auch regionales Handwerk zu stärken. Im LAG-Gebiet fehlen durchgehende Mobilitätsketten, die die erste und letzte Meile einschließen. Der gesamte ÖPNV ist Richtung Stadt orientiert, die Haustür-zu-Haustür-Bedienung fehlt besonders für Jugendliche, Senioren und Menschen mit Behinderung, die auf den ÖPNV angewiesen sind. Fehlende Mobilitätsangebote verhindern Teilhabe – Mobilität sichert Lebensqualität.

Mit dem Ausbau einer flächendeckenden und leistungsfähigen Breitband-Infrastruktur steigen die Möglichkeiten für konkrete praxisnahe digitale Anwendungen in allen Handlungsfeldern. Bestehende Angebote können durch Digitalisierungsmöglichkeiten effizient erweitert, Informationen besser verfügbar gemacht und die Reichweite erhöht werden. Insgesamt kann damit die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen in verschiedensten Lebensbereichen ausgebaut werden und dadurch der soziale Zusammenhalt gestärkt werden.

Bei allen Projekten sollte künftig deshalb geprüft werden, wo sich durch Digitalisierung Chance für Innovation, Effizienzgewinne, Kostensenkungen oder Qualitäts- und Attraktivitätssteigerungen eröffnen. Die Qualifizierung der Akteure, diese Chancen zu erkennen und zu nutzen, ist dabei wesentlich. Mit digitalen Angeboten kann schnell auf veränderte Bedarfe und Rahmenbedingungen reagiert werden. Die Widerstandsfähigkeit der Region wird dadurch ebenfalls gestärkt.

6 Das Ziel einer resilienten, widerstands- und wandlungsfähigen Region

Ausgehend von der ausführlichen SWOT-Analyse wurden die relevanten Themen und Handlungsfelder für die Förderphase 2023-2027 konsolidiert und mittel- bis langfristige Entwicklungsziele (EZ) abgeleitet. Die konkreten Handlungsziele (HZ) der LES ergeben sich im Idealfall aus der Kombination von regionaler Stärke und Chance und adressieren die künftigen Herausforderungen (vgl. Kapitel 1). Aber auch Schwächen können durch Chancen minimiert werden und regionale Stärken wiederum Risiken, die auf das Gebiet einwirken, abfangen.

Allen Entwicklungszielen ist gemein, dass sie einen Beitrag für die Weiterentwicklung des LAG-Gebietes zu einer resilienten, widerstands- und wandlungsfähigen Region leisten.

6.1 Ein integrierter, multisektoraler Ansatz für die Region

In der LAG haben sich für LEADER 2023-2027 **ähnliche Themenschwerpunkte** herauskristallisiert, wie in der zurückliegenden Förderperiode. Durch die Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen war in vielen Bereichen eine gewisse Zurückhaltung und Abwarten zu spüren. Insbesondere aber haben einschneidende Veränderungen in der Gesellschaft stattgefunden, soziale Kontakte wurden über zwei Jahre auf ein Minimum reduziert,

Freizeitbeschäftigungen, Vereins- und Kulturleben litten unter den Beschränkungen. So ergibt sich ein noch offensichtlicherer Handlungsbedarf in den Bereichen Demographie, Jugend und Ehrenamt, als in der vorangegangenen Förderperiode.

Durch jüngste Ereignisse wie den Ukraine-Krieg, die Pandemie oder Überschwemmungen durch Starkregen wurde einmal mehr deutlich, dass die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität einer Region in besonderem Maße von ihrer Widerstands- und Anpassungsfähigkeit abhängt. Neu an der vorliegenden LES ist deshalb, dass die **resiliente Entwicklung** der Region als zentrales Element in allen Handlungsfeldern sowie bei den Projektauswahlkriterien explizit berücksichtigt wird. Zu den zentralen aktuellen und künftigen Herausforderungen zählen dabei wie in Kapitel 1 erläutert Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Ressourcenschutz und Artenvielfalt, Sicherung der Daseinsvorsorge, Regionale Wertschöpfung sowie Sozialer Zusammenhalt.

In den Strategieworkshops wurden die Teilnehmer gebeten, die Resilienz der Region in den Bereichen Daseinsvorsorge für Alle, Kultur, Tourismus und Naherholung; Klima, Umwelt und Natur; Wirtschaft und regionale Wertschöpfung; Digitalisierung und Mobilität zu bewerten. Im Ergebnis zeigte sich Handlungsbedarf in allen Feldern, denn keinem wurde eine hohe Resilienz bescheinigt und grundsätzlich wurden auch regionale Unterschiede deutlich. Wohlwissend, dass eine objektive Bewertung der vielschichtigen Themengebiete mittels Punktabfrage nur schwer möglich ist, wurde die Abfrage durchgeführt. Folglich ergaben sich interessante Diskussionen zu den persönlichen Einschätzungen, die wiederum in die nachfolgende Zieldefinition und Priorisierung mit einfließen.

Ziel der LAG ist es vor allem, den Prozess der Region hin zu einer reflexiv resilienten Region zu begleiten. In diesem Zusammenhang spielt neben der Wandlungs- auch die Innovationsfähigkeit der Region und ihrer Akteure eine wichtige Rolle und wird deshalb in der Projektauswahl als Kriterium bewertet.

Neue Wege zur Intensivierung der **Öffentlichkeitsarbeit** und Einbindung der Bevölkerung ergeben sich durch die Nutzung Sozialer Medien. Der Einsatz soll weiter ausgebaut werden, um insbesondere auch eine jüngere Zielgruppe anzusprechen und auf die Arbeit der LAG aufmerksam zu machen, Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten und zur aktiven Mitgestaltung anzuregen.

Die Rolle der LAG als Koordinations- und Kooperationsstelle soll weiterhin durch die intensive Pflege und den Ausbau des **Akteursnetzwerks** gestärkt werden. Vernetzung und Kooperation, auch auf überregionaler Ebene, kommen im Sinne neuer Herangehensweisen und integrativer Problemlösungsansätze eine zentrale Bedeutung zu. Mit der Weiterentwicklung der Beteiligungsprozesse und Kooperationen, sowie der Durchführung von Netzwerktreffen soll die Vernetzung (über-)regionaler Akteure verbessert, regionale Wertschöpfungsketten gefördert und multisektorale Synergien gehoben werden.

Durch die Projektauswahlkriterien und entsprechende Bewertung multisektoraler, integrierter und innovativer Merkmale, werden Projektträger künftig dazu angeregt, sich explizit mit diesen Aspekten zu beschäftigen bzw. diese nach Möglichkeit in der Projektausgestaltung zu berücksichtigen.

6.2 Zielsystem der LES

Zentrales Element der Lokalen Entwicklungsstrategie für LEADER 2023-2027 ist das Zielsystem. Ausgehend von der Evaluierung LEADER 2014-2020/22, der Bürgerbeteiligung in den Ideenworkshops sowie der Ergebnisse der SWOT-Analyse leitet sich das Zielsystem mit entsprechenden Entwicklungs- und Handlungszielen ab.

Im Rahmen der Bilanz- und Strategieworkshops sowie in den Experteninterviews wurden die Teilnehmer beispielsweise gebeten, die Gültigkeit der Entwicklungsziele aus LEADER 2014-2020/22 zu verifizieren sowie eine Priorisierung der dringendsten Handlungsbedarfe vorzunehmen. Dies erfolgte in Präsenzworkshops über eine klassische Punktabfrage, in digitalen Workshops via Menti.com und in den Experteninterviews durch eine subjektive Einordnung.

Entwicklungsziele sind die Leitziele, die der angestrebten Verbesserung der übergeordneten räumlichen Situation im LAG-Gebiet dienen. Sie sind mittel- bis langfristig orientiert und vereinen übergreifend mehrere Themenbereiche. Die **Handlungsziele** hingegen konkretisieren die relevanten Aspekte zur Umsetzung der Entwicklungsziele. Messbare Indikatoren dienen der Erfolgsmessung und Bewertung der Zielerreichung. Die **smarte Zielformulierung** (spezifisch, messbar, akzeptiert, realisierbar, terminiert) umfasst auch eine **Zielgröße** sowie einen **Zieltermin**. Die angegebenen Zielgrößen leiten sich vor allem von der Anzahl der eingegangenen Projektideen sowie der Priorisierung der Handlungsfelder aus der Bürger- und Expertenbeteiligung ab. Zusätzlich wurde mittels Online-Befragung die Einschätzung der Handlungsbedarfe je Entwicklungsziel erhoben.

6.2.1 Entwicklungsziele

Weitestgehend handelt es sich bei der vorliegenden LES um eine Fortschreibung und die themenbezogenen Entwicklungsziele bleiben im Kern unverändert. Die sprachliche Überarbeitung und Präzisierung soll dabei helfen, die Ziele in der öffentlichen Kommunikation verständlicher zu machen.

Ausgehend von den Aspekten, die im Rahmen der SWOT-Analyse näher betrachtet wurden, und den zentralen regionalen Herausforderungen, bestätigte sich auch wie bisher die Konsolidierung in vier Handlungsfelder. Die Gespräche mit Experten und engagierten Bürgern verdeutlichten, dass die Themen Digitalisierung, Mobilität und interkommunale Zusammenarbeit in den verschiedenen Entwicklungszielen einen Mehrwert bzw. Beitrag zur Zielerreichung leisten können. Durch die Zusammenfassung als Querschnittsziel und die konkrete Formulierung entsprechender Handlungsziele soll sichergestellt werden, dass künftig auch bei Projekten der Kern-Entwicklungsziele 1–4 geprüft wird, ob und wie ein noch nachhaltigerer Nutzen für die Region geschaffen werden kann.

Zur Formulierung der Entwicklungsziele wurden die **übergreifenden Leitthemen**, die in der SWOT- und Verwundbarkeitsanalyse ausführlich betrachteten Handlungsfelder herangezogen und Unschärfen in der Formulierung der bisherigen Ziele überarbeitet:

Weiterhin liegt der touristische Entwicklungsschwerpunkt im Bereich **Naherholung**, auch um allgemeine Trends hin zu Natururlaub, Urlaub in der Region sowie das Erleben von Natur aufzugreifen. Zudem werden die Ziele des Naturparkvereins berücksichtigt.

Der Bereich **Demographie/Soziales** ist von den vielseitigen Herausforderungen des Demographischen Wandels geprägt. Zentral für die LAG ist die daher die Schaffung eines attraktiven Lebensraums für ALLE Generationen und Gesellschaftsgruppen.

Daneben steht der **Klima-, Natur- und Umweltschutz**, um soweit möglich, regionale Antworten auf den Klimawandel zu finden, die Energiewende zu begleiten, Vielfalt zu erhalten und so die Region zu stärken.

Für die Sicherung eines zukunftsfähigen Wirtschaftsstandortes liegt der Schwerpunkt auf **regionaler Wertschöpfung** im LAG Gebiet. Wie oben bereits erwähnt kristallisierte sich aus der Stärken-Schwächen-Analyse heraus, dass in diesen vier Themenfelder womöglich eine noch nachhaltigere Entwicklung durch zusätzliche Berücksichtigung der Aspekte **Mobilität, Digitalisierung bzw. Interkommunale Zusammenarbeit** gefördert werden kann. Dem wird in einem übergreifenden Querschnittsziel Rechnung getragen.

Zur Entwicklung der Gesamtstrategie gehört wie bisher auch die **Weiterentwicklung des LAG-Managements** und seiner zentralen Aufgaben.

Entsprechend ergeben sich die **sechs Entwicklungsziele** der LAG ReAL West für die LEADER-Förderphase 2023-2027:

EZ 1	Tourismus & Naherholung sowie Kultur & Brauchtum machen die Region für Einheimische und Besucher erlebbar
EZ 2	Sozialer Zusammenhalt & Daseinsvorsorge für Alle sichern eine lebenswerte Heimat
EZ 3	Nachhaltiger Klima-, Natur- und Umweltschutz begegnet dem Klimawandel, begleitet die Energiewende, erhält Vielfalt und stärkt die Region
EZ 4	Regionale Wertschöpfung und eine nachhaltige Entwicklung von (Land-) Wirtschaft, Handwerk sowie Dienstleistungsbranche sichern den Wirtschaftsstandort
EZ 5	Mobilität, Digitalisierung und interkommunale Zusammenarbeit machen unsere Region fit für die Zukunft
EZ 6	Vernetzung der LAG – vor Ort und darüber hinaus - für eine zukunftsfähige starke Region

Abbildung 4: Entwicklungsziele der LAG ReAL West für die Förderphase 2023-2027

Koordinierung und Vernetzung der Entwicklungsziele

Da übergreifende Problemstellungen **integrative und koordinierte Lösungen** erfordern, sind die Entwicklungsziele der LAG **querschnittsorientiert** angelegt. Sie weisen Querverbindungen auf – **sie ergänzen und verstärken sich gegenseitig**.

Der Querschnittscharakter einzelner Themen bewirkt eine anteilige Verteilung auf die Entwicklungsziele in der **Finanzplanung** (vgl. Kapitel 6.3), was der Koordination und Vernetzung derselben nochmals Ausdruck verleiht.

Im **Projektauswahlverfahren** wird dem vernetzten Zielsystem Rechnung getragen. Je mehr Entwicklungs- und Handlungsziele ein Projekt tangiert, d.h. je querschnittsorientierter bzw. vernetzter es angelegt ist, desto mehr Punkte können erzielt werden. Gleiches gilt für das Kriterium zum Vernetzungsgrad zwischen Partnern, Sektoren und/oder Projekten.

Den Herausforderungen für ländliche Regionen können vor allem **integrative und Sektor übergreifende Lösungen** entgegenwirken. Deshalb zieht sich dieser Ansatz durch die gesamte Lokale Entwicklungsstrategie und findet Ausdruck in der **engen Verknüpfung im Zielsystem und den Projektauswahlkriterien**. Die Abstimmung mit relevanten Planungen und Initiativen im LAG-Gebiet sowie die Netzwerkarbeit tragen zur Lösung übergreifender Problemstellungen bei und fördern die Widerstands- sowie Anpassungsfähigkeit der Region.

6.2.2 Projekt- und prozessbezogene Handlungsziele mit qualitativen und quantitativen Indikatoren

Die Entwicklungs- und Handlungsziele der LES ergeben sich aus den regionalen, gebietsspezifischen und allgemeinen Gefährdungen sowie der spezifischen Verwundbarkeit, wie sie in Kapitel 5 ausführlich analysiert wurden. Gleichzeitig werden die regionalen Ansätze zur Resilienz ebenso berücksichtigt, wie besondere Potentiale, auf denen die Region für eine zukunftsfähige Regionalentwicklung aufbauen kann. Hierdurch werden zum einen Verwundbarkeiten reduziert, andererseits können bereits vorhandene Resilienzansätze weiter ausgebaut werden.

EZ 1

Tourismus & Naherholung sowie Kultur & Brauchtum machen die Region für Einheimische und Besucher erlebbar

Defizite wurden in der Erlebbarkeit von touristischen und kulturellen Besonderheiten der Region identifiziert – sowohl für Einheimische als auch für Besucher. Die LAG nutzt daher die weitgehende Deckungsgleichheit in der Gebietskulisse mit dem Naturpark Augsburg – Westliche Wälder sowie dessen natur- und kulturräumliches Potential durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Naturparkverein.

Handlungsziel 1.1: Aufwertung bestehender und Schaffung neuer Angebote im Naherholungs- und Kulturbereich

Als größte Verwundbarkeit in der Naherholung wurden Qualitätsmängel in der touristischen Infrastruktur sowie in der Gastronomie und Beherbergung ausgemacht, hier besteht auch zukünftig die Gefahr einer Verschärfung. Chance hingegen bietet der touristische Trend zum Urlaub in der Region sowie Qualitätstourismus. Dieser verhilft Regionen und Anbietern sich im umkämpften Markt zu positionieren, dem Gast ein Versprechen zu geben und die Region von anderen abzuheben. Andernfalls besteht das Risiko, dass sich Naherholungssuchende mit steigenden Qualitätsansprüchen für eine andere Region entscheiden.

Im Bereich der touristischen und kulturellen Angebote mangelt es an zielgruppenspezifischen Angeboten. Durch neue Angebote, die regionale Themen aufgreifen, und die Aufwertung bestehender Angebote kann die Region noch attraktiver gestaltet werden. Hierzu wurden in den Workshops bereits zahlreiche Projektideen eingebracht. In der Verknüpfung von Kultur und Naherholung finden sich ebenso Entwicklungspotentiale.

Handlungsziel 1.2: Festigung der regionalen Identität durch Erlebarmachen von Kultur und Brauchtum

Weiterhin besteht großes Potential im Erlebarmachen von Kultur und Brauchtum in der Region. Dies kann durch die Aufwertung bestehender Freizeitangebote durch Mitmachaktionen erfolgen. In den Expertengesprächen wurde die rückläufige Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Region allgemein, aber auch mit den Bräuchen und der Kultur als eine Schwäche gesehen. Hierdurch entsteht auch eine Gefährdung des sozialen Zusammenhalts. Dem gegenüber steht jedoch auch das Bedürfnis der Bevölkerung „Heimat zu spüren bzw. zu erleben“. Durch Angebote, die Brauchtum und Kultur stärken und erlebbar machen, wird gleichzeitig ein Beitrag zum sozialen Zusammenhalt geleistet, denn wer sich mit der Heimat identifiziert, Kultur und Brauchtum (er)lebt, fühlt sich der Heimat und dem sozialen Netzwerk verbunden und bringt sich eher ein. Auch Besucher nehmen folglich die Region mit ihrer einzigartigen Identität und die Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimat anders wahr.

Handlungsziel 1.3: Stärkung des touristischen und kulturellen Profils und Umsetzung von Maßnahmen zu dessen Vermarktung

Die Region ist überregional als Naherholungsregion kaum bekannt und verfügt zudem über kein Alleinstellungsmerkmal. Dennoch hat sich während der Corona-Pandemie die Wahrnehmung der touristischen, insbesondere der naturnahen Naherholungsziele positiv verändert. Sie bieten viele Potentiale für eine Vermarktung, so bspw. über das Trendthema Natururlaub in Verbindung mit den Angeboten des Naturparks oder die Zielgruppe 60+. Auch die landschaftlich attraktiven, gleichwohl fordernden Radwege lassen sich durch den Trend zum E-Bike für eine noch größere Zielgruppe erschließen, was auch im Sinne einer resilienten Entwicklung vorteilhaft ist.

Großer Bedarf liegt in der Auszeichnung spezieller Bike-Trails in den Wäldern, um einerseits Sport in der Natur zu ermöglichen, diese jedoch gleichzeitig zu schützen.

Diese Merkmale gilt es herauszustellen, zu schärfen und zu vermarkten. Fördert die Region ihre Potentiale und ihr Profil nicht, so geht sie das Risiko ein, auf Dauer nur eine Destination von vielen und damit nicht mehr wettbewerbsfähig sein.

Chancen werden demnach sowohl in der Vermarktung der Region an Einheimische als auch an potentielle Gäste (v.a. Tagesausflügler aus der Region zwischen den Metropolen Stuttgart und München) gesehen.

Tabelle 11: Zielsystem Entwicklungsziel 1

EZ1				
Tourismus & Naherholung sowie Kultur & Brauchtum machen die Region für Einheimische und Besucher erlebbar				
	Handlungsziel	Indikator	Zielgröße	Termin
HZ 1.1	Aufwertung bestehender und Schaffung neuer Angebote im Naherholungs- und Kulturbereich	Aufwertung bestehender Angebote	Mind. 3	2027
		Anzahl neuer Angebote	Mind. 1	
HZ 1.2	Festigung der regionalen Identität durch Erlebarmachen von Kultur und Brauchtum	Projekte	1	2027
		Anzahl Veranstaltungen	4	
HZ 1.3	Stärkung des touristischen und kulturellen Profils und Umsetzung von Maßnahmen zu dessen Vermarktung	Anzahl Maßnahmen	2	2027
		Veröffentlichungen	5	

EZ 2

Sozialer Zusammenhalt & Daseinsvorsorge für Alle sichern eine lebenswerte Heimat

Das Entwicklungsziel 2 „Sozialer Zusammenhalt & Daseinsvorsorge für Alle sichern eine lebenswerte Heimat“ widmet sich der bedarfsgerechten Daseinsvorsorge, der nachhaltigen Siedlungsentwicklung, der Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Der Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des Demographischen Wandels hat häufig auch Bezug zu anderen Entwicklungszielen. Etwa finden sich in Entwicklungsziel 1 zielgruppenspezifische Freizeit- und Naherholungsangebote für verschiedenste Zielgruppen, die ebenso die Standort- und Lebensqualität für Alle steigern. In Entwicklungsziel 3 wird das Thema Umweltbildung abgedeckt, das insbesondere auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet ist, aber auch Projekte für Menschen mit Behinderung abdecken könnte. Die Folgen der Bevölkerungsentwicklung wirken sich im Wirtschaftsleben durch Azubi- und Fachkräftemangel aus und stehen in Beziehung zu Entwicklungsziel 4.

In den Strategieworkshops und Experteninterviews wurde die demographischen Veränderungen als eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre gesehen. Die Corona-Pandemie verursachte in allen Bevölkerungsschichten Isolation und Passivität. Eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft wird sein, dem dadurch entstandenen Frust und der Erschöpfung entgegenzuwirken. Gerade junge Menschen litten besonders, sie sollten aktiviert und für Angebote der Jugendarbeit gewonnen werden. Vertreten durch Experteninterviews mit der Fachabteilung des Landratsamtes sowie mit dem Kreisjugendring aber auch über die digitale Ideenwerkstatt für Jugendliche wurden Schülerinnen und Schüler bei der LES-Erstellung berücksichtigt. So wurde eine Vielzahl an Projektideen besprochen. Ziel ist es, alle Gruppen Regionalentwicklungsprozess zu beteiligen und schließlich über unterschiedlichste Projekte zu fördern. Die LAG versucht hierbei auch vor allem unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen einzubeziehen.

Handlungsziel 2.1: Steigerung der Standort- und Lebensqualität für eine Region, in der Alle gerne wohnen und arbeiten

Als Chance zur Begegnung der Herausforderungen des Demographischen Wandels gilt das vorhandene Bewusstsein auf allen Ebenen sowie die vielfältig vorhandenen Initiativen in den Bereichen Barrierefreiheit, Senioren und Jugendliche, Pflege, Gesundheit und Inklusion. Die Risiken, wie die steigenden Anforderungen an das Ehrenamt, die Landflucht mit gleichzeitigem Zuzug Ortsfremder genannt. Damit einher gehen vor allem Herausforderungen für den sozialen Zusammenhalt, denen es zu begegnen gilt.

Fehlende innerörtliche Treffpunkte für verschiedene Zielgruppen, Wohnraumversorgung, innerörtliche Leerstände und eine Verschlechterung der Daseinsgrundfunktionen verbunden mit dem Verlust von Dorfstrukturen verstärken den Anlass zum Handeln. Die bedarfsgerechte Daseinsvorsorge mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen steht im Vordergrund.

Dieses Handlungsziel kann auch durch Maßnahmen im Entwicklungsziel 1, Handlungsziel 1 „Aufwertung bestehender und Schaffung neuer Angebote im Naherholungs- und Kulturbereich“ unterstützt werden.

Handlungsziel 2.2: Nachhaltige Siedlungsentwicklung zum Erhalt der Funktion und Qualität von Ortskernen

Innerörtliche Leerstände und ihre negativen Auswirkungen auf die Strukturen und den Charakter der Dörfer stellen ein Problem dar. Gleichzeitig werden durch die Ausweisung neuer Baugebiete an den Ortsrändern, Zersiedelung und Flächenverbrauch vorangetrieben. Durch nachhaltige Siedlungsentwicklung kann das Risiko der sich verschlechternden Auslastung der Infrastruktur mit steigenden Unterhaltskosten für Gemeinden und Bürger entgegengewirkt werden.

Handlungsziel 2.3: Entwicklung und Ausbau von Angeboten, die den sozialen Zusammenhalt stärken und Begegnungsmöglichkeiten bieten

Wir leben heute in einer sogenannten VUCA-Welt. VUCA ist ein Kunstbegriff und steht für die Anfangsbuchstaben der englischen Begriffe volatility (Volatilität), uncertainty (Unsicherheit), complexity (Komplexität) und ambiguity (Mehrdeutigkeit). In Zeiten enormer Unsicherheit, wie zuletzt noch verstärkt während der Flüchtlingskrise, des Ukrainekrieges oder der Pandemie, ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung für Stabilität und Sicherheit zu sorgen und den sozialen Zusammenhalt im Sinne einer resilienten Entwicklung zu stärken.

Die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und der Ausbau von Angeboten, die den sozialen Zusammenhalt fördern und stärken, ist deshalb ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Widerstandsfähigkeit der Region und erfolgreiche Gestaltung der Zukunft. Dazu zählen neben physischen Räumen und Treffpunkten auch Veranstaltungen, Bildungskonzepte und Ähnliches, die das Gemeinschaftsgefühl stärken, dabei helfen, Neuzuzüge und Migranten in die Gemeinschaft aufzunehmen und diese idealerweise sogar für ein Engagement für die Gemeinschaft zu aktivieren.

Letztlich ist sozialer Zusammenhalt nicht nur für das gesellschaftliche Miteinander wichtig, sondern auch für das Gelingen der Demokratie.

Handlungsziel 2.4: Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Ehrenamtliches Engagement wirkt sich in allen Entwicklungszielen der vorliegenden LES aus. Nur durch ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement kann eine Vielzahl an Angeboten in der Region überhaupt erst entstehen – sei es in Sport-, Kultur- und Musikvereinen, aber auch in Schulen, bei Umweltprojekten, im Pflege- und Gesundheitsbereich oder in Bürgervereinen und Initiativen.

In Krisenzeiten wird die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements besonders in den Fokus gerückt, denn große Teile des Bevölkerungsschutzes, der Integrations- und Nachbarschaftshilfe würden ohne freiwilliges Engagement nicht funktionieren.

Für die Widerstandsfähigkeit der Region nimmt ein funktionierendes Ehrenamt eine hervorgehobene Rolle im gesellschaftlichen Gefüge ein, ermöglicht schnelle Reaktion auf Veränderungen und fördert sozialen Zusammenhalt. Deshalb müssen bürokratische Hürden abgebaut, der Nachfolgeproblematik entgegengewirkt und finanzielle Unterstützung geboten werden.

Tabelle 12: Zielsystem Entwicklungsziel 2

EZ 2				
Sozialer Zusammenhalt & Daseinsvorsorge für Alle sichern eine lebenswerte Heimat				
	Handlungsziel	Indikator	Zielgröße	Termin
HZ 2.1	Steigerung der Standort- und Lebensqualität für eine Region, in der Alle gerne wohnen und arbeiten	Anzahl Maßnahmen	5	2027
HZ 2.2	Nachhaltige Siedlungsentwicklung zum Erhalt der Funktion und Qualität von Ortskernen	Anzahl Maßnahmen	3	2027
HZ 2.3	Entwicklung und Ausbau von Angeboten, die den sozialen Zusammenhalt stärken und Begegnungsmöglichkeiten bieten	Anzahl Maßnahmen Veranstaltungen	3 3	2027
HZ 2.4	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	Kleinprojekte im Rahmen Bürgerschaftl. Engagement Veranstaltungen	Mind. 16 3	2027

EZ 3

Nachhaltiger Klima-, Natur- und Umweltschutz begegnet dem Klimawandel, begleitet die Energiewende, erhält Vielfalt und stärkt die Region

Die LAG unterstützt neben eigenen Projekten auch die Umsetzung des regionalen Klimaschutzkonzepts und arbeitet im Einklang mit den Zielen des Naturpark Augsburg – Westliche Wälder. Die untergeordneten Handlungsziele wirken ebenso in den anderen Kern-Entwicklungszielen und sind für die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Region elementar: Landwirtschaft und Naturschutz, Tourismus und Landschaft, Ökologie und Soziales – die nachhaltige Regionalentwicklung kann durch die Zusammenarbeit dieser Sektoren profitieren.

Wenngleich erfolgreicher Klima- und Umweltschutz häufig von vielen nicht (regional) beeinflussbaren Faktoren abhängt, so sind Naturschutzprojekte doch oft räumlich abgegrenzt und damit regional zuordenbar. Lokale Vorhaben sind insbesondere dann erfolgreich, wenn viele Interessensgruppen und Bürger in die Umsetzung eingebunden werden und aktiv mitarbeiten können. Dieses EZ greift vor allem die globalen Herausforderungen „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“ auf (vgl. u.a. Kapitel 1).

Handlungsziel 3.1: Verbesserung der Klimabilanz und Förderung der Energiewende

Das zunehmende Bewusstsein der Bevölkerung für die Herausforderungen der Klimakrise ist eine Chance, um bei vielfältigsten Projekten eine Verbesserung der Klimabilanz als nebeneordnetes Ziel zu berücksichtigen. Dezentrale Energieerzeugung, auch durch regionale Wertschöpfung, und die Förderung der Energiewende auf lokaler und regionaler Ebene mit Einbezug von Bürgerinnen und Bürgern können weitere Themen dieses Handlungsziels sein.

Handlungsziel 3.2: Information und Bewusstseinsbildung für Klima, Natur und Umwelt

Voraussetzung für neue Ideen, kreative Problemlösungen und erfolgreiche Maßnahmen sind Verständnis und Akzeptanz im Bereich Klima, Umwelt und Natur. In der Umweltbildung liegt die große Chance zur Umsetzungsbegleitung eines effektiven und effizienten Klima-, Umwelt- und Naturschutzes. Durch Projekte in diesem Handlungsziel kann u.a. das Konfliktpotential reduziert, Bürgerinnen und Bürger für Engagement gewonnen und die Akzeptanz für Maßnahmen gesteigert werden.

Handlungsziel 3.3: Erhalt der typisch schwäbischen Natur- und Kulturlandschaft sowie deren Anpassung an den Klimawandel

Die negativen Auswirkungen von Energiewende und konventioneller Landwirtschaft auf das Landschaftsbild und die Artenvielfalt sind zentrale Schwächen. Gepaart mit dem Risiko, dass Natur- und Landschaftsschutz oft als entwicklungshemmend empfunden werden, ist hier besonderer Handlungsbedarf gegeben. Chancen bestehen im vorhandenen Potential des Naturparks, dem grundsätzlich vorhandenen Interesse der Bevölkerung am Themengebiet sowie den existierenden aktiven Initiativen und Akteuren.

Tabelle 13: Zielsystem Entwicklungsziel 3

EZ3				
Nachhaltiger Klima-, Natur- und Umweltschutz begegnet dem Klimawandel, begleitet die Energiewende, erhält Vielfalt und stärkt die Region				
	Handlungsziel	Indikator	Zielgröße	Termin
HZ 3.1	Verbesserung der Klimabilanz und Förderung der Energiewende	Modellprojekt Anzahl Maßnahmen	1 2	2027
HZ 3.2	Information und Bewusstseinsbildung für Klima, Natur und Umwelt	Maßnahme Veranstaltungen Integration in Projekte aus anderen HZ	1 4 3	2027
HZ 3.3	Erhalt der typisch schwäbischen Natur- und Kulturlandschaft sowie deren Anpassung an den Klimawandel	Maßnahmen davon Konzept/Modellprojekt	3 1	2027

EZ 4

Regionale Wertschöpfung und eine nachhaltige Entwicklung von (Land-)Wirtschaft, Handwerk sowie Dienstleistungsbranche sichern den Wirtschaftsstandort

Die Sicherung eines attraktiven Wirtschaftsstandortes wirkt sich auch unmittelbar auf das Entwicklungsziel 2 „Sozialer Zusammenhalt & Daseinsvorsorge für Alle sichern eine lebenswerte Heimat“ aus. Für die Weiterentwicklung der Wirtschaftsregion sind Investitionen aber auch Know-How-Auf- bzw. Ausbau in den wichtigsten Branchen Handwerk, Gastgewerbe, Landwirtschaft und Lebensmittelversorgung von elementarer Bedeutung. Es gilt **regionale Wertschöpfung** branchenübergreifend zu stärken und mit innovativen Ansätzen auf die dynamischen Veränderungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt zu reagieren. In den untergeordneten Handlungszielen sind deshalb Reaktionen und innovative Lösungen gefragt, die verschiedenste Facetten der Weiterentwicklung abdecken: von veränderten Geschäftsmodellen und Arbeitsmärkten über die Mechanismen von Märkten aber auch die Art und Weise, wie miteinander gearbeitet wird. Grundlegend ist bei alledem, die Stärkung der Transformationsprozesse etwa durch Lebenslanges Lernen, denn in der Arbeitswelt von heute zählen weniger Wissen, sondern vielmehr die Fähigkeit zu Lernen, kreatives Denken, Teamarbeit und Problemlösungskompetenz.

Handlungsziel 4.1: Transformationsprozesse anstoßen und begleiten – Stärkung der Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft von (Land-)Wirtschaft, Handwerk und Dienstleistungsbranche

Eine unterdurchschnittliche Innovationsbereitschaft, gerade bei kleineren Betrieben, hemmt die zukunftsfähige Entwicklung von Unternehmen. Projekte, die die notwendigen Transformationsprozesse anstoßen und begleiten, können die Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft aller Bereiche erhöhen. Know-How-Aufbau und Wissenstransfer sowie Vernetzung über Sektoren und Branchen hinweg unterstützt die Wandlungsfähigkeit der Wirtschaftssektoren, ermöglicht eine zukunftsorientierte Ausrichtung von Betrieben und kann dazu auch zur Lösung des Fachkräftemangels, der Nachfolgeproblematik und allgemein der Sicherung des Wirtschaftsstandortes beitragen. Zur Erreichung der Ziele sind auch Kooperationen mit der Wirtschaftsförderung ein geeignetes Mittel.

Handlungsziel 4.2: Aufbau und Förderung regionaler Wertschöpfungsketten sowie Vermarktungsstrukturen

Die Vermarktung regionaler Produkte stellt eine große Chance für das LAG-Gebiet dar. Zum einen, da die Nachfrage nach regionalen Produkten sehr hoch ist und zum anderen, ließen sich weitere Synergien zum Beispiel durch eine gemeinsame Vermarktung unter einem gemeinsamen Label heben. Projekte zur Förderung gemeinsamer Absatzwege und Schaffung von Transparenz über vorhandene Angebote sowie die weitere Vernetzung, um regionale Wertschöpfungsketten auch außerhalb der Lebensmittelerzeugung/Landwirtschaft aufzubauen, zählen zu diesem Handlungsziel.

Handlungsziel 4.3: Mit neuen Ansätzen den Herausforderungen und Veränderungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt begegnen

Die wirtschaftlichen Schwächen konzentrieren sich insb. auf die Themen Fachkräfte- und Azubimangel, denen beispielsweise in Kooperation mit dem Regionalmanagement A³ entgegengewirkt werden kann. Darüber hinaus verändern sich Arbeitswelt und Arbeitsplatzangebot etwa durch fortschreitende Digitalisierung, veränderte Bedarfe und Wirtschaftsstrukturen vor Ort sowie Innovationen in unterschiedlichsten Bereichen. Passgenaue Lösungsansätze für den ländlichen Raum beispielsweise durch Co-Working-Angebote, Bildungsangebote für Lebenslanges Lernen oder Projekte, die die Kooperationsfähigkeit durch Vernetzung und Informations-/Wissensvermittlung fördern, können zu diesem Handlungsziel beitragen.

Zusätzliche Ansatzpunkte sind die Vernetzung der örtlichen Gewerbeverbände, die Schaffung eines überörtlichen Gewerbeverbandes oder kreative Lösungen zur Reaktivierung und Nutzung gewerblicher Leerstände.

Tabelle 14: Zielsystem Entwicklungsziel 4

EZ4				
Regionale Wertschöpfung und eine nachhaltige Entwicklung von (Land-)Wirtschaft, Handwerk sowie Dienstleistungsbranche sichern den Wirtschaftsstandort				
	Handlungsziel	Indikator	Zielgröße	Termin
HZ 4.1	Transformationsprozesse anstoßen und begleiten - Stärkung der Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft von (Land-) Wirtschaft, Handwerk und Dienstleistungsbranche	Anzahl Maßnahmen	3	2027
		davon eigene Veranstaltungen	1	
HZ 4.2	Aufbau und Förderung regionaler Wertschöpfungsketten sowie Vermarktungsstrukturen	Anzahl Maßnahmen	2	2027
HZ 4.3	Mit neuen Ansätzen den Herausforderungen und Veränderungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt begegnen	Arbeitskreis	1	2027
		Anzahl Maßnahmen	4	

EZ 5

Mobilität, Digitalisierung und interkommunale Zusammenarbeit machen unsere Region fit für die Zukunft

Handlungsziel 5.1: Aufbau nachhaltiger Mobilitätsangebote im ländlichen Raum und Förderung durchgehender Mobilitätsketten

In allen vorgenannten Entwicklungszielen wurden Defizite durch unzureichende Mobilitätsangebote identifiziert. Gerade für die Attraktivität des Standortes für Einheimische und Besucher aber auch für die Erreichbarkeit kultureller und touristischer Angebote ist eine Verbesserung erforderlich. Dabei sollen durchgehende Mobilitätsketten unabhängig vom Verkehrsmittel gefördert werden. Der sichere Ausbau von innerörtlichen Radverkehrsachsen gehört ebenso zu diesem Handlungsfeld, wie die Anbindung von Bahnhöfen und Schaffung der notwendigen Infrastruktur für die sich ändernden Anforderungen aufgrund der Verkehrswende. Ein funktionierendes, nachhaltiges Mobilitätsangebot und die Nutzung moderner Technik helfen dabei eine widerstandsfähige und wandlungsfähige Region aufzubauen. Sie begegnen allen Herausforderungen einer resilienten Entwicklung.

Handlungsziel 5.2: Nutzung von Digitalisierungschancen, um Effizienzgewinne, Kostensenkungen, Qualitäts- und Attraktivitätssteigerungen in den jeweiligen Entwicklungszielen zu erreichen

Die Potentiale der Digitalisierung im ländlichen Raum ermöglichen die Überwindung räumlicher Distanzen; es ergeben sich Chancen für neuartige Dienste und Angebote und insgesamt sind Effizienzsteigerungen, Kostensenkungen oder allgemeine Attraktivitätssteigerungen möglich. Zusätzliche Chancen durch Digitalisierung sollten deshalb bei allen Projekten geprüft werden, um ggf. einen noch nachhaltigeren Beitrag zur Regionalentwicklung zu erzielen. Digitalisierungsvorhaben tragen durch regionalen Vernetzung, Flexibilisierung von Produkt- und Dienstleistungsangeboten, aber auch durch die Überwindung räumlicher Distanzen, zur resilienten Entwicklung der Region bei.

Handlungsziel 5.3: Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und Netzwerkbildung von Akteuren

Mit Blick auf den Demografischen Wandel, Personalengpässe, die Unterauslastung von Infrastrukturen oder Lücken in der allgemeinen Daseinsvorsorge kann eine verstärkte Zusammenarbeit von Kommunen dazu beitragen, die notwendigen Infrastrukturen aufrecht zu erhalten und damit Lebens- und Standortqualität zu sichern.

Kooperationen mit der Beteiligung aller Akteure, Bündelung von Kräften, Aufbau und Intensivierung von Netzwerken sowie der Nutzung von Synergieeffekten befördern den integrativen und Sektor übergreifenden Ansatz mit den sich ergänzenden und verstärkenden Querverbindungen im Zielsystem der LES. Durch Kooperationen werden Kräfte gebündelt,

Ressourcen effizient und flexibel eingesetzt, Synergien genutzt sowie neue und innovative Herangehensweisen und Problemlösungsansätze generiert. Der Kooperationsgedanke steht bei sämtlichen LAG-Aktivitäten und Projekten im Vordergrund und ist deshalb wichtiges Querschnittsziel, das in allen Entwicklungszielen wirkt und der Wandlungsfähigkeit der Region zuträglich ist.

Tabelle 15: Zielsystem Entwicklungsziel 5

EZ5				
Mobilität, Digitalisierung und interkommunale Zusammenarbeit machen unsere Region fit für die Zukunft				
	Handlungsziel	Indikator	Zielgröße	Termin
HZ 5.1	Aufbau nachhaltiger Mobilitätsangebote im ländlichen Raum und Förderung durchgehender Mobilitätsketten	Anzahl Maßnahmen	2	2027
		davon Modellprojekt	1	
HZ 5.2	Nutzung von Digitalisierungschancen, um Effizienzgewinne, Kostensenkungen, Qualitäts- oder Attraktivitätssteigerungen in den jeweiligen Entwicklungszielen zu erreichen	Integration in Projekte aus anderen HZ	5	2027
HZ 5.3	Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und Netzwerkbildung von Akteuren	Anzahl Maßnahmen	3	2027

EZ 6 **Vernetzung der LAG – vor Ort und darüber hinaus – für eine zukunftsfähige starke Region**

Der besondere Stellenwert von Vernetzung und Kooperationen der LAG wird in diesem Entwicklungsziel berücksichtigt. Kooperationen mit der Beteiligung aller Akteure, Bündelung von Kräften, Aufbau und Intensivierung von Netzwerken sowie der Nutzung von Synergieeffekten befördern den integrativen und Sektor übergreifenden Ansatz und tragen in hohem Maße zur resilienten Entwicklung der Region bei. Der Kooperationsgedanke steht bei sämtlichen LAG-Aktivitäten und Projekten im Vordergrund.

Dem Naturpark Augsburg – Westliche Wälder kommt bei der Kooperation auf regionaler Ebene eine besondere Bedeutung zu. Ebenso wird mit allen LES-relevanten Initiativen, insbesondere ILE, Regionalmanagement und auch den Vertretern des Fachbeirats kooperiert.

Überregionale Kooperation findet maßgeblich durch Kooperationsprojekte im Netzwerk der nordschwäbischen Lokalen Aktionsgruppen statt. Auch in LEADER 2023-2027 werden Kooperationen insbesondere mit den nordschwäbischen LAGn angestrebt, um die Resilienz im gesamten Gebiet zu steigern. Ein Mehrwert entsteht auch aus der übergreifenden Zusammenarbeit und dem Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen in Bayern und Deutschland. So engagiert sich die LAG im LEADER-Netzwerk der Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume (DVS) sowie in der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG) und profitiert von deren Weiterbildungs- und Schulungsangeboten.

Handlungsziel 6.1: Optimierung von Prozessen und Strukturen in der LAG ReAL West

Die weitere Optimierung von Organisations-, Arbeits- und Beteiligungsstrukturen der LAG wird angestrebt, um die Rolle der LAG als aktiver Impulsgeber und Projektträger zu stärken. Die LAG soll Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten nutzen, um ggf. frühzeitig adäquate Steuermechanismen zu entwickeln. Die Kompetenzen des LAG-Managements sollen im Rahmen von Schulungen und Weiterbildungen kontinuierlich verbessert werden.

Handlungsziel 6.2: Steigerung der Wahrnehmung des regionalen Entwicklungsprozesses mit Fokus auf die Entwicklungsziele und die Arbeit von ReAL West

Die im Rahmen der Evaluation der Förderperiode 2014-2020/22 eruierten, weiterhin bestehenden Defizite in der Bekanntheit der LAG, des LEADER-Programms sowie eines Informationsdefizits bzgl. Projekten, Kooperationen, Netzwerken, etc. sollen durch eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise durch die Einführung und Weiterentwicklung neuer Instrumente (Social Media) behoben werden. Die klarere Positionierung und Abgrenzung in der Außendarstellung vom Naturpark Augsburg – Westliche Wälder soll durch einen neuen Außenauftritt (inkl. Logo) der LAG verstärkt werden.

Handlungsziel 6.3: Stärkung und Weiterentwicklung von Beteiligungsprozessen und Kooperation sowie Vernetzung regionaler und überregionaler Akteure

Der Beteiligungsgrad der breiten Bevölkerung am Regionalentwicklungsprozess wird als ausbaufähig gesehen. So sollen umfassende Maßnahmen ergriffen und neue Ansätze ausprobiert werden, um eine breitere Beteiligung zu fördern. Denkbar sind Veranstaltungen für spezifische Bevölkerungsgruppen (Migranten, Jugend, Senioren, Frauen, etc.) auch unter Einbindung von Initiativen und Vereinen, die einen interkulturellen Fokus haben bzw. spezielle Zielgruppen ansprechen.

Der Gedanke einer kooperierenden Region und überregionaler Vernetzung tritt wie oben erläutert in den Vordergrund und gilt querschnittsorientiert für alle Ziele. Regelmäßige Netzwerktreffen der LAG mit wichtigen Partnern aus allen LES-relevanten Bereichen sowie privaten Akteuren sollen etabliert werden. Die LAG ist bereits gut vernetzt, sollte aber ihre Funktion als zentrale Koordinationsstelle weiter ausbauen. Die Kooperationsprojekte im Rahmen von LEADER sind ebenfalls in dieses Handlungsziel integriert.

Tabelle 16: Zielsystem Entwicklungsziel 6

EZ6				
Vernetzung der LAG – vor Ort und darüber hinaus – für eine zukunftsfähige starke Region				
	Handlungsziel	Indikator	Zielgröße	Termin
HZ 6.1	Optimierung von Prozessen und Strukturen in der LAG ReAL West	Anzahl Maßnahmen	5	2027
		Monitoring	1	Jährlich
		Zwischenevaluierung	1	2025
		Abschlussevaluierung	1	2027
		Weiterbildung	1	jährlich
HZ 6.2	Steigerung der Wahrnehmung des regionalen Entwicklungsprozesses mit Fokus auf die Entwicklungsziele und die Arbeit von ReAL West	Anzahl Maßnahmen	3	2027
		Anzahl redaktionelle Beiträge Lokalpresse	6	Jährlich
		Anzahl Newsletter	2	Jährlich
		Online Reichweite/Aktive Nutzer	Kontinuierliche Steigerung der aktiven Reichweite	laufend
HZ 6.3	Stärkung und Weiterentwicklung von Beteiligungsprozessen und Kooperationen sowie die Vernetzung regionaler und überregionaler Akteure	Anzahl Maßnahmen	Mind. 15	2027
		davon Netzwerktreffen	Mind. 2	jährlich

6.3 Finanzplanung

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der LES lagen keine Informationen über die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel vor. Aus diesem Grund wurde eine prozentuale Aufteilung der Mittel beschlossen. Als Grundlage für die prozentuale Verteilung diente die Bewertung der Themenbereiche in den Ideenworkshop und im Rahmen einer Abfrage unter allen LAG Mitgliedern. Zudem flossen die Indikatoren der einzelnen Handlungsziele sowie die Erkenntnisse der Verwundbarkeitsanalyse in die Überlegungen zur Finanzverteilung ein.

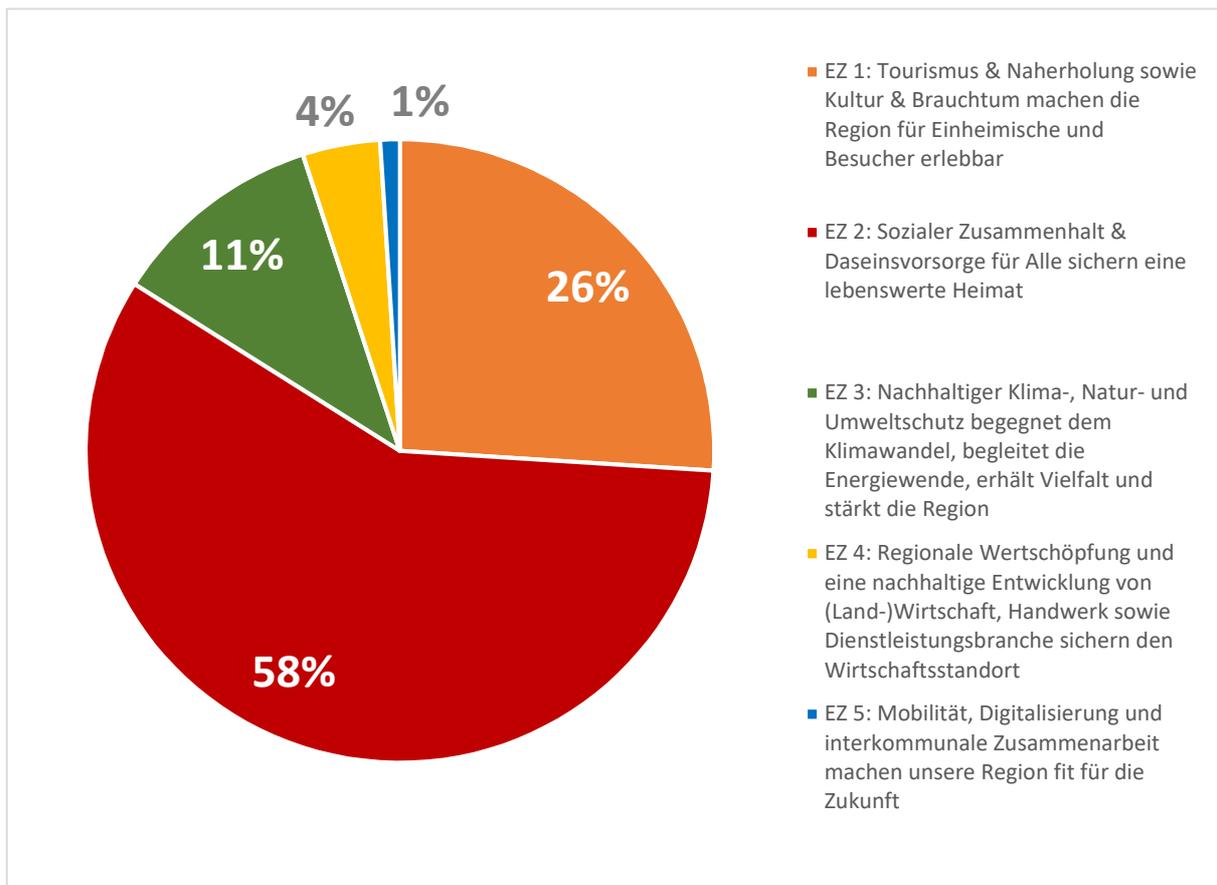


Abbildung 5: Finanzplanung LEADER 2023-2027 je Entwicklungsziel (Stand 1. Fortschreibung März 2024)

Abbildung 5 zeigt die Finanzplanung für LEADER 2023-2027. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der LES kein Finanzrahmen vorgegeben war, wird Entwicklungsziel 6 (Summe Förderung des LAG-Managements) bei der prozentualen Verteilung der Mittel nicht berücksichtigt. Sobald die genaue finanzielle Ausstattung feststeht, wird eine Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen. Da Entwicklungsziel 5 einen multisektoralen Ansatz verfolgt und davon auszugehen ist, dass es bei der Projektumsetzung im Regelfall lediglich als sekundäres Entwicklungsziel wirken wird, ergibt sich hier folglich eine geringere unmittelbare Mittelzuweisung. Anhand des Monitoring-Formblattes wird die Finanzplanung jährlich überprüft. Ergeben sich deutliche Strategieabweichungen, kann die Finanzplanung entsprechend der gültigen Geschäftsordnung der LAG durch den Steuerkreis aktuellen Erfordernissen angepasst werden.

7 Prozesssteuerung und Kontrolle

„Selbstevaluierung dient dazu, die Zielgenauigkeit der Maßnahmen und der Strategie zu verbessern, die angelegten Strukturen zu überprüfen, die Prozesse und den geleisteten Einsatz zu bewerten, die Effizienz von Organisation, Prozessen und Einsatz zu erhöhen und die Motivation der Beteiligten zu stärken.“

(aus: DVS – Selbstevaluierung in der Regional-entwicklung: Leitfaden und Methodenbox, S. 9)

Die Prozesssteuerung und Kontrolle zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sind wichtige Instrumente der Regionalentwicklung. Mit ihrer Hilfe soll der Zielfortschritt der LES regelmäßig geprüft werden, um bei Ziel- und Strategieabweichungen rechtzeitig Anpassungs- und Steuerungsaktivitäten vorzunehmen.

In der LAG-Satzung ist verbindlich geregelt, dass der Steuerkreis die Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungsfunktionen zur Überwachung und Umsetzung der LES wahrnehmen kann. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.06.2022 wird diese Aufgabe mit Beginn der neuen Förderperiode auf den Steuerkreis übertragen. Bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, werden diese Punkte auf die Tagesordnung gebracht. Die Mitgliederversammlung wird über Beschlüsse im Rahmen des Monitoringberichts informiert.

7.1 Monitoring

Das Monitoring dient der **systematischen jährlichen Überwachung** des Zielfortschritts der LES. Es bildet damit die Grundlage für die Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Ein entsprechendes Formblatt wurde nach Vorgabe des AELF Nördlingen erstellt.

Mit Hilfe des Formblattes wird geprüft, wie die Erreichung der Indikatoren und Zielgrößen je Handlungsziel in den Entwicklungszielen im entsprechenden Jahr fortgeschritten ist. Ebenso erfolgt ein Abgleich mit den Zielen gemäß nationalem Strategieplan. Des Weiteren werden die Zielwertsummen laut Finanzplanung für LEADER 2023-2027 mit dem tatsächlichen Mittelabruf je Entwicklungsziel und Jahr überprüft.

7.2 Steuerungs- und Anpassungsprozesse

Die Monitoringergebnisse werden vom LAG-Management im Steuerkreis mindestens einmal pro Kalenderjahr vorgestellt und diskutiert. Der Steuerkreis formuliert entsprechende Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen zur Anpassung des Finanzplans, der Zielwerte in den Entwicklungs- und Handlungszielen sowie falls nötig des gesamten Zielsystems und beschließt diese (s. Kapitel 4.2). Die Ergebnisse sowie die Empfehlungen und Beschlüsse des Steuerkreises werden der Mitgliederversammlung vorgestellt.

Zusätzlich zu den Vorgaben des Monitorings erhebt das LAG-Management weitere Daten zu seinen Tätigkeiten, wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an Arbeitsbesprechungen, Anzahl von Sitzungen, Fortbildungsmaßnahmen usw. Diese werden im Rahmen des Sachstandsberichts der Geschäftsstelle auf der Mitgliederversammlung vorgestellt.

In Schriftform wird ein Sachstandsbericht erstellt, der zur Gewährleistung der notwendigen Transparenz auf der Internetseite der LAG veröffentlicht wird.

7.3 Evaluierung

Neben dem Monitoring dient die (Selbst)Evaluierung dem Ziel, die Umsetzungsprozesse zu steuern und Abweichungen rechtzeitig zu erkennen. Durch eine systematische und regelmäßige Erfassung der Umsetzung, werden Fortschritte und Abweichungen in den Bewertungsbereichen „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“ dokumentiert. Eine gute Datengrundlage ist für Steuerungsprozesse im Sinne der resilienten Regionalentwicklung ein wichtiges Erfolgskriterium.

Zu Beginn des Jahres 2025 ist eine **Zwischenevaluierung** zur Halbzeitbewertung der LEADER-Förderperiode 2023-2027 geplant. Im Rahmen einer Selbstevaluierung soll zusätzlich eine Befragung von Akteuren der Regionalentwicklung, wie der Vorstandschaft, des Steuerkreises, der Bürgermeister/innen der Mitgliedskommunen, weiterer Vereinsmitglieder, Projektträger, Arbeitskreis- und Projektgruppenmitglieder sowie Kooperationspartner und weiterer wichtiger regionaler und überregionaler Akteure durchgeführt werden. Die Befragung wird sich an den umfangreichen Fragebögen aus den Jahren 2018 und 2021 orientieren, um Vergleichswerte zu erhalten. So sollen Strukturen und Arbeitsweisen der LAG, die Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsstrukturen, die Projektarbeit sowie die Fortschritte in der Umsetzung von Entwicklungsstrategie und Zielerreichung überprüft, Ansätze für Verbesserungen (betreffend Öffentlichkeits-/Bewusstseinsarbeit, Akteure, Strategie, Projekte, Finanzen, etc.) erhoben und ggf. Strategien sowie Arbeitsweisen für eine vorausschauende Regionalentwicklung angepasst werden. Die Ergebnisse werden dem Steuerkreis und der Mitgliederversammlung präsentiert. Diese beschließen gegebenenfalls Anpassungs- und Steuerungsaktivitäten für die Jahre 2025-2027.

Im Jahr 2027 erfolgt eine **Abschlussequaluierung** zur Bilanzierung der gesamten Förderperiode 2023-2027. Diese erfolgt auf Grundlage der Zwischenevaluierung, um ebenfalls eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erhalten. Zusätzlich ist die Ausrichtung eines **Bilanz- und Strategieworkshops** geplant, um Bilanz zu ziehen und neue Strategieansätze für eine etwaige nächste LEADER-Förderperiode zu erhalten. Mit der Durchführung von Bilanz- und Strategieworkshops wurden bereits zur Bilanzierung von LEADER 2014-2020/22 und zur Aufstellung der LES sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Erkenntnisse waren auch für die Erstellung der vorliegenden Fortschreibung der LES wegweisend.

Alle Ergebnisse der Evaluierungen werden in entsprechenden Berichten dokumentiert, die in den Mitgliederversammlungen vorgestellt und abgestimmt werden. Außerdem werden sie auf der Internetseite veröffentlicht und damit für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

8 Überarbeitung und Anpassung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Änderung	Beschluss	Rahmen															
<p>Es wird eine LAG-spezifische Obergrenze der Fördersumme in Höhe von 100.000 € für Projekte festgelegt. Diese Obergrenze kann nur überschritten werden, wenn ein Projekt im Bewertungskriterium P3 „Innovationsgehalt“ 3 Punkte erhält. In diesem Fall gilt weiterhin die Förderhöchstsumme gemäß gültiger, bayerischer LEADER-Förderrichtlinie. (s. 22 f.)</p>	<p>„Der Steuerkreis beschließt eine Ergänzung der LES in Kapitel 4.5. Es wird eine Obergrenze der Fördersumme in Höhe von 100.000 Euro eingeführt. Diese Obergrenze kann nur überschritten werden, wenn ein Projekt im Bewertungskriterium P3 „Innovationsgehalt“ 3 Punkte erhält. In diesem Fall gilt weiterhin die Förderhöchstsumme gemäß gültiger, bayerischer LEADER-Förderrichtlinie“</p>	<p>Steuerkreissitzung 07.02.2024 in Fischach</p>															
<p>Abbildung 6: Finanzplanung LEADER 2023-2027 je Entwicklungsziel (Stand 1. Fortschreibung März 2024)</p>	<p>„Der Steuerkreis beschließt folgende prozentuale Neugewichtung der Budgets je Entwicklungsziel:</p> <table data-bbox="614 1030 1125 1209"> <tr> <td>Entwicklungsziel 1:</td> <td>ca.</td> <td>26%</td> </tr> <tr> <td>Entwicklungsziel 2:</td> <td>ca.</td> <td>58%</td> </tr> <tr> <td>Entwicklungsziel 3:</td> <td>ca.</td> <td>11%</td> </tr> <tr> <td>Entwicklungsziel 4:</td> <td>ca.</td> <td>4%</td> </tr> <tr> <td>Entwicklungsziel 5:</td> <td>ca.</td> <td>1%“</td> </tr> </table> <p>und beauftragt die Geschäftsstelle um entsprechende Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Die Fortschreibung wird auf der Homepage der LAG veröffentlicht.“</p>	Entwicklungsziel 1:	ca.	26%	Entwicklungsziel 2:	ca.	58%	Entwicklungsziel 3:	ca.	11%	Entwicklungsziel 4:	ca.	4%	Entwicklungsziel 5:	ca.	1%“	<p>Steuerkreissitzung 07.02.2024 in Fischach</p>
Entwicklungsziel 1:	ca.	26%															
Entwicklungsziel 2:	ca.	58%															
Entwicklungsziel 3:	ca.	11%															
Entwicklungsziel 4:	ca.	4%															
Entwicklungsziel 5:	ca.	1%“															

Anlagen – Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027

Anlage A 1: Zeitplan und Prozess der LES Erstellung - Bürgerbeteiligung

Anlage A 2: LAG Beschluss zur LES

Anlage A 3: Das LAG-Gebiet – Aufzählung Mitgliedskommunen mit Daten zu Einwohnerzahlen und Gebietsgröße

Anlage A 4: Satzung und Beitragsordnung der LAG ReAL West e.V.

Anlage A 5: Geschäftsordnung der LAG ReAL West e.V.

Anlage A 6: Checkliste Projektauswahlkriterien mit Bewertungsmatrix

Anlage A 1: Zeitplan und Prozess der LES Erstellung - Bürgerbeteiligung

Ende 2021	Evaluation Förderperiode 2014-2020/22
Seit 2020	Vorstellung ReAL West in Gemeinderatssitzung der Region
16. Feb. 2022	Bilanzworkshop mit 25 Teilnehmern
März – April 2022	Durchführung von Experteninterviews, u.a.: Götz Beck & Sonja Wolf – Regio Augsburg Tourismus Doris Stuhlmiller – LRA Augsburg Jugend & Bildung Sabine Landau & weitere – KJR Augsburg Rebecca Lechner, Beatrix Böck – LRA Augsburg Wirtschaftsförderung/Tourismus Lisa Manhart – LRA Augsburg, Inklusion Simone Hummel – ILE Holzwinkel Altenmünster Andreas Thiel – Regio Augsburg Wirtschaft GmbH Mareike Stegmair, Jonas Fricke – LRA Augsburg, Mobilität
6. April 2022	Digitaler Strategieworkshop mit 20 Teilnehmern
Ab 6. April 2022	Digitale Jugend-Ideenwerkstatt – öffentliche Pinnwand > 70 Zugriffe
7. April 2022	Newsletter an Mitglieder per Mail & Veröffentlichung auf Website
24. April 2022	Ideenworkshop in Präsenz, Welden mit 7 Teilnehmern
Ab 26. April 2022	Digitale Ideenwerkstatt für Alle > 20 Zugriffe
04. Mai 2022	Ideenworkshop in Präsenz, Fischach mit 8 Teilnehmern
05. Mai 2022	Ideenworkshop in Präsenz, Meitingen mit 10 Teilnehmern
18. Mai 2022	Sitzung Steuerungskreis
29. Juni 2022	Öffentliche Mitgliederversammlung Vorstellung und Verabschiedung der LES
Laufend	Begleitende Pressearbeit in der Lokalpresse, gemeindlichen Mitteilungsblättern, LAG-Website und seit März 2022 auf Social Media

Anlage A 2: LAG Beschluss zur LES

Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung vom 29. Juni 2022 in Lützelburg

Veröffentlicht am 11. Juli 2022 – u.a. auf www.realwest.de

TOP 12: Vorstellung und Beschlussfassung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027(LES)

Benjamin Walther erläutert die neue Lokale Entwicklungsstrategie in ihren Grundzügen. Die Entwicklungsstrategie wurde der Mitgliederversammlung im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt. Bis zur Sitzung gab es keine Anmerkungen.

Benjamin Walther erläutert alle Kapitel einzeln. Im Anschluss an die Vorstellung des jeweiligen Kapitels besteht die Möglichkeit für Fragen und Anmerkungen.

Kapitel 1 – Auf dem Weg zur krisenfesten Region

(Beschluss: Kapitel 1 wird zugestimmt | Ja: 19 ; Nein ; Enthaltungen)

Anmerkung: Herr Beck (Regio Augsburg Tourismus) bestätigt, dass das Thema Resilienz auch im Tourismus im Fokus steht und bezeichnet es als „DAS Zukunftsthema“ bei dem eine enge Zusammenarbeit angestrebt wird.

Kapitel 2 – Bürgerbeteiligung im Rahmen der LES Erstellung

(Beschluss: Kapitel 2 wird zugestimmt | Ja: 19; Nein ; Enthaltungen)

Kapitel 3 – Festlegung des LAG Gebiets

(Beschluss: Kapitel 3 wird zugestimmt | Ja: 19; Nein ; Enthaltungen)

Kapitel 4 – LAG Real West e.V.

(Beschluss: Kapitel 4 wird zugestimmt | Ja: 19; Nein ; Enthaltungen)

Kapitel 5 – Analyse der Ausgangslage und Ableitung von Handlungsbedarfen

(Beschluss: Kapitel 5 wird zugestimmt | Ja: 19; Nein ; Enthaltungen)

Kapitel 6 – Das Ziel einer resilienten, widerstands- und wandlungsfähigen Region

(Beschluss: Kapitel 6 wird zugestimmt | Ja: 19; Nein ; Enthaltungen)

Kapitel 7 – Prozesssteuerung und Kontrolle

(Beschluss: Kapitel 7 wird zugestimmt | Ja: 19; Nein ; Enthaltungen)

Zur Steuerung der LES, zum LAG Gebiet und zum Gesamtdokument werden ergänzende Beschlüsse gefasst.



Beschluss Übertragung LES Steuerung:

„Die Mitgliederversammlung beschließt die Steuerung der Lokalen Entwicklungsstrategie, wie in der LES erläutert (vgl. Kapitel 7), an den Steuerkreis von ReAL West zu übertragen. Der Steuerkreis formuliert entsprechende Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen zur Anpassung des Finanzplans, der Zielwerte in den Entwicklungs- und Handlungszielen sowie des gesamten Zielsystems und beschließt diese (s. Kapitel 4.2). Die Ergebnisse sowie die Empfehlungen und Beschlüsse des Steuerkreises werden der Mitgliederversammlung vorgestellt.“

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Beschluss zum LAG Gebiet:

„Der Gebietskulisse der Lokalen Aktionsgruppe ReAL West e.V. (vgl. Kapitel 3) für LEADER 2023-2027 wird zugestimmt.“

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Beschluss zur LES (Gesamtdokument):

„Die vorgestellte Strategie, insbesondere der Entwicklungs- und Handlungsziele, wird in der vorgelegten Form beschlossen. Der Vorstand wird ermächtigt, im Nachgang redaktionelle und/oder inhaltliche Änderungen vorzunehmen, wenn dies erforderlich ist und der Verbesserung der Auswahlchancen dient. Darüber hinaus wird der Vorstand beauftragt, die Lokale Entwicklungsstrategie bis spätestens 15. Juli 2022 in digitaler Form beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzureichen.“

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Anlage A 3: Das LAG-Gebiet – Aufzählung Mitgliedskommunen mit Daten zu Einwohnerzahlen und Gebietsgröße

Mitgliedskommune	Einwohner (Stand 30.06.2021)	Fläche (in km ²)
Adelsried	2.452	9,7
Allmannshofen	970	10,32
Altenmünster	4.309	41,15
Biberbach, M	3.527	36,86
Bonstetten	1.548	6,75
Diedorf, M	10.643	33,31
Dinkelscherben, M	6.479	67,66
Ehingen	1.082	9,65
Ellgau	1.159	13,91
Emersacker	1.471	11,64
Fischach, M	5.030	30,17
Gablingen	4.753	26,71
Gessertshausen	4.443	41,35
Heretsried	990	17,3
Horgau	2.966	26,47
Kutzenhausen	2.532	27,92
Langenneufnach	1.804	12,81
Langweid a. Lech	8.473	23,55
Meitingen, M	11.978	29,87
Mickhausen	1.440	15,88
Mittelneufnach	1.036	16,92
Nordendorf	2.557	7,52
Scherstetten	1.078	15,7
Ustersbach	1.179	11,13
Walkertshofen	1.116	12,74
Welden, M	3.852	17,98
Zusmarshausen, M	6.419	68,6
Gemeindefreie Gebiete	-	3,28
ReAL West e.V.	95.286	646,85

Quelle: www.statistik.bayern.de

Anlage A 4: Satzung und Beitragsordnung der LAG ReAL West e.V.

Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung vom 29.06.2022 in Lützelburg

Veröffentlicht am 11. Juli 2022 – u.a. auf www.realwest.de

TOP 9: Abstimmung über die Satzungsneufassung der Lokalen Aktionsgruppe Regionalentwicklung Augsburg Land West e.V. – ReAL West e.V.

Benjamin Walther erläutert, dass die mit der Einladung übersandte Satzung eine überarbeitete Version der alten Satzung ist, die sich an der Mustersatzung für Lokale Aktionsgruppen des AELF anlehnt. Dies erhöht die Rechtssicherheit. Die neue Satzung tritt mit der neuen Förderperiode, am 01. Januar 2023 in Kraft. Es gibt keine Fragen und keine Anmerkungen.

Beschluss: *Der Satzungsneufassung vom 29. Juni 2022 wird zugestimmt. Die Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.*

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Die neue Satzung wird nach Unterzeichnung und Eintrag in das Vereinsregister an alle Mitglieder übersandt.

TOP 10: Abstimmung über die Beitragsordnung zur Satzung der Lokalen Aktionsgruppe Regionalentwicklung Augsburg Land West e.V. – ReAL West e.V.

Benjamin Walther erläutert die Beitragsordnung (siehe Anlage). Aufgrund der finanziellen Situation werden die Beiträge für kommunale Mitglieder auf 1,50 Euro pro Einwohner gesenkt. Um für Jugendliche attraktiver zu werden, wird der Mitgliedsbeitrag für Personen unter 18 Jahren auf 0 Euro festgelegt.

Beschluss: *Die Mitgliederversammlung stimmt der geänderten Beitragsordnung vom 29. Juni 2022 zu. Die Beitragsordnung tritt mit der neuen Satzung, am 01. Januar 2023, in Kraft.*

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Satzung und geänderte Beitragsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Regionalentwicklung Augsburg Land West e.V. –ReAL West e.V. nachfolgend

Satzung der Lokalen Aktionsgruppe “Regionalentwicklung Augsburg Land West – ReAL West e.V.”

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen “Regionalentwicklung Augsburg Land West – ReAL West e.V.” („ReAL West e.V.“) im Folgenden “Verein” genannt. Der Verein ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e.V.“.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Fischach. Geschäftsstelle ist in Fischach, Hauptstr. 16. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweckbestimmung

(1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.

(2) Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen.

(3) Der Verein setzt sich folgende Ziele:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie
- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben.
- Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure.
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.

(4) Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt.

(2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

(4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

(5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.

(6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

(2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben.

(2) Die Höhe des Beitrages wird in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§ 7)
2. der Vorstand (§ 9)
3. der Steuerkreis (§ 10)
4. der Beirat (§ 11)
5. Arbeitskreise (§ 12)

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:

- die Annahme und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an den Steuerkreis (siehe § 10)
- die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
- den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
- die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
- die Entlastung des Vorstands
- die Wahl des Vorstands
- die Wahl des Steuerkreises
- die Wahl der Kassenprüfer
- die Satzung und Änderungen der Satzung
- Annahme und Änderung der Geschäftsordnung des Vereins
- die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
- den Ausschluss von Mitgliedern

(2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt.

(3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:

- Bericht des Vorstands
- Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Wahl des Vorstands, falls anstehend
- Wahl von zwei Kassenprüfern, falls anstehend
- Wahl des Steuerkreises, falls anstehend

(4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche(n) vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.

(5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

(6) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

§ 8 Stimmrecht

(1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die volljährige natürliche Personen oder juristische Personen sind.

(2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

(3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.

(4) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

(5) Umlaufbeschlüsse oder ein Online-Verfahren bei Mitgliederversammlungen sind möglich, sofern dies im Einklang mit dem Vereinsrecht steht und die aktuelle Situation es erfordert

§ 9 Vorstand

(1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- einem Vorsitzenden
- einem stellvertretenden Vorsitzenden
- einem Schatzmeister
- drei weiteren Vorstandsmitgliedern
- sowie dem Geschäftsführer (LAG-Management) als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 13).

(2) Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister und die drei weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Steuerkreis zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführers (des LAG-Managements) regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.

(4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter von seinem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

(5) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(6) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

(7) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.

(8) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 10 Steuerkreis

(1) Der Steuerkreis ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie

(2) Mitglieder des Steuerkreises können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.

(3) Der Steuerkreis besteht aus dem Vorstand (§ 9) und weiteren 10 Vereinsmitgliedern.

Die Mitglieder des Steuerkreises und deren Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Steuerkreises bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Steuerkreises ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Steuerkreises gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Steuerkreises voraus, dass mind. 55% der Mitglieder (9 Mitglieder) anwesend sind.

(Hinweis: Es muss ein angemessener Anteil an Mitgliedern anwesend sein, um ein transparentes und den Vorgaben entsprechendes Auswahlverfahren zu gewährleisten. Der Mindestanteil kann entsprechend der Größe des Entscheidungsgremiums differieren, d. h. je weniger Mitglieder umso höher der Anteil)

(4) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.

(5) Der Steuerkreis gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss.

§ 11 Beirat

(1) Zur Unterstützung des Vorstands und des Steuerkreises wird bei Bedarf ein beratender Beirat eingerichtet. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Beirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands bzw. des Steuerkreises hinzugezogen. Die Mitglieder des Beirats müssen nicht Mitglied des Vereins sein.

(2) Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

§ 12 Arbeitskreise

(1) Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglieder der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.

(2) Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist.

§ 13 Geschäftsführung / LAG Management

(1) Die Geschäftsführung/das LAG Management wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Sie/Es ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund seines/ihres Amtes. Die Geschäftsführung ist zugleich Schriftführer.

(2) Die Geschäftsführung/ das LAG Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr

(3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung / des LAG Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 14 Kassenprüfer

(1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.

(2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 15 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

(2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen den im Verein vertretenen Mitgliedsgemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl zu, die es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden haben. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

(3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts Anderes abschließend beschließt.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 05. Juli 2023 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen. Diese Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04. Juni 2014 außer Kraft.

(2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.

(3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Diese Satzung wurde errichtet am: 16.06.2023

Fischach, den 05.07.2023

Hubert Kraus
1.Vorsitzender

Benjamin Walther
Satzungsprotokollführer

Anlage A 5: Geschäftsordnung der LAG ReAL West e.V.

Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung vom 29.06.2022 in Lützelburg

Veröffentlicht am 12. Juli 2022 – u.a. auf www.realwest.de

TOP 11: Beschlussfassung der Geschäftsordnung des Steuerkreises von ReAL West e.V.

Auf der Grundlage einer Mustergeschäftsordnung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird die Geschäftsordnung des Steuerkreises angepasst. Die geänderte Geschäftsordnung wurde allen Mitgliedern des Steuerkreises im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt. Sie regelt die Arbeit des Steuerkreises, u.a. Beteiligung der Öffentlichkeit, Transparenz seiner Entscheidungen, Anzahl der Sitzungen, Regelung von Entscheidungen im Umlaufverfahren per E-Mail, Beschlussfähigkeit etc.). Der Erlass einer Geschäftsordnung für den Steuerkreis ist in § 10 Abs. 5 der Satzung von ReAL West vom 4.6.2014 bzw. 29.06.2022 verpflichtend geregelt. In § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist geregelt, dass die Geschäftsordnung durch Beschluss des Steuerkreises rechtswirksam wird, dies wird in der nächsten Sitzung des Steuerkreises erfolgen. Die neue Geschäftsordnung tritt, wie die geänderte Satzung, zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Auf Rückfrage erklärt Herr Walther, dass die Geschäftsordnung nur für den Steuerkreis gilt.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung stimmt der geänderten Geschäftsordnung vom 29. Juni 2022 zu. Die Geschäftsordnung tritt mit der neuen Satzung, am 01. Januar 2023, in Kraft.

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen:

Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Regionalentwicklung Augsburg Land West e.V. – ReAL West e.V. nachfolgend

Geschäftsordnung für den LAG-Steuerkreis zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG “Regionalentwicklung Augsburg Land West – ReAL West e.V.”

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER -Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Steuerkreises bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Steuerkreises als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für den Steuerkreis nach § 10 der Satzung der LAG ReAL West e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Steuerkreises. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
- von der Mitgliederversammlung auf den Steuerkreis übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Steuerkreises rechtswirksam und kann durch den Steuerkreis geändert werden.

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Steuerkreises finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Steuerkreises wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens zwei Woche/n schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Steuerkreises / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen im Internet bekannt gegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Steuerkreises wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Steuerkreises geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf den Steuerkreis übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
 - ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
 - Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Steuerkreises.
2. Schriftliche Abstimmung des Steuerkreises im Umlaufverfahren
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen - zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Steuerkreises vorbesprochen wurde und der Steuerkreis einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.
4. Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Steuerkreises sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
2. Der Steuerkreis ist beschlussfähig, wenn mind. 55% der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).

(Hinweis: Es muss ein angemessener Anteil an Mitgliedern anwesend sein, um ein transparentes und den Vorgaben entsprechendes Auswahlverfahren zu gewährleisten. Der Mindestanteil kann entsprechend der Größe des Steuerkreises differieren, d. h. je weniger Mitglieder umso höher der Anteil)

3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen.
4. Mitglieder des Steuerkreises sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Steuerkreises
 - a) Wenn die Satzung nichts Anderes vorsieht, fasst der Steuerkreis seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
 - c) Falls der Steuerkreis nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a) Mitglieder des Steuerkreises sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
 - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist (in der Regel 1 Woche) zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.
3. Abstimmung in Online-Verfahren entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation
 - a) Mitglieder des Steuerkreises sind auch im Online-Verfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
 - c) Im Onlineverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Steuerkreises ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.
Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:
 - Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
 - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Prozedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Steuerkreises, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Der Steuerkreis hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Steuerkreises ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf den Steuerkreis delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Fischach, den 29.06.2022



Hubert Kraus

1. Vorsitzender ReAL West e.V. & Vorsitzender des LAG-Steuerkreises

Anlage A 6: Checkliste Projektauswahlkriterien mit Bewertungsmatrix

**Aktualisierte Checkliste Projektauswahlkriterien inkl. Bewertungsmatrix der
Lokalen Aktionsgruppe Regionalentwicklung Augsburg Land West e.V. –ReAL
West e.V. nachfolgend**

Projektauswahlkriterien der LAG ReAL West LEADER 2023 - 2027

Projekttitel: _____

Ausschlusskriterien (A) (müssen mit mindestens 1 Punkt bewertet werden)

A1: Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung		
0 Punkte:	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	
2 Punkte:	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben	
3 Punkte:	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projekts gegeben	
Begründung für Punktevergabe:		

A2: Übereinstimmung mit den Zielen in der LES		
0 Punkte:	Kein Beitrag zu einem EZ	Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	
2 Punkte:	Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	
3 Punkte:	Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben	
Begründung für Punktevergabe:		

A3: Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz		
0 Punkte:	negativer Beitrag	Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	
2 Punkte:	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte:	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		

A4: Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen		
0 Punkte:	negativer Beitrag	Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	
2 Punkte:	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte:	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		

Pflichtkriterien (P)

P1: Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität		
0 Punkte:	Kein Beitrag zu dem Thema	
1 Punkt:	Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar	
2 Punkte:	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte:	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		

P2: Innovationsgehalt		
0 Punkte:	kein innovativer Ansatz	
1 Punkt:	lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)	
2 Punkte:	regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	
3 Punkte:	überregional innovativer Ansatz (z.B. über das LAG-Gebiet hinaus)	
Begründung für Punktevergabe:		

P3: Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet		
0 Punkte:	Kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen (<i>bei Antragsteller Gebietskörperschaft oder LAG nie zutreffend</i>)	
1 Punkt:	Nutzen für eine LAG-Gemeinde	
2 Punkte:	Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden	
3 Punkte:	Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	
Begründung für Punktevergabe:		

P4: Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/ oder Sektoren und/oder Projekten		
0 Punkte:	Kein Beitrag zur Vernetzung	
1 Punkt:	Vernetzung/Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten	
2 Punkte:	Vernetzung/Zusammenarbeit zw. Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten	
3 Punkte:	Vernetzung/Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten	
Begründung für Punktevergabe:		

P5: Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen		
0 Punkte:	kein Beitrag	
1 Punkt:	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben	
2 Punkte:	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben	
3 Punkte:	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben	
Begründung für Punktevergabe:		

P6: Messbarer Beitrag zu weiteren Handlungszielen		
0 Punkte:	kein Beitrag	
1 Punkt:	messbarer Beitrag zu 1 weiteren Handlungsziel	
2 Punkte:	messbarer Beitrag zu 2 weiteren Handlungszielen	
3 Punkte:	messbarer Beitrag zu mehr als 2 weiteren Handlungszielen	
Begründung für Punktevergabe:		

P7: Beitrag zu den Zielen des Naturparks Augsburg – Westliche Wälder		
0 Punkte:	kein Beitrag	
1 Punkt:	geringer Beitrag (Beitrag zu mindestens 1 Ziel des Naturparkvereins)	
2 Punkte:	mittlerer Beitrag (Beitrag zu mindestens 2 Zielen des Naturparkvereins)	
3 Punkte:	hoher Beitrag (Beitrag zu mindestens 3 Zielen des Naturparkvereins)	
Begründung für Punktevergabe:		

P8: Förderung der regionalen Wertschöpfung		
0 Punkte:	kein Beitrag	
1 Punkt:	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar	
2 Punkte:	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte:	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		

P9: Beitrag zum sozialen Zusammenhalt		
0 Punkte:	kein Beitrag	
1 Punkt:	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	
2 Punkte:	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte:	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		

Punktzahl Ausschlusskriterien	max. 12	
Punktzahl Pflichtkriterien	max. 27	
Erreichte Punktzahl (mind. 26 Punkte erforderlich)	max. 39	

Hinweis:

Projekte, die die Förderobergrenze von 250.000 € überschreiten, müssen mindestens 32 Punkte erreichen.